

# AUSDRUCK

## Das IMI-Magazin Ausgabe August 2007

ISSN 1612-7366

### Inhaltsverzeichnis

#### Schwerpunkt Deutschland und die Bundeswehr

*Michael Haid*

Heimatschutz: „Die alte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist von gestern“ 3

*Christoph Marischka*

Militarisierung bis zum Mückenschutz - Amtshilfe um Heiligendamm 9

*Johannes Plotzki*

In der Luft, auf See und zu Land - Militär-Hilfe „auf Teufel komm raus“ 12

*Christoph Marischka*

Ein kontrafaktisches Urteil: Verfassungsgerichtsurteil zu Afghanistan 15

#### EU-Militarisierung

*Martin Hantke*

Exportschlager Demokratie 16

*Jürgen Wagner*

Der Russisch-Europäische Erdgaskrieg: NABUCCO, die Gas-OPEC und die Konturen des Neuen Kalten Krieges 19

#### Lateinamerika

*Sebastian Niesar*

Gewaltfreier Widerstand inmitten eines schmutzigen Krieges 27

#### GEMEINNÜTZIGKEIT

29

antimilitaristische Rundschau

32

# Editorial:

Solidarität ist ungemein nützlich. Ganz sicher gab es bessere Wochen bei der IMI als die letzten zwei Monate. Die Auseinandersetzung mit dem juristisch-bürokratisch-geheimdienstlichen Angriff, durch den uns unsere „Gemeinnützigkeit“ sowie unsere finanzielle Grundlage entzogen werden soll, war alles andere als angenehm. Während wir mit dieser beschäftigt waren, gab es einschneidende Ereignisse deutscher Militarisierung, denen wir zunächst kaum die nötige Aufmerksamkeit widmen konnten: Der umfassende Einsatz des Militärs im Inneren anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm und die in unseren Ohren viel zu leise Kritik daran hat selbst uns, die wir seit Jahren vor der Militarisierung der Inneren Sicherheit warnen, überrascht. Einen knappen Monat später, am dritten Juli, erklärten die sechs älteren Herren und

zwei Frauen vom zweiten Senat des Verfassungsgerichts den Afghanistankrieg, die deutsche Beteiligung daran und im Grunde alle Auslandseinsätze der Bundeswehr als „friedenssichernd“ und damit verfassungskonform, was uns zwar eines wohlklingenden Arguments gegen die deutsche Militarisierung beraubt, darüber hinaus aber nichts an unserer Kritik ändert. Über den gesamten Zeitraum drohte die militaristische EU-Verfassung von Merkel gegen alle Widerstände doch noch als Vertrag erfolgreich durchgesetzt zu werden, begleitet von gehässigen Kommentaren wahlweise gegenüber der polnischen Regierung oder der ganzen polnischen Bevölkerung.

Ein Wendepunkt war der Moment, an dem wir uns mit dem Problem der Gemeinnützigkeit (S. 29) an unsere Mitglieder, Freunde, Interessierte und die Öffentlich-

keit gewendet haben. Die vielen Neueintritte in den Verein und insbesondere auch die Solidaritätserklärungen, von denen wir hier nur einen Teil veröffentlichen können (S. 31), haben uns bestätigt, Teil eines mächtigen Netzwerkes zu sein, das sich weiterhin gegen die Militarisierung Deutschlands, der EU und der Welt stemmt. Und sie haben uns darin bestätigt, im Recht zu sein, ganz unabhängig von juristischen Bewertungen. Getragen von dieser Welle der Solidarität konnten wir die Einsätze der Bundeswehr beim G8, wie wir meinen, umfassend aufarbeiten (ab S. 3) und auch das Urteil des Verfassungsgerichts kommentieren - in einer Kürze, die der inhaltlichen Leere des Urteils fast noch zu viel der Ehre gereicht (S. 15). Danke!

Die Redaktion

## Impressum

Der **AUSDRUCK** wird herausgegeben von der Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. Tübingen.

Redaktion: Das Aktiventreffen der Informationsstelle Militarisierung, Jürgen Wagner, Christoph Marischka (verantwortlich), Michael Haid, Andreas Seifert (Layout).

Erscheinungsweise: Der **AUSDRUCK** erscheint zweimonatlich jeweils zu Beginn des Monats.

Druck: Campus Druck, Hechinger Str. 203 (Sudhaus), 72072 Tübingen.

Bezugsbedingungen: Mitglieder und Förderer der Informationsstelle Militarisierung erhalten den **AUSDRUCK** kostenlos (ab einem Beitrag von 5 Euro im Monat). Im Jahresabo (6 Hefte): 20 Euro bzw. Förderabo 35 Euro.

Bezugsadresse: Informationsstelle Militarisierung e.V., Hechingerstr. 203, 72072 Tübingen.

Hinweise zu einzelnen Texten:

Δ Martin Hantke, Exportschlager Demokratie, in Junge Welt, 06.07.2007.

Bildnachweise: S. 4/22, Wikipedia; S. 6/29/31, IMI; S. 10, G8TV; S. 17 Europäisches Parlament; S. 21, Energy Information Administration; S. 28, cdpsan jose.org.

Hinweise zu den Autoren dieser Ausgabe:

Michael Haid, Johannes Plotzki sind IMI-Beiräte. Christoph Marischka, Jürgen Wagner und Tobias Pflüger sind IMI-Vorstände. Sebastian Niesar ist Mitarbeiter bei der IMI.

## Spenden-Information

Die Informationsstelle Militarisierung ist ein eingetragener und als gemeinnützig anerkannter Verein. Die Arbeit der Informationsstelle trägt sich durch Spenden und Mitgliedsbeiträge, bzw. Förderbeiträge. Wenn Sie Interesse an der Arbeit der Informationsstelle oder Fragen zum Verein haben nehmen Sie bitte Kontakt zu uns auf. Nähere Informationen, wie auch Sie IMI stützen können erfahren Sie auf unserer Homepage ([www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)), per Brief, Mail oder Telefon in unserem Büro in Tübingen. Spenden an IMI sind steuerabzugsfähig.

Unser Spendenkontonummer ist:  
**1662832** bei der Kreissparkasse Tübingen  
(BLZ 641 500 20)

Die Adresse der Informationsstelle:  
**Informationsstelle Militarisierung e.V.**  
Hechinger Str. 203  
72072 Tübingen

Telefon: **07071/49154**  
Fax: **07071/49159**  
e-mail: [imi@imi-online.de](mailto:imi@imi-online.de)  
web: [www.imi-online.de](http://www.imi-online.de)

# Heimatschutz

## „Die alte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist von gestern“

von Michael Haid

Die herkömmliche Sicherheitsstruktur Deutschlands, mit der präzise Rechtsbeschreibungen und Frieden-/Kriegs-Kategorisierungen verbunden waren, wird gegenwärtig aufgelöst und weicht dem Konzept der „vernetzten Sicherheit“. Im Folgenden wird die sich herausbildende neue Struktur skizziert. Ausgehend vom Weißbuch der Bundeswehr werden zunächst die strategischen Konzepte hinter der Neuordnung der Inneren Sicherheit und deren theoretische Implikationen vorgestellt, um anschließend die konkreten Veränderungen zu beschreiben, welche einen zivil-militärischen Bevölkerungsschutz hervorbringen und die Trennung zwischen Krieg und Frieden aufheben sollen.

### „Vernetzte Sicherheit“

Die Bundesregierung postulierte in ihrem „Weißbuch“ vom 25.10.2006 die „vernetzte Sicherheit“ als neues Leitkonzept der Sicherheitspolitik.<sup>1</sup> Kennzeichen dieses Konzepts ist die räumliche wie funktionelle „*Entgrenzung*“<sup>2</sup> ihrer Akteure. Sicherheitsbedrohungen für Deutschland könnten demnach nicht nur „*militärische, sondern gesellschaftliche, ökonomische, ökologische und kulturelle*“<sup>3</sup> Gefahren sein, die innerhalb wie außerhalb Deutschlands auftraten und deshalb auch am Ort ihrer Entstehung - national wie global - präventiv bekämpft werden müssten.<sup>4</sup> Da nicht-militärische Bedrohungen nicht allein durch die Bundeswehr zu bewältigen seien, sondern nur gemeinsam mit den innerstaatlichen Sicherheitsbehörden angegangen werden könnten, agieren diese auch in den Auslandseinsätzen zunehmend mit der Bundeswehr zusammen als Teil der militärischen Strategie.<sup>5</sup> Umgekehrt soll die Bundeswehr polizeiliche Aufgaben im Innern übernehmen, da die zivilen Sicherheitsbehörden angesichts der neuartigen Bedrohungen überfordert sein könnten.<sup>6</sup> Diese beiden synchron ablaufenden Vorgänge sind für die Bundeskanzlerin Angela Merkel nicht mehr voneinander zu trennende Praktiken beziehungsweise Bestandteile der „vernetzten Sicherheit“, wie sie schon in ihrer Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2005 ausführte: „Die

*Grenzen von innerer und äußerer Sicherheit verschwimmen zunehmend. Internationale Einsätze unter Beteiligung Deutschlands und Heimatschutz sowie Einsatz der Bundeswehr im Innern sind deshalb zwei Seiten ein und derselben Medaille.*“<sup>7</sup> Bei der Vorstellung des Leitantrages für das neue CDU-Grundsatzprogramm wiederholte sie diese Einschätzung: „*Die alte Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist von gestern*“<sup>8</sup>

„*Vielfältige und unberechenbare Bedrohungen nichtstaatlicher Akteure fordern das staatliche Gewaltmonopol heraus. Ob völkerrechtlicher Angriff oder innerstaatliches Verbrechen, ob Kombattant oder Krimineller, ob Krieg oder Frieden: Die überkommenen Begriffe verlieren ihre Trennschärfe und damit ihre Relevanz. Der neue Terrorismus lässt die traditionelle Grenze zwischen innerer und äußerer Sicherheit verschwimmen.*“<sup>9</sup> So zumindest die Meinung des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble, die zu einer Beliebigkeit der Einsatzmittel, der Adressaten und der Einsatzgrenzen auffordert.

Auf Grundlage dieser Sichtweise müsse, so die Bundesregierung im Weißbuch, ein „*umfassender Ansatz*“ etabliert werden, da „*nur in vernetzten sicherheitspolitischen Strukturen sowie im Bewusstsein eines umfassenden gesamtstaatlichen und globalen Sicherheitsverständnisses*“<sup>10</sup> den identifizierten Bedrohungen zu begegnen sei. Von dieser Gefahrenanalyse ausgehend, leitete Roland Kaestner, Oberst an der Führungsakademie der Bundeswehr in Hamburg, als Innenwirkung der „vernetzten Sicherheit“ die Etablierung eines Heimatschutzkonzeptes ab. „*Es wird deutlich (...) dass damit die Schnittstellen zwischen innerer und äußerer Sicherheit neu definiert werden müssen. Landesverteidigung im klassischen Sinne, Verteidigung der Grenzen und damit Sicherheit für seine Bewohner, verliert an Bedeutung, während Landesverteidigung in direkter bzw. indirekter Weise den Charakter von Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur annehmen wird. Landesverteidigung wird somit Heimatschutz. Welche Rollen Militär, Polizei und andere Organisationen (THW, Verfassungsschutz, Zivilverteidigung) übernehmen sollen, wird zu bestimmen sein.*“<sup>11</sup>

Als zentrale Neuerung der deutschen Sicherheitspolitik in der Außenwirkung postuliert das Weißbuch die globale Verfolgung und Durchsetzung deutscher Interessen mit den Mitteln der „vernetzten Sicherheit“.<sup>12</sup> Es handelt sich ausweislich um politische und wirtschaftliche Interessen, denen die „vernetzte Sicherheit“ dient und die militärisch geschützt werden sollen.<sup>13</sup>

### Der neue Heimatschutz

Die Außen- wie die Innenwirkung der „vernetzten Sicherheit“ verändert auch in erheblichem Maße die (verfassungs-) rechtliche Kultur. Dieses Sicherheitsverständnis steht dem grundgesetzlichen Auftrag für den Einsatz der Streitkräfte absolut entgegen. Interessengeleitete Machtpolitik stellt eine klare Abkehr vom reinen Verteidigungsauftrag der Bundeswehr dar, wie er aus Artikel 87a Abs.1 S.1 des Grundgesetzes resultiert. Dementsprechend erklärte das Bundesverwaltungsgericht im sog. Pfaff-Urteil vom 21.06.2005 den Einsatz der Bundeswehr zu anderen Zwecken als zur Verteidigung vor einem militärischen Angriff für unzulässig. „*Der Einsatz der Bundeswehr zur Verteidigung ist mithin stets nur als Abwehr gegen einen militärischen Angriff (armed attack nach Art. 51 UN-Charta) erlaubt, jedoch nicht zur Verfolgung, Durchsetzung und Sicherung ökonomischer oder politischer Interessen.*“<sup>14</sup> Die Bundeswehr zur Absicherung der genannten Interessen einzusetzen, verstößt somit eindeutig gegen die einschlägigen Vorgaben des Grundgesetzes und gegen die Rechtsprechung des obersten Verwaltungsgerichts.

Bislang basierte die Organisation des Bevölkerungsschutzes in Deutschland in Friedenszeiten (herkömmlicher Begriff: „Katastrophenschutz“) auf einem mit der Kreisstruktur kongruenten zivilen System in dem der Hauptverwaltungsbeamte (Landrat oder Oberbürgermeister) die Verantwortung als „untere Katastrophenschutzbehörde“ trägt. Er übernimmt nach Erklärung des Katastrophenfalles die Einsatzleitung. Zur Erfüllung seiner Aufgabe bedient er sich der lokalen Kräfte. Der Bund stellt ggf. im Wege der Amtshilfe seine Einheiten – Technisches Hilfswerk, Bundespolizei, Bundeswehr – zur Verfügung.

Die Zuständigkeit für den Bevölkerungsschutz im Kriegsfall („Zivilschutz“) liegt seit der Herstellung der sog. Wehrhoheit im Jahr 1954 beim Bund. Der Bund hat 1968 eine Verklammerung mit dem Bevölkerungsschutz im Frieden hergestellt, indem er die zivilen Ländereinrichtungen in die Leistungen für den Zivilschutz eingebunden hat („Erweiterter Katastrophenschutz“).

schutz“). Die eigenen Zivilschutzeinheiten wurden angesichts der weltweiten Entspannung 1995 aufgelöst.

Zusammengefasst ist die Bewältigung eines Katastrophenfalls gemäß Artikel 70 des Grundgesetzes Aufgabe der Länder. Erst im Verteidigungsfall ist der Bund gemäß Artikel 73 Nr.1 GG für den Schutz der Zivilbevölkerung zuständig. Allerdings erweitert und ergänzt der Bund den Katastrophenschutz der Länder durch die Aufstellung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Der Bund tritt darüber hinaus im Frieden nur ausnahmsweise auf Anforderung auf den Plan. Ansonsten bewältigen die Kommunen, unterstützt von den Ländern, sämtliche Gefahrenlagen allein. Hierzu hat der Bund sie mit den entsprechenden Ressourcen auszustatten. Soweit die Theorie, nun zur Praxis.

Das neue System des Heimatschutzes stellt nun eine kategorische Neugestaltung der Sicherheitsstruktur, die fortan nicht zivilbehördlich, sondern zivil-militärisch gegliedert ist, laut eines Beschlusses der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 31.03.2004 soll er als Teil eines „Gesamtverteidigungskonzepts“<sup>45</sup> verstanden werden. Zunächst wird nun die „neue Strategie“ der Zusammenlegung von Zivil- und Katastrophenschutz zum neuen Begriff „Bevölkerungsschutz“, wie sie aus den Beschlüssen der Konferenz der Innenminister- und

Senatoren der Länder (IMK) und des „Dritten Gefahrenschutzberichts“ resultieren, präsentiert. Danach wird die Neuorganisation der sog. Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland dargestellt und ihre Integration in den Bevölkerungsschutz aufgezeigt. Insbesondere wird herausgearbeitet, dass der militärische Beitrag nicht als eine Hilfeleistung im Ausnahmefall einzuordnen ist, sondern im Gegenteil autonome Parallelstrukturen der Bundeswehr für die innere Sicherheit aufgebaut werden und demzufolge von einer qualitativ völlig neuartigen Sicherheitsstruktur gesprochen werden muss.

#### Die „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland“

Die Bundesregierung hat bereits im Sommer 2001 damit begonnen, konzeptionelle Überlegungen zur Neuformulierung der zivilen Sicherheitsvorsorge in Deutschland zu erarbeiten. Die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) im rheinland-pfälzischen Bad Neuenahr-Ahrweiler beauftragte den Politologen und heutigen Dozenten der AKNZ, Wolfram Geier, „Überlegungen für eine gemeinsame Rahmenkonzeption zur Weiterentwicklung des Zivilschutzes“ zu erarbeiten. Diese Studie wurde eine wesentliche Grundlage für die Beschlussfassung der „Neuen Strategie zum

Schutz der Bevölkerung in Deutschland“ durch die Bundesregierung und die IMK am 05./06.06.2002.<sup>16</sup>

Dieses Dokument wird als „dynamisches Rahmenkonzept“ (S.19) verstanden und befindet sich seither konzeptionell in einer ständigen Weiterentwicklung, wird inhaltlich jedoch bereits durch die Innenministerien und anderer Behörden implementiert. Im Folgenden werden die wichtigsten Grundlagen aufgeführt. Diese werden durch den „Dritten Gefahrenschutzbericht“ ergänzt. In der „neuen Strategie“ spiegelt sich die militärische Analyse, wie sie beispielsweise auch im „Weißbuch“ zu finden ist, wieder. Sie sei auf Grundlage dieser sicherheitspolitischen Wahrnehmung insbesondere aus folgenden Gründen geboten:

- (1) die internationale sicherheitspolitische Lage und die daraus ableitbaren Bedrohungsannahmen für Deutschland;
- (2) das neue, sich in den vergangenen Jahren deutlich steigende außen- und sicherheitspolitische Engagement Deutschlands, das in der Konsequenz auch eine Neubewertung der Inneren Sicherheit mit den Schwerpunkten Zivile Verteidigung und Zivilschutz zur Folge haben müsse;
- (3) die wachsende Verletzlichkeit von Infrastrukturen in hochentwickelten, international vernetzten Hightech-Gesellschaften (insbesondere der „Gefahrenschutzbericht“ baut auf der These auf, dass die hiesige



Geht das Technische Hilfswerk mittelfristig durch die Vereinnahmung der Bundeswehr unter?

Gesellschaft einem ernst zu nehmenden Maß an Verletzlichkeit/ „Vulnerabilität“ ausgesetzt sei und das „Schwerstes“ unvermeidlich eintrete)<sup>17</sup> und  
(4) die Beschlusslagen auf europäischer Ebene.

Konzeptionell sei folglich der traditionelle Zivilschutzauftrag des Bundes aus Artikel 73 Nr.1 GG zu einem „umfassenderen Bevölkerungsschutzauftrag“ fortzuentwickeln. Diese Fortentwicklung umfasse sowohl den klassischen Zivilschutzfall (Schutzes der Bevölkerung vor kriegerischen Auseinandersetzungen) als auch den Schutz vor Schadensszenarien von nationaler Bedeutung (schwere Naturereignisse, technische Havarien und besonders schwere Unglücksfälle bis hin zu Anschlägen des internationalen Terrorismus). Konsequenterweise müsse die von einem heute nicht mehr vorhandenen Bedrohungsbild ausgehende Zweiteilung der Zuständigkeiten im Zivil- bzw. Katastrophenschutz aufgelöst werden.<sup>18</sup>

Der hierzu zentrale Satz im Strategiepapier spricht für sich: *„Die Weiterentwicklung des Zivilschutzes unter aktuellen Aspekten bietet die einmalige Chance [...], die bisherige, im internationalen Vergleich außergewöhnliche begriffliche Trennung in V-Fallorientierten Zivilschutz und friedenszeitlichen Katastrophenschutz aufzuheben“* (S.17). Was Geier als „Chance“ bezeichnet, ist die Abschaffung einer wohl kalkulierten Konsequenz aus der Vergangenheit, dem Militär keine Kompetenzen im Innern zuzugestehen.

Neben der Auflösung von Innen- und Außenkategorisierungen ist ein weiteres Ziel ganz auf der Linie der „vernetzten Sicherheit“: *„die Optimierung der Zusammenarbeit und Vernetzung von Behörden, Institutionen und Organisationen bei der Gefahrenvorsorge- und der Gefahrenabwehrplanung auf und zwischen allen Verwaltungsebenen“* (S.20).

Neben den alltäglichen Hilfeleistungen und den gewöhnlichen Gefahren- und Schadenslagen, welche die unteren Katastrophenschutzbehörden selbstständig bewältigen können, gäbe es im Kontext der veränderten Bedrohungslage *„außergewöhnliche Gefahren und Schadenslagen“*, die oben bereits angedeutet wurden. Als deren Auslöser kämen vorrangig folgende, von der Schutzkommission identifizierten Ereignisse in Betracht, deren Eintritt in der Zukunft zunehmend wahrscheinlicher werde:

- (1) Angriffe und Waffeneinsatz im Rahmen militärisch ausgetragener Konflikte;
- (2) Anschläge (Angriffe) und Sabotage durch Extremismus, Fundamentalismus sowie nationalen oder internationalen Terrorismus;

(3) besonders schwere Auswirkungen organisierter Kriminalität;

(4) schwere Unglücksfälle und Havarien;

(5) Naturereignisse und

(6) Epidemien.

Aus diesem bisher betrachteten Konzept leitet die Bundesregierung für sich eine *„zentrale Koordinierungskompetenz“*<sup>19</sup> ab, und stellt als ihren Beitrag im „neuen Bevölkerungsschutz“ die folgende institutionell-organisatorische Struktur bereit: Einmal das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), das eine „Zentralstellenfunktion und Dienstleistungsrolle“ für alle Verwaltungsebenen besitze, und zweitens die seit 1950 existierende Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), die als „operative Einsatzorganisation“ des Bundes im Inland sowie im Ausland fungiert.

Besonders dem erst am 01.05.2004 gegründeten BBK wurden im Rahmen des „Bevölkerungsschutzes“ zentrale Aufgaben übertragen. Hierzu zählt in erster Linie die Wahrnehmung der sog. gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge durch die Neukonzeption des ergänzenden Katastrophenschutzes und durch die Verbesserung der zivil-militärisch-polizeilichen Zusammenarbeit, insbesondere beim Schutz kritischer Infrastrukturen.<sup>20</sup>

### Die Kritischen Infrastrukturen des Marktes

Kritische Infrastrukturen sind gemäß einer vorläufigen Übereinkunft der Regierungsressorts *„Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen, bei deren Ausfall oder Beeinträchtigung nachhaltig wirkende Versorgungsengpässe, erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit oder andere dramatische Folgen eintreten würden.“*<sup>21</sup> Die Gesamtheit der kritischen Infrastrukturen besteht aus acht Sektoren:

(1) Energieversorgung (Elektrizität, Gas, Mineralöl),

(2) Telekommunikation und Informationstechnik,

(3) Versorgung (einschließlich Trinkwasser, Ernährung, Gesundheitswesen, Notfall- und Rettungswesen, Entsorgung),

(4) Transport- und Verkehrswesen (einschließlich Post),

(5) Gefahrenstoffe (einschließlich sensitive Industrien und Gefahrguttransporte),

(6) Finanz-, Geld- und Versicherungswesen,

(7) Behörden und öffentliche Verwaltung,

(8) Sonstige wichtige Infrastrukturen (Großforschungseinrichtungen, herausragende oder symbolträchtige Bauwerke, Kulturgut, Medien).<sup>22</sup>

Um es vorweg zu nehmen: mit dem Schutz kritischer Infrastrukturen steht nicht die Absicherung der Bevölkerung vor den Folgen von Katastrophen im Vordergrund, dies ist nur als sekundäres Ziel zu verstehen. Im Kern soll die Funktionsfähigkeit von Staat und Wirtschaft dauerhaft gewahrt und gesichert werden. Ein Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion stellt die primäre Motivation dieses Konzeptes heraus: *„Im Globalisierungszeitalter wird die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Deutschland entscheidend von der Sicherheit seiner Infrastruktur und Verkehrswege bestimmt.“*<sup>23</sup> Genauer gesagt, findet eine Zweiteilung von Aufgaben statt. Die Wirtschaft absorbiert die Gewinne, darunter auch in Bereichen, die in der Vergangenheit erst privatisiert wurden. Der Staat hingegen verpflichtet sich, den kostenintensiven Schutz dieser Wirtschaftssektoren zu übernehmen und für eventuell eintretende Unfälle (bspw. chemischer oder atomarer Natur) aufzukommen.

Die Fokussierung dieses Konzeptes auf die staatliche und ökonomische Funktionsfähigkeit interpretiert die zunehmenden sozialen Konflikte neu: sie werden als Gefahren klassifiziert. Der „Gefahrenschutzbericht“ sieht auch eine Verarmung der Bevölkerung und damit verschärfte soziale Konflikte als Bedrohung an.<sup>24</sup> Prognostisch werden dort zukünftige Entwicklungen wie Flüchtlingsprobleme oder Wirtschaftseinbußen aufgezählt, denen mit präventiven Maßnahmen begegnet werden solle.

*„Diese [die kritischen Infrastrukturen] sind für die Versorgung der Bevölkerung von zentraler Bedeutung. Ein Ausfall dieser Strukturen oder einzelner Teile davon könnte für den Einzelnen und die Gesellschaft als Ganze zu weit reichenden Folgeerscheinungen führen wie Rohstoffverknappung, Engpässe in der Energieversorgung, Flüchtlingsprobleme oder Wirtschaftseinbußen. In schweren Notlagen ist auch eine sich verbreitende rechtliche Bedenkenlosigkeit vorauszusehen – um nur Korruption und Eigentumsdelikte zu erwähnen, für deren gefährliche infrastrukturelle Folgen ebenfalls Vorsorge zu treffen sein würde. Dies muss durch geeignete präventive Maßnahmen verhindert werden.“*<sup>25</sup>

Dieses Konzept mit der Betonung von rechtlichen (Schily-Schäuble-Agenda) wie materiell-personellen (Polizei, Soldaten) Sicherheitsmitteln des Staates ist nicht primär zum Schutz der Bevölkerung ausgerichtet und kann mit diesen Mitteln bei Eintritt einer Katastrophe die Folgen nur unzureichend bewältigen. Das gilt beispielsweise auch im Bereich der Lebensmittelversorgung in einer Katastrophenregion, wie selbst der „Gefahrenschutzbericht“ kritisiert.<sup>26</sup> Das Versorgungssystem sei *„durch*

Besorgnis erregende Wesenszüge gekennzeichnet“, da auch beherrschbare Notfälle sekundär die Lebensmittelversorgung schwer beeinträchtigen könnten. Darauf seien weder die Privathaushalte, noch die Politik, noch die öffentliche Verwaltung eingerichtet. Eine wirksame Schutzpolitik der öffentlichen Verwaltung zur Vermeidung örtlicher, regionaler oder bundesweiter Hungersnöte sei entscheidend davon abhängig, dass privatwirtschaftliche Unternehmen kooperieren. Auf alternative marktunabhängige Verteilungsstrukturen sei die derzeitige Schutzpolitik organisatorisch und rechtlich wenig vorbereitet.

Doch gerade die Marktabhängigkeit bei der Bewältigung solcher Katastrophen könnte zur Verschärfung der Lage beitragen. So sei die generelle Landwirtschaftspolitik des Bundes auf die Lebensmittelversorgung im Katastrophenfall kaum vorbereitet, da die Agrarpolitik davon ausgehe, dass auch dafür „der Markt“ einspränge. Die Schutzkommission hält es für „sozial- und schutzpolitisch außerordentlich bedenklich“, hier auf „die eingespielten Mechanismen des Marktes“ zu vertrauen. Es würde sich sehr schnell ein Schwarzer Markt entwickeln. Dieser sei durch sehr schnell entstehende örtliche und regionale Monopolpositionen der Nahrungsmittel- und Trinkwasserverkäufer in seinen Verteilungseffekten extrem ungerecht. Die Entstehung von weiteren Folgeproblemen ist in dieser Konstellation absehbar.

### Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit

Die Armee ist in diesem Konzept auch durch die Zivil-Militärische Zusammenarbeit (ZMZ) der Bundeswehr im Inland präsent.

ZMZ ist von militärischer Seite aus als „ein eigenständiger Aufgabenbereich innerhalb der Bundeswehr“ konzipiert. Er umfasst „alle Maßnahmen, Kräfte und Mittel, welche die Beziehungen zwischen Dienststellen der Bundeswehr auf der einen Seite und zivilen Behörden sowie der Zivilbevölkerung auf der anderen Seite regeln, unterstützen oder fördern.“ Diese militärische Aufgabe findet „sowohl innerhalb Deutschlands als auch bei Einsätzen der Bundeswehr im Ausland“<sup>27</sup> Anwendung.

Die ZMZ im Inland erfährt derzeit ebenfalls eine grundlegende Neugestaltung. Wolfram Kühn, Inspekteur der Streitkräftebasis, beschrieb den künftigen Charakter der ZMZ wie folgt: „Mit der Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit wird ein neues wesentliches Kapitel im Transformationsprozess aufgeschlagen. (...) Im Sinne der vernetzten Sicherheit handelt es sich um praktizierte Integration militärischer Fähigkeiten in gesellschaftliche Aufgaben.“<sup>28</sup>

Während im Kalten Krieg unter ZMZ „die Unterstützung der Kampftruppe, die Sicherung des rückwärtigen Raumes und die Verfügbarmachung von zivilen Ressourcen für die militärische Verteidigung“<sup>29</sup> verstanden wurde, es sich also um eine subsidiäre Kom-

ponente zur Unterstützung der Bundeswehr im Kriegsfall handelte, so richtet sich die ZMZ heute nach der BMVG-Homepage „vor allem an neuen gesamtstaatlichen übergreifenden Sicherheitskonzepten aus.“<sup>30</sup>

Das Strategiepapier „Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr“ vom 08.09.2004 definiert als wesentliche Aufgaben der Bundeswehr im Inland:

- (1) Unterstützung von Kräften und Einrichtungen des Bündnisses sowie von einzelnen Verbündeten und Partnern in Deutschland (eine Beschreibung für die Absicherung und Unterstützung der US-Stützpunkte in Deutschland zur ungestörten Führung der Kriege im Irak, Afghanistan und anderswo);
- (2) Mittlerfunktion zwischen deutschen zivilen und militärischen Stellen zu Kräften und Einrichtungen des Bündnisses sowie zu einzelnen Verbündeten und Partnern in Deutschland;
- (3) Amtshilfe;
- (4) Hilfeleistungen im Inland bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen;
- (5) Schutz der Bevölkerung und der lebenswichtigen Infrastruktur vor asymmetrischen und terroristischen Bedrohungen durch Unterstützung der für innere Sicherheit zuständigen zivilen Stellen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben;
- (6) Unterstützung der Nationalen Zivilen Verteidigung als Teil der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge in Deutschland.<sup>31</sup>

Die Schwerpunkte liegen also in Handlungen, die über die Bestimmungen des Artikel 35 GG (Amtshilfe) gerechtfertigt werden, wozu insbesondere die Absicherung der kritischen Infrastrukturen gehört.

Nach Vizeadmiral Bernd Heise, dem ehemaligen Inspekteur der Streitkräftebasis, wurde mit der ressortübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem BMI und dem BMVG bereits im Mai 2001 begonnen. Diese Initiative sei „der Öffentlichkeit so gar nicht bekannt“<sup>32</sup> gewesen, wie sich Heise später zitieren ließ. Nach der Annahme der „neuen Strategie“ durch die Innenminister im Juni 2002 begann mit einer Verwaltungsvereinbarung auch die Integration der Bundeswehr in die Innere Sicherheit.

#### Die Neuordnung der ZMZ (Zivil-Militärischen Zusammenarbeit) im Inland

- 4 Wehrbereichskommandos
- 15 Landeskommandos
- 1 Standortkommando (Berlin)
- 31 Bezirksverbindungskommandos
- 426 Kreisverbindungskommandos



Am 17.10.2002 unterzeichneten Heise als Vertreter des BMVg und der Präsident des Bundesverwaltungsamtes als Vertreter des BMI eine Vereinbarung zur gemeinsamen Ausbildung von militärischen und zivilen Kräften.<sup>33</sup> Darin wurde festgelegt, dass an der AKNZ gemeinsame Schulungen für militärisches und ziviles Führungspersonal stattfinden werden. Dabei sollen Dozenten der Bundeswehr und der AKNZ in Seminaren den Teilnehmern (für 2007 wurden die Lehrgangsplätze auf 800 verdoppelt) – Bundeswehrangehörige, Polizeibeamte und Führungskräfte aus Feuerwehren, Hilfsorganisationen, dem THW und aus Verwaltungen der Landes-, Bezirks- und Kreisebene – den Inhalt der zivil-militärischen Zusammenarbeit vermitteln. Ein besonderer Wert wurde dabei auf die Praxis gelegt: in gemeinsamen Übungen sollen die gewonnenen Kenntnisse umgesetzt werden.<sup>34</sup>

Mit dieser Vereinbarung zur gemeinsamen Ausbildung und Übung wurde der praktische Grundstein für die Vermischung von zivilem Katastrophenschutz und (militärischem) Zivilschutz im Kriegsfall zum zivil-militärischen „Bevölkerungsschutz“ als Bestandteil der „vernetzten Sicherheit“ gelegt. Zur Realisierung dieses Vorhabens meldete die Führung der Bundeswehr bei der IMK an, ihre „Einsatzpotentiale“ für das Inland neben den vorrangigen Auslandseinsätzen „zu verbessern“.<sup>35</sup> Es soll „höchstmögliche Planungssicherheit durch einplanbare Ressourcen“<sup>36</sup> geschaffen werden. Wie weit die Umsetzung bereits fortgeschritten ist, wird im Folgenden skizziert.

### Die neue territoriale Wehrstruktur

Die Organisation der Bundeswehr für ihre Verwendung im Inland wurde grundlegend verändert. Dieser Vorgang der Errichtung einer neuen territorialen Wehrstruktur vollzog sich weitestgehend im ersten Halbjahr 2007. Er zeichnet sich durch eine exakte Gegenüberstellung von militärischen Stellen zu jeder Zivilbehörde auf Kreis- Bezirks- und Landesebene in Deutschland aus.<sup>37</sup> Neu ist ebenfalls, dass dieses „neue und flächendeckende Territoriale Netzwerk der Bundeswehr“ fast ausschließlich aus Reservisten besteht.<sup>38</sup>

In Zahlen und Fakten sieht diese „Wehrstruktur“ so aus: jedes Bundesland bekam ein Landeskommando am Sitz der jeweiligen Landesregierung, jeder der 31 Regierungsbezirke als „mittlere Katastrophenschutzbehörde“ ein Bezirksverbindungs-kommando (BVK) und jeder der 426 Landkreise als „untere Katastrophenschutzbehörde“ ein Kreisverbindungs-kommando (KVK) der Bundeswehr zur Seite gestellt.<sup>39</sup>

Jedes dieser Verbindungskommandos umfasst zwölf Dienstposten mit insgesamt 5.500 Reservisten, das von einem „Beauftragten der Bundeswehr für Zivil-Militärische Zusammenarbeit“ geleitet<sup>40</sup> und von einem „Beauftragten Sanitätsstabsoffizier für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem zivilen Gesundheitswesen“ unterstützt wird.<sup>41</sup>

Die Planung des Katastrophenschutzes könne somit bereits „in sehr frühen Phasen unter Berücksichtigung militärischer Expertise erfolgen“. Dementsprechend wird das Verbindungs-kommando auch nicht separat in einer militärischen Liegenschaft untergebracht, sondern in einem Büro der zugeordneten zivilen Behörde, um bereits im Normalbetrieb „in das „kommunale Netzwerk Katastrophenhilfe“ eingebunden“<sup>42</sup> zu sein. Die Landesregierungen, Regierungspräsidien, Landkreise und kreisfreien Städte hätten jetzt erstmals „lückenlos und flächendeckend einen militärischen Ansprechpartner“, wie auf der Homepage des Reservistenverbandes nachzulesen ist.<sup>43</sup> Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr werden durch diese Struktur einfacher und sicherlich zunehmen.

Bei Eintritt einer Gefahrenlage bildet das Verbindungs-kommando dann „eine schichtfähige 'Unterstützungszelle Bundeswehr' im Katastrophenschutzstab“<sup>44</sup> des Landkreises oder des Regierungsbezirkes. Des Weiteren werden den Verbindungs-kommandos als „aktive Pfeiler“ 32 „Regionale Planungs- und Unterstützungstrupps“ zugeordnet.<sup>45</sup> Zusätzlich sollen bis zum Jahr 2010 16 ZMZ-Stützpunkte in den Aufgabenbereichen Pionierwesen (5), Sanitätsdienst (9) und ABC-Abwehr (2) aufgebaut werden, für die knapp 5.000 weitere Reservisten eingesetzt werden.<sup>46</sup> „ZMZ-Stützpunkt“ sei eine ergänzende Bezeichnung für einen ausgewählten Standort der Bundeswehr im Inland, bei dem die genannten Fähigkeiten durch aktive Soldaten in Zusammenarbeit mit den Reservisten im Ausland wie im Inland erbracht werden können.<sup>47</sup>

Die bisher installierten Strukturen der ZMZ fielen allerdings nicht aus heiterem Himmel. Der neue Ansatz der ZMZ wurde mit den für die Katastrophenabwehr verantwortlichen mittleren und unteren Katastrophenschutzbehörden seit Oktober 2004 in Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere durch die zwei zivil-militärischen Katastrophenschutzübungen „FLORIAN 04“ und „ARCHE 05“, „erfolgreich erprobt und umfassend ausgewertet“.<sup>48</sup> Zeitgleich fand auch ein Modellversuch in den Sanitätskommandos I und II statt, bei dem die Beratung der zivilen Gesundheitsbehörden

in den Regierungsbezirken und Landkreisen durch ortsansässige Reservisten (Ärzte) als „ZMZ-Beauftragte“ erfolgte.

Der erste Einsatz, der nicht ad-hoc geschah, sondern lange im Voraus geplant und mit einem großen Aufgebot begleitet wurde, quasi die Premiere dieses Modells, war die Fußballweltmeisterschaft im Sommer 2006. Der Befehlshaber des Streitkräfteunterstützungskommandos der Streitkräftebasis, welcher generell für alle Einsätze der Bundeswehr im Inland verantwortlich ist, Generalleutnant Kersten Lahl, meinte, die Erfahrungen bei der FIFA WM 2006 hätten „einerseits das Zusammenwirken innerhalb der Bundeswehr sehr positiv befördert und andererseits der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit auf allen Ebenen einen deutlichen Entwicklungsschub verliehen.“<sup>49</sup> Ein weiterer Verantwortlicher, Oberst Bernhard Frank, erklärte: „Die WM kann man auch mit Fug und Recht als Katalysator für die Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bezeichnen.“<sup>50</sup>

### Die Mobilisierung der Reserve

Oben wurde versucht, zu verdeutlichen, dass eine militärische Struktur zur Verwendung im Innern etabliert wurde, die parallel zu den Zivilbehörden existiert und mit dieser verflochten ist. Zum Abschluss soll die neue Funktion der Reservisten in diesem Kontext problematisiert werden.

Die Bundeswehr hat sich zahlenmäßig in den letzten fünfzehn Jahren halbiert. Durch ihren sog. „Rückzug aus der Fläche“, der Schließung von Kasernen und der Konzentration auf Standorte, die ausschließlich für Auslandseinsätze geeignet sind, gewannen die Reservisten eine ganz besondere Bedeutung für die Umsetzung der oben beschriebenen Strategien. Neben der Teilnahme an Auslandseinsätzen oder der Stellvertretung von Soldaten, die in solchen eingesetzt werden, kommt den Reservisten in ihrer „Mittlerfunktion (...) zwischen Bundeswehr und zivilem Teil der Gesellschaft“<sup>51</sup> eine tragende Rolle in der ZMZ zu.

Dies soll auch einer besseren Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft dienen, die etwa der Reutlinger CDU-Bundestagsabgeordnete Ernst-Reinhard Beck, Mitglied des Verteidigungsausschusses und Präsident des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V., für unbefriedigend hält: „Umfragen belegen, in welch hohem Maß die Bundeswehr aus dem unmittelbaren Erleben der Gesellschaft verschwindet. Die Risikowahrnehmung, das Sicherheitsbewusstsein und die Einsicht in die Notwendigkeit von Sicherheitsvorsorge nehmen ab. (...) In dem Maß, wie der Wehrpflichtigenanteil sinkt und die aktive Truppe sich aus der Fläche

zurückzieht, steigt die Bedeutung der Reservistinnen und Reservisten als Mittler für die Bundeswehr in der Gesellschaft.“<sup>52</sup>

Beck sieht nur noch ein Problem bei der den Reservisten zugewiesenen Rolle: sie wollen nicht so recht. Die Deckung des Bedarfs für die neue Strategie sei schon jetzt problematisch. Dies läge vor allem an dem Freiwilligkeitsprinzip für eine Beorderung. Anders als im Kalten Krieg ist eine Einplanung zur Verwendung für Angelegenheiten der Bundeswehr nur mit Einverständnis des Betroffenen und meist auch seines Arbeitgebers möglich. Deshalb müsse dieses Freiwilligkeitsprinzip gegebenenfalls „hin-terfragt und modifiziert werden.“<sup>53</sup>

Dieser Artikel ist ein Auszug aus der in Bälde erscheinenden Studie von Michael Haid zum neuen Heimatschutz.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> Vgl. Trips, Corinna: Weißbuch - Vernetzte Sicherheit, in: Y. Magazin der Bundeswehr, 2/2007, S.32

<sup>2</sup> Rose, Jürgen: „Globale Verteidigung“. Von der Entgrenzung des militärischen Auftrags und der Freiheit des Gewissens, S.204-209, in: Sicherheit und Frieden, 4/2006, S. 204

<sup>3</sup> Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Weißbuch 2006. Zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr, Berlin, 25.10.2006, S. 24

<sup>4</sup> Vgl. Schäuble, Wolfgang: Gesamtstaatliche Sicherheit aus Sicht der Bundesregierung, Rede zum Abschluss der Veranstaltungsreihe „Gesamtstaatliche Sicherheit“ der Bundesakademie für Sicherheitspolitik und des „Berliner Forum Zukunft“ des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 08.12.2006

<sup>5</sup> Vgl. Marischka, Christoph/ Obenland, Wolfgang: Friedliche Kriege? Auf dem Weg zum Weltpolizeistaat, isw-Spezial 19

<sup>6</sup> Vgl. CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Thesenpapier zur inneren und äußeren Sicherheit für die Klausurtagung des Fraktionsvorstandes am 09./10.02.2003, S.1f.

<sup>7</sup> Merkel, Angela: Koordinaten der Außen- und Sicherheitspolitik. Rede auf der Münchner Sicherheitskonferenz, 12.02.2005

<sup>8</sup> Nowak, Peter: Merkel: Trennung von innerer und äußerer Sicherheit ist „von gestern“, in: Telepolis, 02.07.2007

<sup>9</sup> Schäuble, Wolfgang: Von der Schutzpflicht des Staates, Namensartikel in „Der Tagesspiegel“ vom 05.01.2007

<sup>10</sup> Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), a.a.O., S.24

<sup>11</sup> Kaestner, Roland: Sicherheit im 21. Jahrhundert – Konsequenzen für Streitkräfte postindustrieller Gesellschaften, S. 147-164, in: Krause, Joachim/ Irlenkauser, Jan C. (Hrsg.): Bundeswehr – Die nächsten 50 Jahre. Anforderungen an deutsche Streitkräfte im 21. Jahrhundert, Verlag Barbara Budrich, Opladen 2006, S.161

<sup>12</sup> Vgl. Ruck, Christian: Rede zur Debatte über das Bundeswehr-Weißbuch im Deutschen Bun-

destag, Berlin 26.10.2006

<sup>13</sup> Kaestner, a.a.O., S.153

<sup>14</sup> Bundesverwaltungsgericht: Urteil des 2. Wehrdienstsenats vom 21.Juni 2005 – BverwG 2 WD 12.04, S.30, zitiert nach Rose, a.a.O., S.206

<sup>15</sup> Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 31.03.2004: Landesverteidigung und Heimatschutz als Teil des Gesamtkonzepts Sicherheit, S. 2

<sup>16</sup> Vgl. Bundesverwaltungsamt, Zentralstelle für Zivilschutz im Auftrag des Bundesministers des Innern (Hrsg.): Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland, Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), Schriftenreihe: Wissenschaftsforum, Band 4, 2003, S. 6. Alle in diesem Abschnitt in Klammern angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf dieses Dokument.

<sup>17</sup> Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.): Dritter Gefahrenschutzbericht der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern. Bericht über mögliche Gefahren für die Bevölkerung bei Großkatastrophen und im Verteidigungsfall, Zivilschutzforschung. Schriftenreihe der Schutzkommission beim Bundesminister des Innern, Neue Folge Band 59, Bonn, März 2006, S. 14

<sup>18</sup> Vgl. Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Die Rolle des BBK im Bevölkerungsschutz als Teil des Bundesblocks (BMI, BBK, THW), in: Bevölkerungsschutz, 4/2005, S. 3-8, S. 4 f.

<sup>19</sup> Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 183. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 1. Juni 2007 in Berlin, Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung; Ergebnisse der Arbeitsgruppe Rechtsfortbildung, S. 22

<sup>20</sup> Vgl. Gesamtstaatliche Sicherheitsvorsorge. Die Rolle des BBK im Bevölkerungsschutz als Teil des Bundesblocks (BMI, BBK, THW), in: Bevölkerungsschutz, 4/2005, S. 3-8, S. 6

<sup>21</sup> Zitiert nach Geier, Wolfram: Schutz kritischer Infrastrukturen. Eine neue Aufgabe des BBK, in: Bevölkerungsschutz, 3/2004, S. 9-12, S. 9

<sup>22</sup> Vgl. Bericht der AG „Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung“ der Konferenz der Innenminister- und Senatoren der Länder: Analyse und Darstellung des tatsächlichen und rechtlichen Änderungsbedarfs, Stand März 2006, S. 15

<sup>23</sup> Beschluss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 31.03.2004, a.a.O., S. 5

<sup>24</sup> Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), a.a.O., S. 17

<sup>25</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), a.a.O., S. 10

<sup>26</sup> Vgl. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (Hrsg.), a.a.O., S. 74 ff. Die in diesem Abschnitt enthaltenen Zitate beziehen sich auf die vorstehende Quellenangabe.

<sup>27</sup> Bundesamt für Bevölkerungsschutz- und Katastrophenhilfe (Hrsg.): Zivil-Militärische Zusammenarbeit, Newsletter, 7/2006, S. 1

<sup>28</sup> Vgl. Kühn, Wolfram: Zivil-Militärische Zusammenarbeit. Ein neuer Meilenstein in der Transformation der Bundeswehr, in: Europäische Sicherheit, 2/2007, S. 36.

<sup>29</sup> Lahl, Kersten: Interview. Neuordnung der territorialen Führungsstrukturen, in: Bevölkerungsschutz, 1/2007, S. 31-34, S. 31

<sup>30</sup> <http://www.bundeswehr.de>, Stand: 09.02.07

<sup>31</sup> Vgl. Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.): Grundzüge der Konzeption der Bundeswehr, Berlin, August 2004, S. 11

<sup>32</sup> Heise, Bernd: zitiert nach Stein, Nikolaus: Zivil-Militärische Zusammenarbeit. Verwaltungsvereinbarung zwischen BMI und BMVg unterzeichnet, in: Bevölkerungsschutz, 4/2002, S. 12 -14, S. 14

<sup>33</sup> Vgl. Stein, a.a.O., S. 12

<sup>34</sup> Vgl. Lahl, Kersten: Interview. Neuordnung der territorialen Führungsstrukturen, in: Bevölkerungsschutz, 1/2007, S. 31-34, S. 34

<sup>35</sup> Gemeinsamer Bericht der Arbeitsgruppe „Unterstützung durch die Bundeswehr im Katastrophenschutz der Länder“: Grundsatzfragen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 178. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 24. Juni 2005 in Stuttgart, S. 34 f.

<sup>36</sup> Neue Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland. Analyse und Darstellung des tatsächlichen und rechtlichen Änderungsbedarfs: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 180. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen, S. 30

<sup>37</sup> Vgl. Kühn, a.a.O., S. 36

<sup>38</sup> Lahl, a.a.O., S. 31-34, S. 32

<sup>39</sup> Vgl. Frank, Bernhard: Das neue „Territoriale Netzwerk“. Die Transformation der Territorialen Kommandobehörden, in: Homeland Security, 1/2007, S. 18-23, S.20f.

<sup>40</sup> Vgl. Faude, Manfred: Neuausrichtung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit im Inland, in: Europäische Sicherheit, 2/2007, S. 37-40, S. 38f.

<sup>41</sup> Vgl. Most, Bruno: Zivil-Militärische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, in: Homeland Security, 1/2007, S. 29-33, S. 29

<sup>42</sup> Presse- und Informationszentrum der Streitkräftebasis (Hrsg.): Basisinformationen zur Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen/ Amtshilfe, 1/2007, S. 10. Diese Angabe bezieht sich auch auf das vorangegangene Zitat.

<sup>43</sup> <http://www.reservistenverband.de>, Stand: 25.07.2007

<sup>44</sup> Lahl, a.a.O., S. 34

<sup>45</sup> Vgl. Frank, a.a.O., S. 22

<sup>46</sup> Vgl. Faude, a.a.O., S. 40

<sup>47</sup> Vgl. Most, a.a.O., S. 32

<sup>48</sup> Lahl, a.a.O., S. 32

<sup>49</sup> Lahl, a.a.O., S. 33

<sup>50</sup> Zitiert nach Müller, Albrecht: „Sich zu kennen ist die halbe Miete“. Die Zivil-Militärische Zusammenarbeit bewährt sich, in: Bevölkerungsschutz, 3/2006, S. 9-12, S. 12

<sup>51</sup> Presse- und Informationszentrum der Streitkräftebasis (Hrsg.): Basisinformationen zur Neuordnung der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit bei Hilfeleistungen/ Amtshilfe, 1/2007, S. 6

<sup>52</sup> Beck, Ernst-Reinhard: Sicherheitsvorsorge für Staat und Gesellschaft - Rolle und Bedeutung der Reserve, in: Europäische Sicherheit 6/2007, S. 10

<sup>53</sup> Beck, a.a.O., S. 10



# Militarisierung bis zum Mückenschutz - Amtshilfe um Heiligendamm

## Eine Analyse der Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage zum Einsatz der Bundeswehr anlässlich des G8-Gipfels

von *Christoph Marischka*

Zur Absicherung des G8 Gipfels 2007 wurden insgesamt 33 Amtshilfeersuchen an die Bundeswehr gestellt, von denen gerade eines - hier ging es um die Bereitstellung von Krankenwägen in Schwerin - abgelehnt wurde. Nach Aussage der Bundeswehr wurden alle Anträge vom Bundesverteidigungsministerium auf ihre rechtliche Zulässigkeit geprüft. Ob sie notwendig waren und also dem Prinzip der Subsidiarität entsprachen, dass, wenn möglich, zunächst zivile Behörden oder private Dienstleister zum Einsatz kommen sollen, wurde jedoch nicht geprüft sondern sei „Sache des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Rahmen der polizeilichen Gefahrenprognose“. Dies bedeutet praktisch, wenn eine Behörde Unterstützung durch die Bundeswehr anfordert, so ist diese auch nötig und deshalb rechtmäßig. Die Amtshilfeanträge wurden von Behörden auf Bundes- und Landesebene sowie durch die „Besondere Aufbauorganisation Kavala“ (BAO), für deren Handeln die Bundesregierung jedoch keine Verantwortung übernimmt, obwohl ihr Beamte auf Bundesebene angehörten, gestellt. Die BAO selbst richtete vier Ersuchen an die Bundeswehr, zwölf erfolgten über das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns. Das Auswärtige Amt stellte drei Anträge, die vor allem den Transport von Delegierten aus Berlin zum Tagungsort betrafen, die Bundespresseagentur gewährleistete mit vier Anfragen den Transport von JournalistInnen durch die Armee zum Tagungsort und auf die nahe gelegene Burg Schlitz sowie einen Sanitätsdienst im Pressezentrum. Das Bundeskriminalamt sowie die Bundespolizei haben sich mit je zwei Anträgen Liegenschaften, Hubschrauberlandeplätze und flugbetrieblichen Brandschutz gesichert sowie den Einsatz von Pioniereinheiten zur temporären Befestigung von Straßen und Geländeabschnitten erwirkt. Weitere Ersuchen erfolgten durch die polizeiliche Katastrophenschutzbehörde des Landes (LPBK M-V) sowie das THW.

### Vorbereitung der Infrastruktur

Bereits im Vorfeld des Gipfels war die Bundeswehr mit der Vorbereitung der Infrastruktur beschäftigt. So wurden

Schnellbaustraßen bei Kühlungsborn verlegt, um einen Ausweichweg „Quellentäl“ zu schaffen, vier Faltstrassengeräte kamen zum Einsatz, 1800 Rollen Stacheldraht wurden transportiert und dieser innerhalb von vier Tagen auf insgesamt 7km außerhalb des abgesperrten Bereichs um Heiligendamm verlegt. Außerdem wurden Hubschrauberlandeplätze hergerichtet und Betonplatten als Untergrund für Küchencontainer verlegt. Neben dem Krankenhaus Bad Doberan wurde ein mobiles Sanitätszentrum aufgebaut und in Hohenfelde eine Notdekontaminations-Einheit für Verletzte stationiert. Im Marinestützpunkt Hohe Düne wurde eine gemeinsame Flugeinsatzzentrale eingerichtet. Zwar wurden vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt nur zwei Aufklärungsflüge angefordert um Veränderungen der Erdoberflächenbeschaffenheit zu registrieren, insgesamt fanden aber bereits im Mai fünf Missionen mit bis zu drei Tornados statt, bei denen ein umfassendes Lagebild erhoben und der BAO zur Verfügung gestellt wurde.

### Logistische Unterstützung während des Gipfels

Die Bundeswehr unterhielt in den Pressezentren in Rostock und Heiligendamm sowie im Krankenhaus Bad Doberan Sanitätspersonal zur Verfügung, das auch Delegierte begleitete. Neben der genannten Notdekontaminations-Einheit standen außerdem zwei ABC-Abwehrpanzer und Rettungshubschrauber bereit, drei LKW mit je 10.000l Trinkwasser wurden in Malchow stationiert. Ein Großraumrettungshubschrauber der Bundeswehr kam am 6. Juni zum Einsatz, um sechs leicht verletzte Polizisten nach Bad Doberan zu fliegen. Die BAO hatte zudem um die Bereitstellung von C-160 Hubschraubern zur schnellen Verlegung von Einsatzkräften der Polizei gebeten. Beamte der Bundespolizei und des BKA wurden während des Gipfels mit insgesamt sieben Hubschraubereinsätzen innerhalb der Region Rostock und 1020 JournalistInnen mit 82 Fahrten der Marine transportiert. Doch selbst die banalsten Dienstleistungen wurden von der Bundes-

wehr übernommen: 6.336 Polizeibeamte wurden in Liegenschaften der Bundeswehr untergebracht, ein Übersetzer, 218 Nachtsichtbrillen, 98 Ferngläser, 12 Zelte und je 1000 Decken und Isomatten von der Bundeswehr angefordert. Am absurdesten scheint die „Versorgung der Einsatzkräfte mit 1000 Flaschen Mückenschutzmittel“ durch die Bundeswehrapotheke Warnemünde.

### Die Militarisierung des Krankenhauses Bad Doberan

Basierend auf der Annahme, das Kreis Krankenhaus Bad Doberan verfüge nicht über die nötigen Kapazitäten, wurden in dessen Umfeld Container mit Sanitätseinrichtungen der Bundeswehr aufgestellt, zu denen allerdings laut Bundesregierung nur Bundeswehrangehörige Zutritt hatten. Durch Vereinbarung mit dem privaten Träger des Krankenhauses wurde der Bundeswehr in Teilen der Liegenschaft das Hausrecht übertragen, jedoch nicht nur um die außerhalb gelegenen Container herum, sondern auch in einzelnen Bereichen des Gebäudes selbst und zwar aufgrund so genannter „Beobachtungspunkte“, welche die Feldjäger dort eingerichtet hatten. Das Sanitätspersonal wurde nicht, wie sonst, in Kasernen untergebracht, sondern auf einem 800 Meter entfernt gelegenen Sportplatz, der hierfür in ein Feldlager umgewandelt und mit Stacheldraht gesichert wurde. Vermutlich um mögliche Straftaten oder Störungen gegen das Bundeswehrpersonal zu verhindern, wurden im Krankenhaus und dessen Umgebung 83 Feldjäger eingesetzt. Diese befragten zivile Besucher des Krankenhauses nach dem Zweck ihres Aufenthaltes, fotografierten und eskortierten sie vereinzelt auf dem Weg in die Krankenzimmer. Nach Angabe der Bundesregierung haben sie dabei lediglich von ihrem partiellen Hausrecht Gebrauch gemacht, es sei jedoch kein militärischer Sicherheitsbereich eingerichtet worden. Die Hausrechtsbereiche der Bundeswehr wurden jedoch nicht näher bezeichnet und deshalb scheint sie de facto jedenfalls ein sporadisches Hausrecht im ganzen Krankenhaus ausgeübt zu haben. Bei den Fotos handle es sich nach Ansicht der Bundesregierung um „typische ‚Feldlagerszenen‘“ und „Schnappschussbilder“, über deren Weitergabe an zivile Stellen sei nichts bekannt, im Übrigen würde vom Einverständnis der abgelichteten Personen ausgegangen. Lediglich durch Soldaten aufgenommene Bilder von verletzten Polizisten seien der Polizei übergeben worden.

### Aufklärung

Aus den zwei Aufklärungsmissionen durch Tornados, welche vom Verteidigungsmini-

sterium zur Entdeckung möglicher Straßenmanipulationen oder Erddepots genehmigt worden waren, wurden bekanntlich sieben mit insgesamt 14 Flügen. Die erste zusätzliche Mission erfolgte bereits am 3. Mai auf Betreiben der Bundeswehr - angeblich zu Demonstrationszwecken. Zielobjekte waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt worden und es wurden der Polizei auch keine Bilder übergeben, das Rohmaterial sei vernichtet worden. Das bei den übrigen Flügen gewonnene Material wurde jeweils nach dem Einsatz mit einer Vertreterin der BAO gesichtet und insgesamt 82 vorausgewertete Bilder per Mail an die Polizei weitergegeben. Die anfängliche Argumentation, die zusätzlichen Flüge wären Wiederholungsflüge aufgrund schlechten Wetters gewesen, ist nicht haltbar, denn Strecken und Zielvorgaben wurden zwischenzeitlich geändert. Die zusätzlichen Flüge kamen auf Anforderung der BAO unter Zustimmung des Jagdgeschwaders Immelmann zu Stande, wurden also direkt zwischen einer Polizeibehörde und militärischen Stellen unter Umgehung aller politischen Verantwortlichen verabredet. Vorrangiges Ziel der

letzten Flüge war offensichtlich die Ausspähung der Camps Wichmannsdorf und Reddelich. Die Überflüge vor Beginn des Gipfels fanden in einer Höhe von 1000-1500 Fuß statt, dies ist auch die übliche Mindestflughöhe. Es gibt nur ein begrenztes Kontingent für Übungsflüge bis auf 500 Fuß, dieses wurde genutzt für die letzten Flüge, als die Camps schon bewohnt waren. Ausgerechnet über dem Camp Reddelich sei es dann aufgrund des Wetters nötig gewesen, auch diese Flughöhe zu unterschreiten. Dies ist hochgradig unglaubwürdig. Es ging aller Wahrscheinlichkeit nach um die militärische Einschüchterung der Camp-Bewohner. Ob und durch wen diese angeordnet wurde, ist noch unklar.

Eine ähnlich enge Kooperation zwischen Polizei und Militär ergab sich beim Einsatz der Fennek-Spähpanzer. Neun waren durch das Innenministerium des Landes angefordert, drei für den Einsatz unmittelbar um Heiligendamm, drei weitere um den Flughafen Rostock-Laage und drei zur allgemeinen Raumüberwachung. Ungefragt lieferte die Bundeswehr einen zehnten Spähpanzer zur technischen Koordination des Auf-

klärungseinsatzes. Vorgesehen waren die Fenneks vor allem für die wichtigsten Autobahnen um Rostock, hierfür wurden sie auf Autobahnbrücken positioniert, bedient von Soldaten aber bewacht von Polizisten. Auch den Fenneks wurde auf kurzem Dienstweg eine weitere Aufgabe zugeteilt, nämlich die Überwachung der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wo auch genmanipulierte Pflanzen angebaut werden, die Ziel von Protesten hätten werden können. Nach Ansicht der Bundesregierung sei es den Soldaten untersagt worden, eigenständig auf Wahrnehmungen zu reagieren. Dies ist schlicht unmöglich, denn der Fennek kann keine Bilder aufzeichnen und die konkrete Aufgabenstellung der Soldaten bestand darin, verdächtige Beobachtungen an die Polizei vor Ort oder per Funk weiterzugeben.

#### **Zusammenarbeit zwischen Militär und Polizei**

Die Bereitstellung militärischer Liegenschaften - u.a. auf dem Flughafen Rostock-Laage - ermöglichte einen engen Austausch zwischen Militär und Polizei, Beamte und



*Fennek-Spähpanzer auf einer Autobahnbrücke bei Rostock*

Soldaten lernten sich kennen - nicht nur auf der Ebene der höheren Dienstgrade - und erhielten Einblick in Ausrüstung, Möglichkeiten und Organisationslogik der je anderen Behörde. Die Polizisten wurden mit Bundeswehrfahrzeugen transportiert und in Kasernen untergebracht, es gab direkten Funkkontakt. Dies war keineswegs eine zufällige Entwicklung. Zunächst einmal forciert die Bundeswehr gegenwärtig im Rahmen der „territorialen Neuordnung“ den Aufbau eines flächendeckenden Netzes der zivil-militärischen Zusammenarbeit durch Verbindungsbeamte, die nun allen zivilen Verwaltungsebenen beigelegt werden und somit die Bundeswehr von Anfang an in die Planung des Katastrophenschutzes einbinden. Auch der BAO wurde ein Spezialist der Bundeswehr für die ABC-Abwehr sowie zwei Stabsoffiziere der Luftwaffe beigelegt. Die Luftwaffe stellte der Polizei ein „identifiziertes Lagebild“ zur Verfügung. Während des Gipfels wurde auch das militärische Lagebild der Marine an die Polizeikräfte übermittelt. Auf den Schiffen der Bundeswehr befanden sich darüber hinaus Verbindungsbeamte der Wasserschutzpolizei, im Flottenkommando hingegen einer der Bundespolizei. Es gab regelmäßige Besprechungen zwischen dem Flottenkommando und dem Lagezentrum der Wasserschutzpolizei, bei dem ebenfalls ein Angehöriger der Marine eingesetzt wurde. Die Bundesregierung sieht durch solche Kooperationen den Grundsatz der Trennung von Polizei und Militär jedoch nicht verletzt, da alles Genannte sich im Rahmen der verfassungsrechtlich zulässigen technischen Amtshilfe zugetragen hätte.

### **Kriegerische Amtshilfe**

Neben den Einsätzen, bei denen das Militär zur Unterstützung der Polizei, als Ersatz für private Dienstleister oder fehlende zivile Kapazitäten für den Bevölkerungsschutz auftrat, agierte sie im Rahmen des G8-Gipfels jedoch auch mit originär kriegerischen Mitteln, wenn auch weniger sichtbar auf dem Wasser und in der Luft. Neben den Tornados, Späh- und Abwehrpanzern waren auch vier Eurofighter und acht Kampfflugzeuge vom Typ F-4F Phantom, ein militärischer Transall-Transporter, eine Fregatte, drei Minenjagdboote, Minentaucher und ein Luftraumüberwachungsgerät im Einsatz. Die Abfangjäger flogen in so genannten Kernzeiten, insgesamt sechs Stunden und 15 Minuten, um gegebenenfalls Angriffe aus der Luft abwehren oder nicht zugelassene Flugzeuge aus dem Luftraum über Heiligendamm abdrängen zu können. Auch bei Minenjagdbooten ist offensichtlich, dass es um die Abwehr

kriegerischer Angriffe und damit auch selbst um einen kriegerischen Einsatz ging. Dieser Punkt spielt in der Debatte über den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des G8-Gipfels kaum eine Rolle. Schließlich erscheint es sinnvoll oder gar logisch, dass man die Delegierten Krieg-führender Staaten bei solch einem Treffen vor quasi-militärischen Angriffen schützen muss und also auch einen quasi-Verteidigungsfall ausrufen. Es gibt diesbezüglich auch klare Bedingungen etwa für das Erscheinen des US-Präsidenten.

Der Einsatz der Minenjagdboote sowie der Verbindungsboote der Marine geschah noch auf Amtshilfeersuchen durch das Innenministerium des Landes. Bezüglich der Abfangjäger bestand ein solches Ersuchen jedoch nicht. Die Grundlage des Einsatzes wird von der Bundesregierung nicht genannt, offensichtlich wurde hier Schäubles quasi-Verteidigungsfall bereits umgesetzt.

### **Eine kurze Bewertung**

Auch wenn fast alle Amtshilfeersuchen auf Betreiben der BAO zurückgehen, wurden sie von unterschiedlichen zivilen Stellen und in unterschiedlichen Verfahren gestellt. Dies befördert den Eindruck, dass es hier zugleich um die Herstellung einer behördlichen Routine der zivil-militärischen Zusammenarbeit ging. Das Verteidigungsministerium hat nach eigenen Angaben alle Ersuchen geprüft und für rechtmäßig befunden, jedoch keine Überprüfung unternommen, ob sie notwendig waren, insofern signalisierte die Bundesregierung, dass sie das Prinzip der Subsidiarität für obsolet hält.

Eine düstere Prognose ergibt sich aus Heiligendamm für den zivilen Bevölkerungs- bzw. Katastrophenschutz. Er droht schlicht überflüssig zu werden. Wenn keine zivilen Gerätschaften gegen ABC-Gefahren bestehen und selbst für die Trinkwasserversorgung die Bundeswehr vom THW angefragt wird, so wird sich der Einsatz des Militärs im Inneren normalisieren. Die Militarisierung der Katastrophenhilfe wird auch im Ausland fatale Effekte haben, erfolgt parallel zur Militarisierung der Entwicklungshilfe und wird dazu führen, dass Hilfsmaßnahmen im Ausland mittelfristig nur noch unter militärischer Kontrolle ablaufen können.

Die Bundesregierung beziffert die Gesamtkosten für den Bundeswehreininsatz auf ungläubwürdige 10 Mio. Euro, die sie den Antragsstellern nicht in Rechnung stellen wird. Sie dient sich, ihr Material und ihre Soldaten somit als Billiganbieter in Konkurrenz zu zivilen privaten oder staatli-

chen Dienstleistern an. Auch dies wird dazu führen, dass Amtshilfeersuchen künftig auch da zunehmen werden, wo zivile Alternativen bestehen oder bestanden.

Bleibt die Frage der Verfassungsmäßigkeit, die gegenwärtig heftig diskutiert wird. Das Trennungsgebot von Polizei und Militär und eine strikte Begrenzung der Einsatzfähigkeit von Militär im Inneren sind nicht mehr gängige Rechtsauffassung. Die Formulierungen im Grundgesetz lassen hier die nötige Eindeutigkeit vermissen und mit der zunehmenden Relativierung des Faschismus in der deutschen Geschichte unterliegen sie gegenwärtig einer Neuinterpretation. Die technische Amtshilfe ist quasi nicht definiert, während andere Voraussetzungen für den Einsatz der Streitkräfte im Inneren sehr strikt und restriktiv formuliert sind. Noch im Februar 2007 schrieb der Wissenschaftliche Dienst der Bundesregierung, dass technische Amtshilfe auf Grund des Art. 87 a Abs. 2 auf „verteidigungsfremde Hilfeleistungen“ beschränkt sei.<sup>1</sup> Die Bundesregierung hält den Einsatz von Tornados, Spähpanzern und Feldjägern für „verteidigungsfremde Hilfeleistungen“, während Teile der Opposition der Auffassung sind, nur Mittel, die auch der Polizei zur Verfügung stünden, könnten im Rahmen der Amtshilfe von der Bundeswehr angefordert werden.

Eine Anrufung des Verfassungsgerichts würde vermutlich tatsächlich dazu führen, dass ein Teil der genannten Maßnahmen für verfassungswidrig erklärt, andererseits aber der Rest legalisiert würde, was gegenwärtig nicht der Fall ist. Das jüngste schockierende Urteil des Verfassungsgerichts zur NATO-Strategie und dem Einsatz in Afghanistan, welches der Bundesregierung quasi freie Hand für ihre Militärpolitik lässt, deutet darauf hin, dass diese Verschiebung der Legalitätsgrenze weit über das hinaus geht, was bislang von der Bevölkerung als legitimer Armeeeinsatz im Inneren angesehen wurde und was angesichts der deutschen Geschichte legitim ist. Vom Ziel ausgehend, Demokratie und Menschenrechte zu verteidigen, sollte also weniger die Frage der Legalität als die der Legitimität im Vordergrund stehen. Denn nicht alle staatlichen Maßnahmen, die sich die Regierung in den letzten Jahren legalisiert haben sind damit auch legitim - im Gegenteil.

### **Anmerkungen:**

<sup>1</sup> Deutscher Bundestag/ Wissenschaftliche Dienste: Aktueller Begriff: Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, [http://www.bundestag.de/bic/analysen/2007/Der\\_Einsatz\\_der\\_Bundeswehr\\_im\\_Inneren.pdf](http://www.bundestag.de/bic/analysen/2007/Der_Einsatz_der_Bundeswehr_im_Inneren.pdf)

# In der Luft, auf See und zu Land - Militär-Hilfe „auf Teufel komm raus“

## Wüstenfüchse, Tornados und ALADIN beim G8 in Mecklenburg-Vorpommern

von Johannes Plotzki

Zusammengenommen widersprechen die Berichte über die tatsächlich während des G8-Gipfels durchgeführten Einsätze der Bundeswehr zu Land, auf See und in der Luft diametral dem, was die Bundesregierung im Vorfeld hat Glauben machen wollen. Denn fest steht bereits zum jetzigen Erkenntnisstand, dass die Zusammenarbeit der Bundeswehr mit der Polizei wesentlich weiter ging, als dies bei früheren Einsätzen der Fall war. Die grundgesetzliche Trennung von Polizei und Bundeswehr wird in eklatanter Weise aufgeweicht, wenn beispielsweise Bundeswehrsoldaten zur Verkehrsüberwachung eingesetzt werden.

Hatte die Bundesregierung noch in ihrer Antwort auf die kleine Anfrage u.a. der Abgeordneten Ulla Jelpke (DIE LINKE) am 26.04.2007 verneint, die Bundeswehr an der Sicherung der Strecke zwischen dem Flughafen Rostock-Laage und dem Tagungshotel zu beteiligen, wurde das Gegenteil für jeden sichtbar, der sich während des G8-Gipfels auf der Autobahn (BAB 19) zwischen Rostock und dem Flughafen Rostock-Laage bewegte. Auf den Autobahnbrücken standen gut sichtbar gepanzerte Bundeswehrfahrzeuge. Dabei handelte es sich um den neuen Spähwagen der Bundeswehr, in Anlehnung an den lateinischen Namen des Wüstenfuchses Fennek genannt.

In ihrer Antwort bekräftigt die Bundesregierung außerdem, dass „analog zur FIFA-Fußball-WM 2006 – keine Unterstützungskräfte ‘in erster Reihe im Straßenbild’ in Erscheinung treten“<sup>1</sup> würden. Für die Bewohnenden der beiden Protestcamps in Reddelich und Wichmannsdorf müssen diese Worte wie ein Hohn klingen, donnerte doch lautstark am 5. Juni nur 110 Meter über ihren Köpfen ein Bundeswehrtornado hinweg. Ziel war es bei diesem und den weiteren Flügen, mittels des RECCE-Systems gestochen scharfe Bilder zu machen. Dass sowohl die eingesetzten Fennek-Spähwagen, als auch die zwei Tornados nicht kurzfristig mal eben so aus dem Hut gezaubert wurden, beweist die Tatsache, dass die am 13. März vom Innenminister Mecklenburg-Vorpommern gestellte

Anforderung für die Spähfahrzeuge im Rahmen der so genannten „technischen Amtshilfe“ im beantragten Umfang durch den Bundesminister der Verteidigung am 26. April 2007 grundsätzlich gebilligt wurde. In der auf den 24. April datierten Vorabversion der Antwort der Bundesregierung hieß es allerdings noch „Umfang und Intensität der Unterstützungsleistungen durch die Bundeswehr werden erst zeitnah zum G8-Gipfeltreffen endgültig absehbar sein.“<sup>2</sup>

Das bisherige juristische und parlamentarische Nachspiel ist bekannt: Einleitung eines Vordisziplinarverfahrens gegen den Piloten, Fragestunde im Bundestag und der Bericht des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung, Christian Schmidt (CDU/CSU), im Innenausschuss des Bundestages am 20. Juni. Nach den Tornadoflügen sei eine Kommissarin der „Kavala“ zur Bundeswehr gekommen und habe sich die benötigten Bilder ausgesucht, vermerkt das Ministerium in seinem Bericht. Bundestagsabgeordnete der Partei DIE LINKE forderten die Herausgabe aller im Rahmen dieser Einsätze gemachten Bilder. Wurden diese Tornado-Einsätze zwar im Nachgang von Staatssekretär Schmidt in eine Reihe gestellt mit den früheren Einsätzen der AWACS-Aufklärungsflugzeuge, die beispielsweise beim Weltjugendtag, der Fußballweltmeisterschaft im vergangenen Jahr oder eben beim G8-Gipfel „auch geflogen sind“,<sup>3</sup> so markiert er trotzdem als erster Einsatz außerhalb von Hochwasserkatastrophen, der Vogelgrippe auf der Insel Rügen oder auch bei der Suche nach vermissten Personen einen weiteren Höhepunkt der Militarisierung der inneren Sicherheit. In seinem Bericht im Innenausschuss zählt Staatssekretär Schmidt die einzelnen Flüge auf und erklärt, dass jeweils auf Bitten der Polizeidirektion Rostock das Aufklärungsgeschwader 51 „Immelmann“ aus dem schleswig-holsteinischen Kropp mit der Durchführung der Flüge beauftragt wurde. Die Polizeidirektion Rostock ihrerseits bekam von der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Kavala das Amtshilfegesuch des Landes Mecklenburg-Vorpommern an das Wehrbereichskommando 1 („Küste“)

am 24. April diesen Jahres übermittelt. Trotzdem berichtete ein Ministeriumsvertreter im Innenausschuss am 23. Mai 2007, dass die Bundeswehr „überwiegend nur Transportaufgaben“ übernehmen werde. Bei einer Fragestunde im Plenum war sogar von „ausschließlich Transportaufgaben“ die Rede.<sup>4</sup>

Laut Staatssekretär Schmidt kam es je zu einem Einsatz beider Tornados am 03. Mai (in Zweier-Formation), am 15. Mai, am 30. Mai und wegen Abbruchs die Wiederholung am 31. Mai, sowie am 5. Juni. Letztgenannte wurde einen Tag zuvor von der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Kavala bei dem Aufklärungsgeschwader telefonisch beantragt. Sprach Staatssekretär Schmidt da also noch von insgesamt vier Missionen, hat sich laut „Leipziger Volkszeitung“ herausgestellt, dass es sieben Missionen mit möglicherweise bis zu zehn Flügen gegeben habe.<sup>5</sup>

Aufgenommen wurden bei den Flügen mal der Aufbau des Camps am Grenzschlachthof Rostock, mal der Zeltlageraufbau in Wichmannsdorf mit angrenzenden Zufahrten, mal das Camp Reddelich, mögliches Blockadematerial in der Nähe einer Autobahnauffahrt, sowie ein Gebäudekomplex mit erhöhtem Fahrzeugaufkommen. Bei einem Rückflug wurde noch ein Areal mit möglichem Blockadematerial fotografiert. Diese Art „technische Amtshilfe“ der Bundeswehr kommentiert der Chef der Gewerkschaft der Polizei, Konrad Freiberg: „Amtshilfe der Bundeswehr ist immer sehr erfreulich für die Polizei, wenn sie das ausgleicht, wofür der Polizei die Fähigkeiten fehlen. Beispielsweise Luftbilder bei Entführungen oder Geiselnahme. Mit dem Tiefstflug eines Tornado-Jets über Demonstranten hinweg ist die verfassungsrechtliche Grenze eindeutig überschritten worden. Das muss nachprüfbar Konsequenzen haben.“<sup>6</sup>

Vergleicht man die Abbildungen auf den geschossenen Fotos der mindestens sieben Aufklärungsmissionen mit dem ursprünglichen Amtshilfeersuchen für zwei (!) Aufklärungsmissionen, stellt man fest, dass die militärisch gestützte Aufklärung eine Eigendynamik bekommen zu haben schien, passt doch beispielsweise das Aufspüren von erhöhtem Fahrzeugaufkommen an einem Gebäudekomplex oder die Feststellung vom Campaufbau nicht zu dem eigentlich formulierten Ziel, nämlich der Erkennung möglicher Erddepots sowie von Manipulationen an wichtigen Straßenzügen im Einsatzraum.

Staatssekretär Schmidt informierte auch über den Einsatz von gepanzerten Bundeswehrfahrzeugen des Typs Fennek. Eingesetzt wurden nach Angaben des Staatssekretärs

insgesamt 9 Fennek. Die Einsätze im Einzelnen waren: 3 Fahrzeuge innerhalb der Sperrzone, zur Überwachung mit Schwerpunkt auf Eindringversuche, bis zu 6 Fennek zeitlich begrenzt zur Überwachung der An- und Abflugrouten an den An- und Abflugtagen, bis zu 5 Fennek am 05. und 06. Juni zur Überwachung der Fahrstrecken der Delegationen auf der A 19 sowie 2 Fennek zeitlich begrenzt zur Lagefeststellung im Umfeld der landwirtschaftlichen Versuchsanstalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wo auch Genmais angebaut wird. Zusätzlich habe es ein zehntes Fahrzeug vom Typ Fennek gegeben, das nicht Teil der beantragten Amtshilfe war, sondern koordiniert habe. Die konkreten Aufklärungsanforderungen der Polizei wurden unmittelbar vor Ort mit dem Kompaniechef besprochen.

Ebenso wie der Recce-Tornado, wird auch der Fennek von der Bundeswehr in Afghanistan eingesetzt. Für seinen Einsatz im Innern wurde ihm diesmal zwar die Bordkanone demontiert, was seiner Tauglichkeit jedoch keinen Abbruch tut. Die Herstellerfirma Krauss-Maffei Wegmann lobt seinen hervorragenden Einsatz für „Spähaufräge bis weit hinter feindlichen Linien“. Denn „in modernen Einsatzszenarien des 21. Jahrhunderts gehören zu seinem Auftrag neben der Beobachtung von gegnerischen Truppenbewegung vor allem die Observation von unkämpften Ortschaften oder Landstrichen, um zeitnah verdächtige Aktivitäten beobachten, melden und überprüfen zu können.“<sup>9</sup>

Die Beobachtungs- und Aufklärungsausstattung (BAA) ist das Herzstück des Spähwagens Fennek. Diese besteht aus einem Sensorkopf, der auf einem ausfahrbaren Stativ montiert ist, und setzt sich aus einer Wärmebildgerät, einer CCD-Kamera mit hoher Auflösung und Zoom-Objektiv, sowie einem RAMAN-Laserentfernungsmesser zusammen. Außerdem sind die Fennek-Fahrzeuge mit einer so genannten Bodensensorausstattung Ortung und Identifizierung (BSA), sowie der Mini-Drohne ALADIN ausrüstbar. Die BSA wird zur Überwachung von Straßen und Geländepunkten eingesetzt, die vom Wagen nicht einsehbar sind. Sie kann Fahrzeuge entdecken, ihre Anzahl, Geschwindigkeit und Bewegungsrichtung erkennen und die gängigen Typen der Kampf- und Kampfunterstützungsfahrzeuge identifizieren. Der Spähtrupp soll bis zu sechs Sensoren verlegen können, die ihre Aufklärungsergebnisse bis zu 10 km weit übertragen. Die Mini-Drohne ALADIN vom bayrischen Hersteller EMT startet wie ein Modellflugzeug aus der Hand und hat einen Missionsradius von über fünf Kilometern. Flugführung und

Landung erfolgen autonom.<sup>8</sup> Inwieweit die Bodensensorausstattung und die Mini-Drohnen auch rund um Heiligendamm eingesetzt wurden, muss noch geklärt werden, auszuschließen ist es keinesfalls.

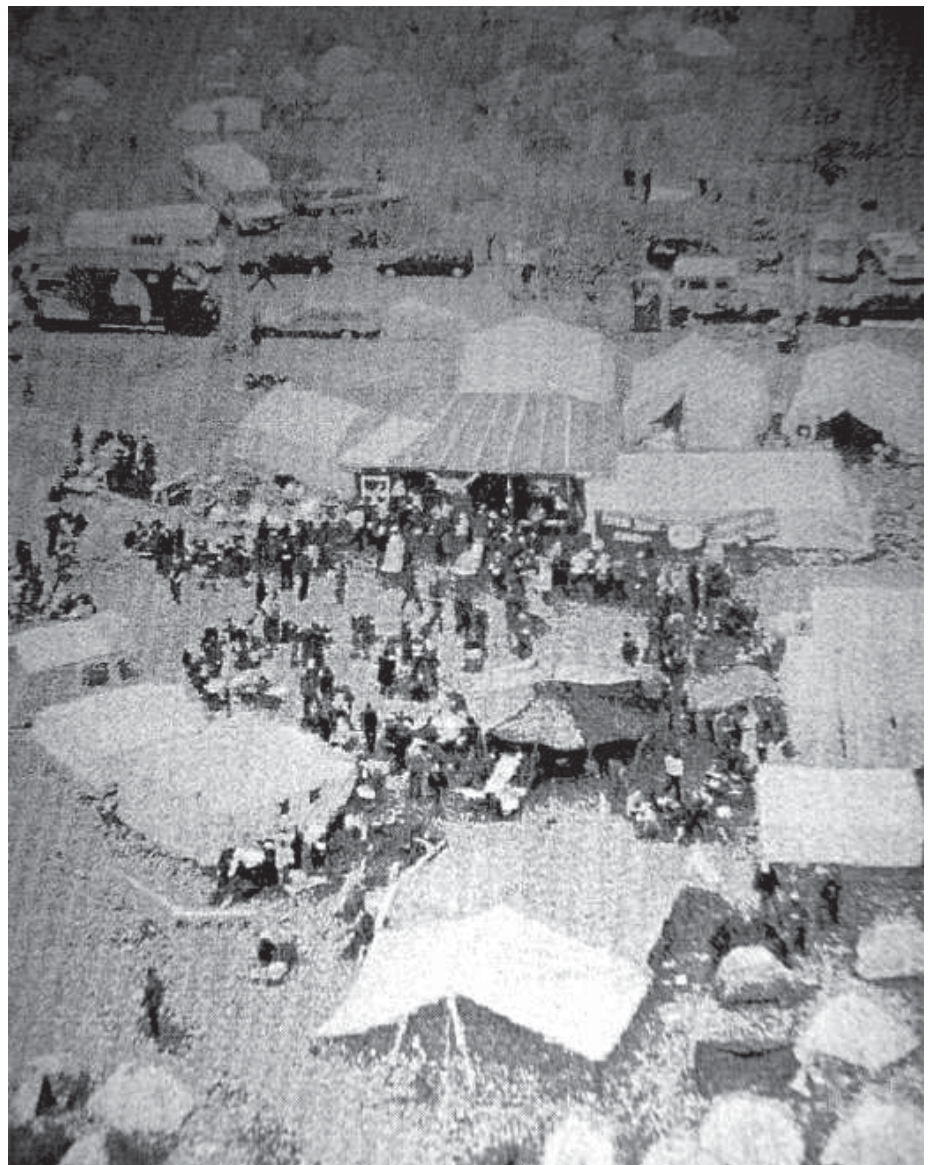
### **Draußen auf See und drinnen im OP - Überall Bundeswehr**

Hatte die Bundesregierung noch in ihrer bereits erwähnten Antwort (Drucksache 16/5148) auf die kleine Anfrage angegeben, dass insgesamt 1100 Soldaten während des G8-Gipfels in Heiligendamm eingesetzt würden, waren es tatsächlich nach einer Aussage des Sprechers im Bundesministerium der Verteidigung, Oberstleutnant Strunk, insgesamt 2100 Soldaten der Bundeswehr, darunter 1000 Soldaten allein mit Sicherungsaufgaben in- und außerhalb militärischer Liegenschaften.<sup>9</sup> Staatssekretär Schmidt gab in seinem Bericht zumindest schon mal zu, dass es insgesamt etwas mehr als 1.300 Soldaten gewesen sein müssen.

Dazu gehören auch die Feldjäger bzw. der so genannte CRC-Zug der Militärpolizei.

CRC bedeutet *Crowd and Riot Control*, also Aufstandsbekämpfung, und die Polizeisoldaten in diesen Zügen sind genau wie die „Robocops“ der Polizei ebenfalls mit Schild, Schlagstock und Helm mit Visier ausgerüstet. Ihr bisheriges Einsatzgebiet war der Kosovo, während des G8-Gipfels, laut Spiegel-Blog-Autor Thomas Wiegold, nun auch der Flughafen Rostock-Laage.<sup>10</sup>

Für die Öffentlichkeit unübersehbar wurde die während der Gipfeltage in Heiligendamm praktizierte zivil-militärische Zusammenarbeit, als im Krankenhaus Bad Doberan der Verwaltungsleiter Uwe Borchmann den Generalmajor Heinz-Georg Keerl durch das Krankenhaus in Bad Doberan führte, um sich „von der guten Zivil-Militärischen Zusammenarbeit“<sup>11</sup> zu überzeugen. Diese bestand aus dem Einsatz von Soldaten des Sanitätsregiments 12 aus Fürstenau und vom Lazarettregiment 11 aus Breitenburg zur Unterstützung des zivilen Krankenhauspersonals bei der ambulanten und stationären Patientenversorgung. Laut „Financial Times“ war dies „die erste



*Tornado-Aufklärungsfoto vom Camp Reddelich, wie es in der Presse auftauchte.*

Aktion dieser Art in der Geschichte der Bundeswehr“.<sup>12</sup> Neben dem Krankenhaus waren zudem olivgrüne Zelte und Container des Sanitätsdienstes der Bundeswehr aufgestellt. Für ihre eigene Unterkunft haben sich die Soldaten ein Feldlager auf einer Wiese bei Bad Doberan eingerichtet.

Bei guter Sicht vom Ostseestrand aus erkennbar waren auch die Boote der Marine vor der Küste. Insgesamt von neun Booten und einer Fregatte ist die Rede: Sechs Verkehrsboote als Transportmittel, ein Minenjagdboot für das Absuchen des seeseitigen Sperrgebietes nach Fremdkörpern, ein Minenjagdboot als Plattform für Minentaucher und eine Fregatte als Unterstützung für die Luftwaffe zur Erstellung des Luftlagebildes im Rahmen der Sicherheit im Luftraum.<sup>13</sup> Die Boote der Marine brachten dann auch die Journalisten von ihrem Pressezentrum in Kühlungsborn nach Heiligendamm, als dieses durch die massenhaften Blockaden für Stunden auf dem Landweg nicht mehr erreichbar war. Journalisten wurden laut Staatssekretär Schmidt auch im Bundeswehr-Hubschrauber CH 53 von Rostock-Laage nach Heiligendamm und Hohenluckow geflogen. Für den Transport einer Delegation von Berlin-Tegel nach Heiligendamm hat das Auswärtige Amt drei mittlere Transporthubschrauber angefordert und erhalten.

In zahlreichen zivilen Stäben der Polizei und des Innenministeriums des Landes

Mecklenburg-Vorpommern waren Verbindungskommandos der Bundeswehr entsandt. So wurde in den organisatorisch-administrativen Anteil des Stabes der Polizeiführung, der Besonderen Aufbauorganisation (BAO) Kavala ein Verbindungskommando Wehrbereichskommando I „Küste“ in Kiel und des Landeskommandos Mecklenburg-Vorpommern mit einer Stärke von fünf Soldaten abgestellt. Ihre Aufgabe war die „Gewährleistung eines reibungslosen Informationsaustausches im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.“<sup>14</sup> Zwei Verbindungsoffiziere der Marine wurden „zum gegenseitigen Informationsaustausch“<sup>15</sup> an den Einsatzabschnitt „Seesicherheit“ abgestellt und insgesamt fünf Verbindungskommandos in regionale Katastrophenschutzstäbe entsandt. Ferner konnte die Abstellung eines Verbindungskommandos durch das Landeskommando Mecklenburg-Vorpommern bei Aktivierung des Interministeriellen Stabes erfolgen und 25 Soldaten hielten sich in der gemeinsamen Flugeinsatzzentrale von Bundeswehr und Polizei als „Beitrag zu Sicherheit im Luftraum auf.“<sup>16</sup> Dass bei dieser engen Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bundeswehr auch gerne „auf dem kurzen Dienstweg“ gehandelt wurde, bemängelt auch der SPD-Verteidigungsexperte Rainer Arnold: „Es ist nicht in Ordnung, dass untere Polizeiebenen mit unteren Bundeswehr-Ebenen immer neue Einsätze verabredet

haben.“ Für ihn steht fest, „dass faktisch so getan wurde, als habe es rund um Heiligendamm eine Generalbevollmächtigung für den Einsatz der Bundeswehr gegeben“.<sup>17</sup>

Afghanistan ist überall, bewegt sich doch die Bundeswehr auch bei ihren Inlandseinsätzen zunehmend fern des Grundgesetzes.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/5148), 26. 04. 2007

<sup>2</sup> Quelle: Spiegel online, 23. Juni 2007

<sup>3</sup> Christian Schmidt im Interview bei N24, 13. Juni 2007

<sup>4</sup> Der Spiegel, 21. Juni 2007

<sup>5</sup> Leipziger Volkszeitung, 21.6.2006

<sup>6</sup> Leipziger Volkszeitung, 21.6.2006

<sup>7</sup> Homepage von Krauss-Maffei Wegmann: <http://www.kmweg.de/frame.php?page=31>

<sup>8</sup> Homepage Die Panzeraufklärer im Internet: <http://www.pzaufkl.de/>

<sup>9</sup> Kl. Anfrage (Drucksache 16/5698) von Abgeordneten von DIE LINKE an die Bundesregierung, 14.06.07

<sup>10</sup> Thomas Wiegold im Spiegel-Blog: Für die G8-Liste, 22.6.2007 <http://blog.focus.de/wiegold/?p=125>

<sup>11</sup> Homepage der Bundeswehr: <http://www.streitkraeftebasis.de>

<sup>12</sup> Financial Times Deutschland, 30.05.2007

<sup>13</sup> Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/5148), 26. 04. 2007

<sup>14</sup> Antwort der Bundesregierung (Drucksache 16/5148), 26. 04. 2007

<sup>15</sup> ebenda.

<sup>16</sup> ebenda.

<sup>17</sup> Leipziger Volkszeitung, 21.6.2006

## „Die Brandstifter löschen mit Benzin!“

### Zum Internationalen Vertrag über Waffenhandel

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass es einen gemeinsamen Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments zu einem rechtsverbindlichen internationalen Vertrag über Waffenhandel gibt. Denn die Zeit drängt: Weltweit explodieren die Rüstungsausgaben und die Rüstungsexporte.

Laut der Studie des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) wurden im Vorjahr umgerechnet 900 Milliarden Euro und damit pro Kopf der Weltbevölkerung 137 Euro für militärische Zwecke ausgegeben. Das waren 3,5 Prozent mehr als 2005. In den vergangenen zehn Jahren sind die Rüstungsausgaben weltweit um 37 Prozent gestiegen.

Beim internationalen Waffenhandel ermittelte SIPRI in seinem neuen Jahrbuch über Rüstung und Abrüstung insgesamt einen Anstieg um 50 Prozent seit 2002. Die beiden mit Abstand größten

Exporteure waren dabei erneut die USA und Russland. Deutschland schob sich mit Rüstungsexporten von 9,2 Milliarden Dollar (6,9 Milliarden Euro) zwischen 2002 und 2006 auf den dritten Platz vor Frankreich. Allein im Vorjahr wurden dabei aus Deutschland Rüstungsgüter für 3,9 Milliarden Dollar ausgeführt und damit mehr als doppelt so viel wie 2005 mit 1,5 Milliarden Dollar. Die EU-Staaten sind weltweit vorne dran bei Rüstungsexporten!

Frankreich rüstete den Sudan aus. Belgien liefert Waffen an den Autokraten Kabila im Kongo, u.a. damit dieser die Opposition massakrieren kann. Und nachdem der Konflikt angeheizt wird, kommt dann auch die EU mit militärischer Interventionen in Afrika: Kongo, Sudan, und andere. Die Brandstifter löschen mit Benzin!

Waffenhandel ist das große Geschäft unserer Zeit. Dabei scheuen EU-Rüstungsunternehmen wie BAE Systems nicht

davor zurück, Schmiergelder in Milliardenhöhe zu überweisen, damit die Todesware besser über den Ladentisch geht. Ohne mit der Wimper zu zucken, werden an „Vorzeigedemokratien“ wie Saudi-Arabien massenhaft Waffen geliefert, gerade weil sie EU- und NATO-Verbündete sind. Berichten zufolge soll der saudische Prinz Bandar rund eine Milliarde Pfund Sterling (1,5 Milliarden Euro) an Schmiergeldern erhalten haben - gezahlt über einen Zeitraum von fast 20 Jahren. Wir müssen erreichen, dass Verantwortliche wie Tony Blair für solche Dinge künftig vor Gericht gestellt werden können.

Die EU und die Mitgliedstaaten müssen endlich aufhören mit diesen Geschäften! Rüstungsexporte verletzen Menschenrechte weltweit! Rüstungsexporte töten weltweit! Machen wir diesem Handel mit dem Tod endlich ein Ende!

Tobias Pflüger

# Verfassungsgericht erklärt Afghanistan zum Verteidigungsfall

von Christoph Marischka

Die am 3.7.2007 vom Bundesverfassungsgericht abgewiesene „Klage gegen den Tornadoeinsatz“ der Fraktion „Die Linke“ hatte argumentiert, dass sich die NATO von einem „System kollektiver Verteidigung“ mit dem Ziel der „Wahrung des Friedens“ zu einem Militärbündnis gewandelt habe. Da die Allianz auch außerhalb des Bündnisgebiets - und selbst außerhalb des schwammig formulierten „euro-atlantischen Raums“, siehe Afghanistan - Kriege und zwar Angriffskriege führe, komme dies einem „informellen Vertragswandel“ gleich, ohne dass dies vom Bundestag gebilligt worden sei. Dieser sei somit in seinen Rechten verletzt worden, wogegen sich die Organklage richtete.

Das Verfassungsgericht folgte dieser Auffassung nicht. „An [...] Anhaltspunkten für eine strukturelle Entfernung der Nato von ihrer friedenswahrenden Ausrichtung fehlt es“, heißt es in der Begründung. Die von der Linkspartei „angegriffenen Maßnahmen lassen keinen Wandel der Nato hin zu einem Bündnis erkennen, das dem Frieden nicht mehr dient und an dem sich die Bundesrepublik Deutschland von Verfassungen wegen daher nicht mehr beteiligen dürfte.“ Somit folgt das BVerfG implizit der Aussage Strucks, dass Deutschlands Sicherheit am Hindukusch verteidigt wird. In der Pressemitteilung zum Urteil steht wörtlich: „Der ISAF-Einsatz [...] hat von Beginn an das Ziel gehabt, den zivilen Wiederaufbau Afghanistans zu ermöglichen und zu sichern, um dadurch ein Wiedererstarken von Taliban, Al-Qaida und anderen friedensgefährdenden Gruppierungen zu verhindern. Die Sicherheitsinteressen des euro-atlantischen Bündnisses sollten dadurch gewahrt werden, dass von einem stabilen afghanischen Staatswesen in Zukunft keine aggressive und friedensstörende Politik zu erwarten ist, sei es durch eigenes aktives Handeln dieses Staates, sei es durch dulndendes Unterlassen im Hinblick auf terroristische Bestrebungen auf dem Staatsgebiet.“ Damit wird ignoriert, dass der „zivile Wiederaufbau“ fehlgeschlagen ist und stattdessen in Militärkreisen von einer „aggressiven Aufstandsbekämpfungsoperation“ und einem „Krieg“ in Afghanistan die Rede ist. Die Bedrohung durch Terroranschläge ist in Deutschland und anderen NATO-Staaten durch den Afghanistankrieg gestiegen. Diese Begründung verleitet zu

der Interpretation, das BVerfG wolle auch Präventivkriege legitimieren, wenn diese dem Aufbau eines „stabilen Staatswesens“ und der Abwehr möglicher Angriffe dienen sollen.

Das Urteil kommt überraschend. Viele Kommentatoren sahen durchaus Erfolgchancen für die Klage, fast alle rechneten damit, dass das Verfassungsgericht zumindest Einschränkungen für zukünftige Einsätze formulieren würde. Tatsächlich ist eher das Gegenteil der Fall. So wird gleich für weitere Einsätze außerhalb des NATO-Gebietes grünes Licht gegeben, wenn diese - wie nach Auffassung des BVerfG beispielsweise ISAF in Afghanistan - der Friedenssicherung dienen: Der „regionale Bezug als Kernelement des Integrationsprogramms des NATO-Vertrags bedeutete jedoch von Beginn an nicht, dass militärische Einsätze der NATO auf das Gebiet der Vertragsstaaten beschränkt sein müssten... Bei einem Angriff muss die Verteidigung nicht an der Bündnisgrenze enden, sondern kann auf dem Territorium des Angreifers stattfinden, wobei auch dessen langfristige und stabile Pazifizierung der Sicherung eines dauerhaften Friedens des Bündnisses dient. Insofern entspricht neben der militärischen Verteidigung gegen einen Angriff auch ein damit sachlich und zeitlich in Verbindung stehender komplementärer Krisenreaktionseinsatz auf dem Gebiet des angreifenden Staates noch der regionalen Begrenzung des NATO-Vertrags.“ Wenige Sätze später wird selbst die Notwendigkeit eines konkreten Angriffs in Frage gestellt: „Krisenreaktionseinsätze können auch unabhängig von einem äußeren Angriff oder ergänzend zur dauerhaften Befriedung eines Angreifers dem Zweck des NATO-Vertrags entsprechen.“

Damit folgt das Verfassungsgericht seiner bisherigen Linie, im Bereich der Außenpolitik rechtliche Beschränkungen der Exekutiven zu negieren. Im Urteil zum NATO-Konzept vom November 2001 hieß es bereits: „Das Grundgesetz hat in Anknüpfung an die traditionelle Staatsauffassung der Regierung im Bereich auswärtiger Politik einen weit bemessenen Spielraum zu eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung überlassen.“<sup>1</sup> Hinsichtlich der Operation Enduring Freedom (OEF) und des Völkerrechts stellten die Karlsruher RichterInnen ihre Kompetenz selbst in Frage: „Weder hat

das Bundesverfassungsgericht zu prüfen, ob die Anschläge des 11. September 2001 völkerrechtlich dem damaligen afghanischen Taliban-Regime zugerechnet werden können, noch ist zu entscheiden, ob sich die Operation Enduring Freedom auf das Recht auf kollektive Selbstverteidigung stützen konnte...“

Gerade deshalb aber sei eine strikte Trennung der beiden Einsätze notwendig. Genau diese hält das Verfassungsgericht für gegeben: „...nicht nur rechtlich, sondern auch in der praktischen Durchführung [sind] hinreichende Vorkehrungen dafür geschaffen, dass es zu einer Vermischung der Operationen mit der Folge der Auflösung der bisherigen Trennung der Verantwortungsbereiche nicht kommt“. Die Grundlage für diese Einschätzung beruht ausschließlich auf der Aussage des Generalinspektors der Bundeswehr, Wolfgang Schneiderhan. Sein Vorgesetzter ist offensichtlich eigentlich anderer Meinung. Auf die Frage, ob er ausschließen könne, „dass die Informationen, die die Aufklärungsflüge der Tornados bringen, auch zur Vorbereitung von Kampfeinsätzen im Rahmen der ‚Operation Enduring Freedom‘ herangezogen werden?“ antwortete Verteidigungsminister Jung gegenüber der „Welt“ vom 4.2.2007: „Ich kann das nicht ausschließen, und ich will es auch nicht ausschließen. Eines muss klar sein: Auch die Terrorismusbekämpfung ist ein zentraler Aspekt.“<sup>2</sup>

In der Presse wurde das Urteil überwiegend begrüßt. Kritik kam allerdings auch hier zu der äußerst gewagten Argumentationsweise des obersten Gerichts. In einem Kommentar der Süddeutschen wurde das Urteil als „indifferent und wurstig“ bezeichnet: „Das Urteil ist nicht im Tenor zu geißeln, es ist im Ergebnis durchaus vertretbar. Zu beklagen ist aber der methodische Unernst, zu beklagen ist die merkwürdige Indifferenz, ja die Wurstigkeit, mit der die Verfassungsrichter eine existentielle Problematik abhandeln - man muss fast schon sagen, wie sie sich ihrer entledigen. Das floskelhafte Urteil sagt nämlich in Kürze folgendes: Solange die Nato nur behauptet, dass ihre Aktionen friedenssichernd sind, sind sie es auch und stehen daher auf dem Boden des Nato-Vertrages von 1955.“<sup>3</sup>

## Anmerkungen:

<sup>1</sup> Urteil des Zweiten Senats vom 22. November 2001 (2 BvE 6/99). Alle nicht gekennzeichneten Zitate entstammen dem Urteil des BVerfG (2 BvE 2/07) und der dazugehörigen Pressemitteilung

<sup>2</sup> J. Wagner: „Das wäre ein großartiger Beitrag“ – Deutschlands Tornadoeinsatz in Afghanistan, in: IMI-Analyse 2007/02b, in: AUSDRUCK (April 2007).

<sup>3</sup> www.netzeitung.de/presseschauen/687931.html

# Exportschlager Demokratie

## Zum „Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte“

von Martin Hantke

Die internationale Menschenrechtspolitik der Europäischen Union ist im wesentlichen durch drei Merkmale geprägt. Zum einen werden Verletzungen sozialer Menschenrechte systematisch ausgeblendet, zum zweiten werden Menschenrechtsverletzungen von Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU nicht benannt, und zum dritten wird die Menschenrechtspolitik der EU nach dem Vorbild der USA zur Unterstützung imperialer Außenpolitik umgebaut mit der Maßgabe, den Sturz unliebsamer Regime weltweit mitzubefördern.

Dazu hat sich die EU ein eigenes Finanzierungsinstrument „für die weltweite Förderung der Demokratie und der Menschenrechte (Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte)“ geschaffen (Amtsblatt der Europäischen Union L 386/1). Diese Verordnung (EG) Nr. 1889/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates hat mit dem Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung am 29. Dezember 2006 unmittelbar Rechtskraft erlangt, so daß auch keine weiteren Beratungen der nationalstaatlichen Parlamente über eine Umsetzung in einzelstaatliches Recht erforderlich waren. Dieser Umstand hat sicherlich mit dazu beigetragen, daß die Installation dieses Finanzinstruments ohne parlamentarische Debatte in den Mitgliedsstaaten und damit auch praktisch unter Ausschluß der Öffentlichkeit vor sich ging.

### Vorbild aus den USA

Vorgesehen für das Instrument ist ein Finanzrahmen von 1,104 Milliarden Euro in der neuen Haushaltsperiode von 2007 bis 2013, so daß in etwa pro Jahr annähernd 160 Millionen Euro verausgabt werden können. Damit übertrifft der EU-Haushaltsansatz bei weitem den der US-amerikanischen Agentur „National Endowment for Democracy“ (NED, Nationale Agentur für Demokratie) von rund 80 Millionen Dollar im Jahr, die offensichtlich bei der Konzeption des EU-Menschenrechtsinstruments Pate gestanden hat, sind doch die Parallelen bei Zielen und Adressaten des vorgesehenen Mitteleinsatzes unübersehbar. An den jeweiligen Regierungen vorbei

können Aktivitäten von Nichtregierungsorganisationen, Parteien und Stiftungen finanziert werden, um so den Sturz unliebsamer Regierungen zu befördern.

Die US-Agentur NED wurde 1982 unter Präsident Ronald Reagan als antikommunistisches Instrument konzipiert (vgl. Ronald Reagan, Promoting Democracy and Peace, 8. Juni 1982: [www.ned.org/about/reagan-060882.html](http://www.ned.org/about/reagan-060882.html)) und 1983 gegründet. Sie ist offiziell eine Non-Profit-Organisation. Formal eine private Organisation, wird das NED aber zu 98 Prozent aus staatlichen Mitteln finanziert und ermöglicht so die Weitergabe von US-Haushaltsmitteln an Dritte überall auf der Welt. Neben Aktivitäten, die auf einen »Regime change«, also das aktive Herbeiführen eines Regimewechsels, gerichtet sind – besonders aktiv ist man in Venezuela, Belarus, der Ukraine und Rußland –, werden Destabilisierungsmaßnahmen gegen fortschrittliche Bewegungen gefördert, dabei in erster Linie gegen sozialistische Bewegungen. 2004 verdoppelte Präsident George W. Bush den Etat des NED mit dem Ziel einer Intensivierung der Arbeit zur Förderung von „freien Wahlen, Pressefreiheit, Freihandel und Gewerkschaftsfreiheit“ im Mittleren Osten (George W. Bush, Remarks by the President at the 20th Anniversary of the National Endowment for Democracy, 6. November 2003: [www.ned.org/events/anniversary/20thAniv-Bush.html](http://www.ned.org/events/anniversary/20thAniv-Bush.html)). International bekannteste Vorstandsmitglieder des NED sind, neben demokratischen und republikanischen Mitgliedern des US-Senats, der US-Politologe Francis Fukuyama und Richard Holbrooke, ehemaliges Mitglied des US-Kabinetts. Fukuyama erklärt in seinem jüngsten Buch „Scheitert Amerika? Supermacht am Scheideweg“: „Der klügste Weg, die amerikanische Macht zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltend zu machen, ist kein militärischer.“ Holbrooke hatte sich im Vorfeld des Jugoslawien-Krieges einen Namen als UCK-Unterstützer gemacht und ist mittlerweile stellvertretender Vorsitzender von Perseus Consulting, einer der führenden Private Equity Funds, also Investmentfonds (vgl. [www.cfr.org/bios/548/richard\\_c\\_holbrooke.html](http://www.cfr.org/bios/548/richard_c_holbrooke.html)).

### Keine Kontrolle der Mittelvergabe

Dem nach dem Vorbild des NED gegründeten „Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte“ (EIDH) zufolge soll „die Gemeinschaftshilfe im Rahmen dieser Verordnung darüber hinaus dank ihres globalen Charakters und ihrer Unabhängigkeit von der Zustimmung der Regierung von Drittstaaten und anderen staatlichen Behörden eine eigene und komplementäre Rolle spielen“ (EIDH, Punkt 13). Dabei können Aktivitäten gefördert werden, die „weder geographisch gebunden noch krisenbezogen sind“ und „Tätigkeiten sowohl innerhalb der Gemeinschaft als auch in einer Reihe von Drittländern beinhalten“. Die Finanzhilfe der EU soll insbesondere auf die „stärkere Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten“ abzielen sowie die „Förderung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit“ beinhalten. In einem Entwurf des Finanzinstruments war sogar explizit vorgesehen, daß die Zahlungen geheim erfolgen können. Offensichtlich um der Kritik zu entgehen, es werde ein Fonds eingerichtet, mittels dessen die EU-Kommission sich durch Drittstaaten geheim fördern lassen könnte, wurde in der jetzt vorliegenden Verordnung zwar auf eine ausdrückliche Formulierung verzichtet, nichtsdestotrotz ließ man sich ein rechtliches Schlupfloch für klandestine Zahlungen von Drittstaaten als zusätzliche Geldgeber offen. Die EU-Kommission wird in Artikel 12 Absatz 4 der Verordnung ermächtigt, „im Falle einer gemeinsamen Kofinanzierung“ im Namen der geldspendenden Staaten „Mittel für die Durchführung gemeinsamer Maßnahmen entgegennehmen und verwalten“ zu können. Damit wird es mit der EU verbündeten Staaten möglich, Maßnahmen mitzufinanzieren, ohne als Geldgeber offen in Erscheinung treten zu müssen. Die letztendliche Entscheidung, welche Organisation mit wie viel Geld bezuschußt wird, liegt allein bei der EU-Kommission mit einem Apparat von einigen hundert EU-Beamten.

Besonders pikant ist, welche Organisationen zukünftig mit EU-Geldern finanziert werden sollen. Zunächst ist festgelegt, daß „die Teilnahme an den Verfahren zur Vergabe von Aufträgen oder Zuschüssen, die auf Grundlage dieser Verordnung finanziert werden“, allen natürlichen und juristischen Personen weltweit offensteht (Artikel 14). Zur Umsetzung der „Jahresprogramme“, „Sondermaßnahmen“ und „Ad-Hoc-Maßnahmen“ kommen für die finanzielle Hilfe der EU ganz allgemein „Organisationen der Zivilgesellschaft“, aber auch „politische Stiftungen“ und ganz unspezifisch „Ein-



richtungen und Organisationen und deren lokale, nationale, regionale und internationale Verbundnetze“ in Frage. Zusätzlich können „nationale, regionale und internationale parlamentarische Gremien“ gefördert werden sowie „natürliche Personen, wenn dies für die Verwirklichung der Ziele dieser Verordnung erforderlich ist“. Kurz gesagt: Weltweit kann jede Organisation und jeder Mensch mit EU-Demokratiefördergeldern bezahlt werden. Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen, ist in der Verordnung sogar noch einmal explizit festgehalten, daß über die aufgelisteten hinaus auch andere, nicht einzeln benannte Einrichtungen und Akteure „im Ausnahmefall und in ordnungsgemäß begründeten Fällen eine finanzielle Unterstützung erhalten“. Mit dieser Rechtsverordnung kann weltweit jeder, sofern ihre oder seine Aktivität auch nur im Entferntesten mit der Förderung von Demokratie und Menschenrechten in Verbindung zu bringen ist, von der EU Geld bekommen – sofern er mit den deren Zielen übereinstimmt. Gerade diese Generalmächtigung war im Europäischen Parlament noch heftig debattiert worden. Durchgesetzt haben sich allerdings dann diejenigen Akteure, die für die weitgehendsten Formulierungen eintraten. Anlässlich des vom EU-Parlament verliehenen „Sacharow-Preises für geistige Freiheit“ an den belarussischen Oppositionellen Alexander Milinkiewitsch hatte der CDU-Europaabgeordnete Michael Gahler denn auch „die heutige Entscheidung für das Förderinstrument für Demokratie und Menschenrechte“ als „großartigen Erfolg für die europäische Menschenrechtspolitik“ gefeiert (Pressemitteilung, 12.12.2006: [www.michael-gahler.eu](http://www.michael-gahler.eu)). Die grüne Europapolitikerin Angelika Beer hatte schon im Mai 2006 kategorisch erklärt: „Das Demokratie- und Menschenrechtsinstrument ist für uns nicht verhandelbar.“

Mit der Ausrichtung, Individuen fördern zu können, geht das EIDH sogar noch über sein US-amerikanisches Vorbild NED hinaus. Neben Beschaffungsaufträgen und Zuschußvereinbarungen kann die „Gemeinschaftshilfe“ sogar in Form von Arbeitsaufträgen an Individuen gezahlt werden (Artikel 12 Absatz 2d). Das NED dagegen vergibt finanzielle Hilfe ausschließlich an Organisationen (vgl. [www.ned.org/about/faq.html](http://www.ned.org/about/faq.html)). Beiden Agenturen gemein ist jedoch eine angestrebte Kofinanzierung ihrer Programme durch private Organisationen und Stiftungen. Im EIDH heißt es dazu lapidar, daß dafür insbesondere folgende Partner in Frage kommen: „Gesellschaften, Unternehmen und andere private Einrichtungen und Wirtschaftsbe-

teiligte, Gewerkschaften, Gewerkschaftsverbände sowie sonstige nichtstaatliche Akteure“. Diesen privaten Akteuren kann die EU-Kommission in diesem Fall auch noch „hoheitliche Aufgaben, insbesondere Haushaltsaufgaben, übertragen“ (Artikel 13 Absatz 5).

Eine parlamentarische Kontrolle der Mittelvergabe ist praktisch nicht möglich. Mit der Zustimmung zum Menschenrechtsinstrument entmächtigte sich das Europäische Parlament selbst. So verfolgt und überprüft die EU-Kommission „die Durchführung ihrer Programme und bewertet regelmäßig die Wirksamkeit, Kohärenz und Konsistenz der Programmierung“. Vorschläge des Europäischen Parlaments werden, so heißt es im Text, „gebührend berücksichtigt“, und „gegebenenfalls“ will man sich auch „unabhängiger externer Bewertungen“ bedienen, „um Empfehlungen künftiger Maßnahmen aussprechen zu können“ (Artikel 16 Absatz 1). Im Klartext heißt dies, daß die EU-Kommission selbst entscheiden kann, ob, wann und von wem sie ihre Mittelvergabe kontrollieren lassen möchte. Das Europäische Parlament wird mit der Übermittlung von „Bewertungsberichten zur Kenntnisnahme“ (Artikel 16 Absatz 2) abgefunden. Daneben wird jährlich von der EU-Kommission ein Jahresbericht erstellt, der dem EU-Parlament und dem EU-Rat zugeleitet wird. Auch über „Sondermaßnahmen“ (Artikel 7) und „Ad-Hoc-Maßnahmen“ (Artikel 9), die nicht in der Programmierung auftauchen, entscheidet allein die EU-Kommission. Bei Sondermaßnahmen unter drei Millionen Euro soll das Europäische Parlament „innerhalb von zehn Arbeitstagen nach der Beschlußfassung über die genehmigten Maßnahmen“ unterrichtet werden, bei Ad-Hoc-Maßnahmen soll es „regelmäßig“ im Nachhinein informiert werden.

### Schiefes Demokratiebild

Wohin die Reise gehen kann, läßt sich in etwa an den bisherigen Schwerpunkten der Projekte im Jahr 2006 und dem von EU-Ratspräsidentschaft, EU-Rat und EU-Kommission gemeinsam erstellten Jahresbericht zur Menschenrechtslage 2006 ablesen. Während von EU- und NATO-Mitgliedsstaaten begangene Menschenrechtsverletzungen in Drittstaaten in den Länderberichten mit keinem Wort erwähnt werden, sind China, Rußland und Kuba lange Passagen des Berichts gewidmet. Hingegen kommt der EU- und NATO-Verbündete Saudi-Arabien im Jahresbericht mit einigen wenigen Zeilen weg, und für die arabische Halbinsel wird gar ein fast schon rosiges Bild der Menschenrechtslage

gemalt. Die anderen „Musterdemokratien“ am Golf werden erst gar nicht erwähnt. So frohlockt der Jahresbericht, daß „Menschenrechtsangelegenheiten in Saudi-Arabien immer mehr ins Bewußtsein der Öffentlichkeit gelangten“, allerdings gebe „die Menschenrechtslage in Saudi-Arabien nach wie vor Anlaß zu ernster Besorgnis“. Das mußte man anscheinend denn doch konstatieren. Deshalb wurde 2006 vermutlich auch nicht ein einziges Menschenrechtsprojekt in den Golfstaaten gefördert. Hingegen stellt die EU in bezug auf Venezuela „mit Besorgnis fest, daß es Anzeichen einer autoritären Staatsführung“ gebe, muß allerdings feststellen, daß „Venezuela alle wichtigen internationalen Übereinkommen ratifiziert und die grundlegenden Menschenrechte in seiner Verfassung verankert hat“. Dies rechtfertigt augenscheinlich, daß Venezuela neben der Ukraine und Rußland zu einem der Schwerpunkte der EU-Förderung für Menschenrechtsorganisationen im Jahr 2006 wurde.

Mit keinem Wort werden im Bericht völkerrechtswidrige Kriege und die Tötung von Zivilisten in Afghanistan und Irak erwähnt. Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen oder gar einen Verweis auf die Beteiligung von EU-Mitgliedsstaaten an denselben sucht man vergeblich, geschweige denn konkrete Maßnahmen, um hier Abhilfe zu leisten. Die Wörter „Hunger“, „Nahrung“, „Arbeit“ und „Wohnung“ sind im Bericht praktisch nicht existent. Vor diesem Hintergrund nimmt sich der einzige Verweis im Jahresbericht auf soziale Rechte doppelt zynisch aus: „Ende März 2006 nahm die



*Eifriger Verfechter des Menschenrechtsinstruments: CDU-Europaparlamentarier Michael Gahler.*

Kommission eine Mitteilung mit folgendem Titel an: Umsetzung der Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung: 'Europa soll auf dem Gebiet der sozialen Verantwortung der Unternehmen führend werden.'“ Im Anschluß wird gleich klargestellt, was dies bedeutet, offenbar um möglichen Mißverständnisse vorzubeugen, dies impliziere rechtliche Regelungen in der EU: „Soziale Verantwortung der Unternehmen ist ein Konzept, wonach Unternehmen auf freiwilliger Basis bei ihrer Geschäftstätigkeit und in ihrer Interaktion mit ihren Aktionären soziale und ökonomische Belange berücksichtigen.“

Venezuela ist ein klassisches Beispiel für das arbeitsteilige Vorgehen von USA und EU. Gravierendster Unterschied zu den USA war bisher, daß diese tendenziell die offen auf einen Regierungswechsel gerichteten Organisationen finanzierten, während die EU hier einer vorsichtigeren Praxis anhing. So wurde Súmate, eine der wichtigsten Organisationen, die hinter dem Abwahlreferendum gegen den Präsidenten Hugo Chávez vom 15. August 2004 standen, massiv vom NED gefördert. Súmate erhielt für die logistische Organisation der Sammlung der für die Abhaltung eines Referendums erforderlichen zweieinhalb Millionen Stimmen 54.000 Dollar von der NED und weitere 85.000 Dollar von der US Agency for International Development (USAID, US-Behörde für internationale Entwicklung). 2005 wurden noch einmal 107.000 Dollar vom NED für Súmate bewilligt, u.a., „um Bürger über das Wahlgesetz aufzuklären“ (vgl. [www.ned.org/grants/05programs/grants-lac05.html](http://www.ned.org/grants/05programs/grants-lac05.html)). Im Putschjahr 2002 hatte das NED der rechten venezolanischen Opposition bereits fast 900.000 Dollar überreicht (vgl. *New York Times* v. 16./17.3.2002). In der jetzigen Situation um die Auseinandersetzung wegen der Nichtverlängerung der terrestrischen Lizenz für den venezolanischen Privatfernsehsender RCTV, erfüllen auch von der EU geförderte Menschenrechtsorganisationen planmäßig ihre Funktion und prangern die Nichtverlängerung der Lizenz als Angriff auf die Presse- und Meinungsfreiheit an. Erklärungen hingegen, die sich gegen private Monopole im Medienbereich und ihre negativen Auswirkungen auf die Presse- und Meinungsfreiheit richten, finden sich bei diesen Organisationen nicht, geschweige denn gar ein Hinweis auf die Medienlandschaft Venezuelas, die auch ohne RCTV von oppositionellen Medien dominiert wird. Das legt die Vermutung nahe, daß es nicht um Meinungsfreiheit, sondern einzig darum geht, die Regierung Hugo Chávez anzugreifen. Die Menschen-

rechtspolitik der EU dient auf diese Art und Weise dazu, die Regime-Change-Politik der USA zu flankieren. Mit der Generalermächtigung des neuen Menschenrechtsinstruments kann die EU nach dem Vorbild der USA zudem viel offener Organisationen aufbauen und fördern, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Regierung des jeweiligen Landes zu stürzen, auch in Venezuela.

### Militärischer Eingriff einkalkuliert

Das Menschenrechtsinstrument ist erklärter Teil der „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ der EU. Dies machte die verantwortliche EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner in ihrer Rede „Europäische Politik mit Werten – Menschenrechte als integraler Bestandteil der Politik der Union“ am 24. Mai 2007 vor dem Zentrum für Europäisches Recht und Politik in Graz überdeutlich: „Menschenrechte spielen heute eine immer wichtigere Rolle in allen Facetten der Außenpolitik.“ Welche Entwicklung aber die radikale Aufstockung der Mittel um 50 Prozent gegenüber dem Vorläufer des Finanzinstruments auf 150 Millionen Euro im Jahr 2006 rechtfertigt, darüber schweigt sich die EU-Außenbeauftragte aus. Dagegen wird ganz offen eingestanden, daß mit diesem Instrument erstmals ohne jede Beteiligung der betroffenen Regierungen an die dortigen Staatsangehörigen herangetreten werden kann: „Die Umsetzung unserer Menschenrechtspolitik und solcher Projekte erfolgt durch Nichtregierungsorganisationen. Daher ist das Besondere an unserem neuen Instrument, daß wir direkt und autonom die Zivilgesellschaft und ihre Organisationen unterstützen können, die einen großen Erfahrungsschatz bei der Durchführung vor Ort besitzen“, so Ferrero-Waldner. Und warum man beim europäischen Werteexport auf die internationale Kooperation angewiesen ist, daran ließ die EU-Außenbeauftragte keinen Zweifel: „Wir können diese Werte aber nicht alleine auf der Welt promovieren (vorwärtsbringen – d. Red.), sonst würden sie ja auch oft als 'Neokolonialismus' von einigen abgelehnt. Es handelt sich um universelle Werte, die wir mit internationalen Partnern gemeinsam vorantreiben.“

Den Staaten, die keine Einsicht in die neue Menschenrechtspolitik der EU zeigen, wird dann gleich mit militärischer Intervention gedroht. Die in der UN-Charta geschützte Souveränität der Staaten hat für die EU-Repräsentantin ihre Gültigkeit verloren: „Einen neuen Ansatz auf internationaler Ebene gibt es durch das Konzept der 'Responsibility to Protect' (Verantwortung zum Schutz – d. Red.), eines der wichtig-

sten Ergebnisse des UN-Gipfels von 2005. Was heißt das? Souveränität wird erstmals als konkrete Verantwortung von Staaten definiert, ihre Bürger vor schweren Menschenrechtsverletzungen zu schützen. Wenn ein Staat aber außerstande oder unwillig ist, seine Bürger davor zu beschützen, dann liegt eine Verantwortung auch bei der internationalen Staatengemeinschaft. Primär geht es da um den Einsatz friedlicher Mittel, eine humanitäre militärische Intervention kann immer nur 'last resort' (letzter Ausweg – d. Red.) sein.“ Hinter den Menschenrechtsinterventionen lauert also immer die militärische Drohung der EU. Die Verknüpfung des Menschenrechtsinstruments mit der Sicherheits- und Militärpolitik spricht in diesem Zusammenhang Bände. Ferrero-Waldner will zudem die neuen finanziellen Möglichkeiten auch zur Begleitung von EU-Krisenmanagement, sprich EU-Kriegen, nutzen. Um diese Möglichkeiten effektiv umsetzen zu können, soll die gesamte Entscheidungskompetenz, wie im EU-Verfassungsvertrag vorgesehen, gebündelt werden. Dazu braucht Ferrero-Waldner unbedingt die Installation des Postens eines EU-Außenministers – im neuen Reformvertrag soll er wieder Außenbeauftragter heißen –, der die bisherigen Kompetenzen von EU-Kommission und EU-Rat bei sich vereint, um den Druck auf Staaten, die Menschenrechte verletzen, zu verstärken: „Für uns kann aus solchen Fällen nur der Schluß gezogen werden, daß wir die Europäische Union als Ganzes stärken müssen, um den Druck auf Staaten, die Menschenrechte verletzen, zu erhöhen. Dies verlangt aber auch eine Stärkung der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und somit auch eine Erleichterung der Entscheidungsfindung. Zudem würde ein EU-Außenminister mit einem Standbein im Rat und einem in der Kommission mehr Kohärenz und Effektivität in die Menschenrechtspolitik bringen, wie er im Verfassungsvertrag grundsätzlich vorgesehen wäre.“

Mit dem „Finanzierungsinstrument für Demokratie und Menschenrechte“ beschreitet die EU den Weg einer imperialen Menschenrechtspolitik. Es ist ein Programm, das nicht nur dazu angelegt ist, international Spannungen zu verschärfen, sondern auch einen offenen Angriff auf die UN-Charta darstellt. Das EU-Menschenrechtsprogramm ist jedenfalls nicht dazu angehalten „freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen zu entwickeln“ (UN-Charta Artikel 1 Absatz 2).

# Der Russisch-Europäische Erdgaskrieg

## NABUCCO, die Gas-OPEC und die Konturen des Neuen Kalten Krieges

von Jürgen Wagner

### Einleitung

Die europäisch-russischen Beziehungen befinden sich im freien Fall, ein „Verdienst“ der seit einigen Jahren immer dezidiert anti-russisch agierenden Politik der Europäischen Union. Hierdurch wurde eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die im schlimmsten Fall in einen Neuen Kalten Krieg münden könnte und dessen erste Konturen bereits heute zutage treten. Hierbei stehen sich erneut die Europäischen Union als (Junior)Partner der USA und Russland gegenüber, das seinerseits neue Verbündete sucht und findet.

Aufgrund ihrer zentralen Bedeutung ist die Energiepolitik zum zentralen Schauplatz geworden, auf dem die machtpolitische Auseinandersetzung derzeit am offensten ausgetragen wird. War vor nicht allzu langer Zeit noch die Rede von einer gemeinsamen Energiepartnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland, so lässt sich mittlerweile sagen, dass ein regelrechter Energiekrieg ausgebrochen ist, in dem beide Seiten mit harten Bandagen kämpfen. Die jeweiligen Strategien in dieser Auseinandersetzung sollen in dieser Studie exemplarisch für den Gasbereich untersucht und in den größeren Zusammenhang der sich abzeichnenden Blockbildung eingebettet werden.

### Europa hängt am (russischen) Gastropf

Durch die Konzentration der weltweiten Energievorkommen auf immer weniger Erzeugerländer wachsen deren Chancen - und damit die Bereitschaft -, die eigenen Ressourcen auch als machtpolitisches Druckmittel einzusetzen. Aus diesem Grund warnte bereits die im Dezember 2003 verabschiedete „Europäische Sicherheitsstrategie“ vor der wachsenden Abhängigkeit von Energieimporten, ein Aspekt, der von der EU-Kommission in ihrem 2006 verabschiedeten „Grünbuch: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie“ erneut mit aller Deutlichkeit unterstrichen wurde: „Unsere Importabhängigkeit nimmt zu. Wenn wir die heimische Energieerzeugung nicht wettbewerbsfähiger machen, wird der Energiebedarf der Union in den nächsten

20 bis 30 Jahren zu 70 % (statt wie derzeit zu 50 %) durch Importe gedeckt werden, wobei einige aus Regionen stammen, in denen unsichere Verhältnisse drohen.“<sup>1</sup>

Ein Hauptgrund hierfür sind die rapide zur Neige gehenden EU-Vorkommen (v.a. in der Nordsee), was zu einer Deckungslücke führt, die vor allem über Gas geschlossen werden soll. Deshalb prognostiziert die EU-Kommission, dass sich die Importabhängigkeit im Gasbereich in 25 Jahren sogar auf 80% erhöhen wird. Da bereits heute fast ein Drittel der EU-Gasimporte aus Russland stammen und dieser Anteil sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit künftig stark erhöhen wird, wird dies vor dem Hintergrund wachsender europäisch-russischer Konflikte mittlerweile als ernste Sicherheitsbedrohung eingestuft.

Dies gilt umso mehr, seit deutlich wurde, dass Moskau in Konfliktfällen durchaus gewillt ist, einem Land durch die Einstellung der Energieversorgung buchstäblich den Saft abzudrehen. In diesem Zusammenhang gehen angesichts der offensichtlichen russischen Versuche, die europäische Energie- und insbesondere die Gasversorgung auf sich zu monopolisieren, die Alarmglocken an, wie ein Kommentar der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* verdeutlicht: „Denn die Petrogroßmacht Russland ist nicht (mehr) so verlässlich, wie das gern behauptet wird. Und die wachsende Abhängigkeit von russischer Energie lässt das Konfliktpotential mitwachsen. Was folgt daraus? Sicher nicht, die Abhängigkeit so weit zu steigern, bis russische Monopolisten die strategische Kontrolle über die deutsche und europäische Energieversorgung und -sicherheit erlangen.“<sup>2</sup> Mit zwei Strategien versucht die Europäische Union dem entgegenzuwirken: „Diversifizierung“ und „Liberalisierung“.

### Die gescheiterte EU-Liberalisierungsstrategie

*Liberalisierung* basiert einerseits auf der Hoffnung, durch eine Öffnung des bislang relativ geschlossenen EU-Energiemarktes für mehr Wettbewerb, eine Steigerung der Energieeffizienz und eine Senkung der Preise zu erreichen. Andererseits wird unter

diesem Stichwort auch versucht, möglichst große Anteile des russischen Öl-, Gas- und Transportsektors zu übernehmen.

Als primäres Mittel hierfür sollte die so genannte Energie-Charta fungieren, ein 1994 von Russland zwar unterzeichneter aber bislang noch nicht ratifizierter Vertrag. Tatsächlich gibt es auch kaum einen plausiblen Grund, weshalb Moskau der Charta zustimmen sollte: „Allerdings dürfte das EU-Verlangen nach einer Liberalisierung der russischen Gasindustrie für Russland so kaum hinnehmbar sein. Denn dahinter verbirgt sich das Ziel der europäischen Energiewirtschaft, die russischen Energieressourcen nicht nur zu nutzen, sondern auch zu besitzen. Der Schlüssel dafür ist der Energie-Charta-Vertrag. [...] Er verpflichtet die Unterzeichner auf die Privatisierung der Ressourcenvorräte wie der Transitwege, sowie auf den freien Transfer der in einem Land erwirtschafteten Gewinne.“<sup>3</sup> Der Verdacht, das Hauptziel der Charta bestehe darin, sich die russischen Bodenschätze unter den Nagel zu reißen, erhärtet sich, angesichts der Aussage von Bundeskanzlerin Angela Merkel, ein vorrangiges Interesse der Europäischen Union sei es, „Eigentumsrechte an russischen Erdgasfeldern oder an deren Ausbeute zu erwerben.“<sup>4</sup>

Schon vom russischen Ausverkauf unter Boris Jelzin profitierten nicht nur die Oligarchen, sondern auch westliche Konzerne, die sich insbesondere auch im Energiesektor einkauften. So befinden sich bereits heute 26% des russischen Ölsektors in ausländischer Hand.<sup>5</sup> Während die Energie-Charta also darauf abzielt, auch die restlichen bislang staatlichen Energiekonzerne sukzessive zu übernehmen, setzt Moskau derzeit auf breiter Front zum energiepolitischen Gegenschlag an.

### Russlands energiepolitische Offensive

Der Energiesektor ist neben dem Atomwaffenbereich einer der wenigen machtpolitischen Trümpfe Russlands: „Präsident Putin [...] sieht die Energiepolitik als Instrument, um Russland wieder zur Weltmacht zu machen.“<sup>6</sup> Ein wesentliches Element hierfür ist der offensichtliche Versuch, die europäische Gasversorgung so weit wie möglich auf sich zu monopolisieren. In diesem Zusammenhang verfolgt Moskau ein ganzes Bündel an Strategien: Verstärkte staatliche Kontrolle der eigenen Energieversorgungs- und Transportunternehmen; Zurückdrängung in Russland operierender westlicher Firmen; schrittweise Übernahme der osteuropäischen Energie- und Transportunternehmen; und als letzten Schritt, gerade in jüngster Zeit, der Einkauf in den westeuropäischen Energiesektor. Zudem ist

Russland bestrebt, vor allem die zentralasiatischen Reserven langfristig an das eigene Leitungsnetz zu binden, worauf weiter unten nochmals gesondert eingegangen wird.

### **Re-Nationalisierung des russischen Energiesektors**

Im Zentrum der russischen Energiestrategie steht der Konzern Gasprom, der etwa 90% der russischen Gasförderung auf sich vereint. Das Unternehmen hält einen 25%igen Anteil an der Weltgasproduktion und verfügt über das Monopol in den Bereichen Produktion, Transport und Export von russischem Erdgas. Für den russischen Präsidenten Wladimir Putin ist Gasprom damit ein zentrales machtpolitisches Instrument, das es zu nutzen gilt, „eine mächtige politische und ökonomische Einflussmöglichkeit über den Rest der Welt.“<sup>47</sup>

Aus diesem Grund feuerte er bereits unmittelbar nach seiner Wahl im Jahr 2000 den damaligen Gasprom-Chef Rem Wyachirew und berief einen engen Vertrauten, Alexej Miller, an die Spitze des Unternehmens. Ziel war es einerseits aus dem „Selbstbedienungsladen“ (so der Russland-Experte Alexander Rahr), zu dem Wyachirew und sein Vorgänger Viktor Tschernomyrdin den Konzern in den 90ern gemacht hatten, erneut ein strategisch agierendes Unternehmen zu machen. Auf der anderen Seite sollte der auf 38 Prozent gesunkene staatliche Anteil am Konzern wieder erhöht werden. Im Wesentlichen war diese Strategie erfolgreich, mittlerweile hat Moskau die Aktienmehrheit wiedererlangt und setzt den Konzern mehr und mehr als machtpolitisches Instrument ein.

Während also Moskaus Energieoffensive schon länger begonnen hatte, kam sie ab 2003 so richtig ins Rollen. Zwar zielte diese Offensive primär auf den Ölsektor, sie ist aber auch für den Gasbereich von Relevanz, da sie für die Intensivierung einer strategisch-machtpolitischen Energiepolitik steht: „Die Wende im Poker der Metropolen-Multis um Russlands Energieschätze ist auf das Jahr 2003 zu datieren. Mit der Verhaftung Chodorkowskis, des Eigentümers der Ölfirma Yukos im Jahr 2003, schob Präsident Putin dem Ausverkauf der russischen Energiequellen buchstäblich einen Riegel vor. Vorwand war die, wohl tatsächliche, Steuerhinterziehung von Yukos. Der eigentliche Grund war, dass der Kreml befürchtete, die Kontrolle über die strategisch wichtigen Öl- und Gasvorkommen und Pipeline-Routen, zu verlieren. Yukos wollte mit Sibneft, dem Ölkonzern des Oligarchen Abramowitsch, fusionieren, womit die bei weitem größte russische

Ölfirma entstanden wäre. Ein Aktienpaket von 40 bis 50 Prozent sollte für rund fünfzehn Milliarden Dollar an ExxonMobil verkauft werden.“ Nachdem Yukos durch Steuernachforderungen in Höhe von 28 Mrd. \$ zum Verkauf gezwungen wurde, verleihte sich schließlich der staatliche Ölkonzern Rosneft wichtige Teile des Konzerns ein. Seit Ende 2005 auch noch der Abramowitsch-Konzern Sibneft für mehr als 13 Mrd. \$ von Gasprom übernommen wurde, „kontrolliert der Staat über Gasprom und Rosneft nun etwa vierzig Prozent der russischen Ölförderung.“<sup>48</sup>

### **Zurückdrängung in Russland operierender westlicher Firmen**

Neben der Re-Nationalisierung der russischen Unternehmen arbeitet Moskau auch aktiv daran, den Zugriff westlicher Konzerne auf die eigenen Ressourcen zu verringern: „Im Herbst 2006 verabschiedete der Kreml ein Gesetz, demzufolge russische Unternehmen bei der Vergabe von Förderlizenzen zur Ausbeute strategischer Öl-, Gas- und Metall-Lagerstätten die Mehrheit halten müssen.“<sup>49</sup>

Im Oktober 2006 entschloss sich Gasprom, westlichen Konzernen doch nicht, wie ursprünglich geplant, einen 49%igen Anteil am Shtokman-Feld zu verkaufen, sondern die volle Kontrolle über das größte Gasvorkommen der Welt zu behalten.<sup>10</sup> Zusätzlich wurde auch damit begonnen, sukzessive westliche Beteiligungen zurückzufahren: „[Im Dezember 2006] wurde ein vor der Insel Sachalin in der Öl- und Gasförderung aktives Shell-Konsortium plötzlich mit längst bestehenden Umweltauflagen drangsaliert und genötigt, eine 50%-Gasprom-Beteiligung zu akzeptieren. Mit dem gleichen Ziel bedrängen russische Steuerfahnder jetzt das britisch-russische TNK-BP-Konsortium auf dem sibirischen Erdgasfeld Kowytka.“<sup>11</sup>

### **Gaskriege und die Übernahme der osteuropäischen Gasinfrastruktur**

Dass und in welchem Ausmaß Russland bereit ist, seine energiepolitische Machtposition zum eigenen Vorteil zu nutzen, zeigte sich in den letzten Jahren anhand mehrfacher Auseinandersetzungen mit verschiedenen Nachbarstaaten, die bis zu diesem Zeitpunkt Gaslieferungen zu extrem günstigen Konditionen erhalten hatten. Dabei kristallisiert sich folgende Doppelstrategie heraus: „Das Geheimnis liegt darin, dass Russland gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen will. Erstens: Verzicht [auf] die Wohltätigkeit bei Gaslieferungen und Steigerung des Gewinns für den Gasprom-Konzern, der einen bedeutenden Teil der Haushaltseinnahmen sichert. Zweitens:

Übernahme (nach Möglichkeit) einer Kontrolle über die Gasleitungen auf dem Territorium dieser Länder.“<sup>12</sup>

Die größten Wellen schlug dabei der russisch-ukrainische Gasstreit, der im März 2005 begann und erst Anfang 2006 beigelegt werden konnte. Ausgangspunkt war die russische Absicht, der Ukraine statt wie bisher 50\$ künftig 230\$ je 1000 m<sup>3</sup> Gas zu berechnen und damit den Preis annähernd auf das Niveau zu heben, das in Westeuropa bezahlt wird (250\$). Nachdem dies von ukrainischer Seite abgelehnt wurde, stoppte Moskau am 1. Januar 2006 die Gaslieferungen und bediente sich damit offensichtlich der viel gefürchteten „Energie-Waffe“. Bereits vier Tage später wurde eine Einigung erzielt, indem ein Endpreis von 95\$ festgesetzt wurde, weshalb zahlreiche Kommentatoren dies als günstigen Kompromiss für die Ukraine werteten. Tatsächlich passt die Einigung aber perfekt in Moskaus Gesamtkonzept. Denn die Distribution wird künftig über verschiedene Umwege von russisch kontrollierten Unternehmen übernommen, was zuvor noch kategorisch abgelehnt worden war: „Gasprom betreibt rasant die Übernahme des Gastransportsystems der Ukraine mittels seiner ukrainischen monopolistischen Ableger: RosUkrEnergo und UkrGazEnergo. Das unmittelbare Ziel ist das interne Gasverteilungsnetz, obgleich das Transitsystem auch ins Auge gefasst wird.“<sup>13</sup>

Ein ähnliches Schicksal widerfuhr dem pro-russischen Machthaber in Minsk, Alexander Lukaschenko. Schon 2003 hatte Gasprom angekündigt, den extrem niedrigen Gaspreis von 46,68\$ je 1000 m<sup>3</sup> ebenfalls deutlich anheben zu wollen. Gleichzeitig wurde das Interesse an einer Beteiligung Gasproms am weißrussischen Gas-Transportmonopolisten Beltransgas bekundet. Die Weigerung diesen zu veräußern, führte im Februar 2004 zu einem ersten Lieferstopp. Nach einer zwischenzeitlichen Einigung eskalierte der Streit Ende 2006 aufs Neue. Angesichts erneuter russischer Drohungen inklusive Lieferstopp knickte Lukaschenko schließlich im Mai 2007 endgültig ein und stimmte dem Verkauf von 50% der Beltransgas-Anteile an Gasprom zu, was ihm durch die Aussicht auf verbilligte Energielieferungen versüßt wurde. Dass man sogar bereit ist, für die Beltransgas-Anteile, deren Wert auf 800 Mio. \$ geschätzt wird, 2,5 Mrd. \$ zu bezahlen, unterstreicht zusätzlich, wie vorrangig für Moskau die Übernahme der Transitinfrastruktur ist.<sup>14</sup> In dieses Bild passt auch, dass sich die Preisgestaltung stark daran orientiert, inwieweit einer solchen Übernahme zugestimmt wird: „Moldawien zahlt [...]

170 Dollar für Gas aus Russland und wird wie Weißrussland bis 2011 auf EU-Preisniveau gehoben. Georgien, das sich weigerte, die Kontrolle über seine Gasgesellschaft an Gazprom abzutreten, zahlt statt bisher 110 Dollar seit Januar 235 Dollar. [...] Das moskautreue Armenien trat die Kontrolle über den Gastransport durchs eigene Land an Gazprom ab und zahlt bis 2009 nur 110 Dollar pro 1000 Kubikmeter Gas.<sup>15</sup> Darüber hinaus will Moskau auch im Ölsektor expandieren, so plant Rosneft einen groß angelegten Einkauf in osteuropäische Raffinerien mit Investitionen in Höhe von 16 Mrd. \$.<sup>16</sup>

Doch der Energiesektor scheint offensichtlich nicht nur ein Mittel zu sein, den verlorenen russischen Einfluss auf die unmittelbaren Nachbarstaaten des ehemaligen Ostblocks zurückzuerlangen, sondern auch, um die Position gegenüber Westeuropa zu stärken.

### Russland kauft sich im Westen ein

Ironischerweise kommt ausgerechnet Russland die Liberalisierung des europäischen Energiemarktes extrem zu pass: „Zur Förderung des Wettbewerbs und zum Nutzen des Verbrauchers befindet sich die EU gerade im umgekehrten Prozess der Privatisierung einst staatlicher Unternehmen und der Liberalisierung des Energiemarktes. Russland nutzt diesen Wettbewerb privater europäischer Energieunternehmen und erwirbt mit Gazprom in Deutschland Anteile am Verteilernetz ohne selbst ausländischen Erwerb am russischen Verteilernetz zuzulassen.“<sup>17</sup> Ähnlich geht Gazprom in anderen westeuropäischen Ländern vor: „Im Frühling [2006] wollten die Russen den britischen Versorger Centrica schlucken, worauf das sonst so marktliberale London plötzlich Nerven zeigte. Das Geschäft scheiterte, vorerst. Im Juni gelang es Gazprom dann aber, sich an der niederländischen Gasunie zu beteiligen, im Tausch für Aktien an der Ostseepipeline. Der Kniff dabei: Die Holländer bauen an einem Gasrohr nach England, das Gazprom nun als Tunnel in die englische Festung dient.“<sup>18</sup>

Darüber, dass Moskau nicht länger bereit ist zuzulassen, dass vor allem westliche Konzerne von der Ausbeutung seiner Rohstoffe profitieren, ja sogar versucht den Spieß umzudrehen, ist man sichtlich erbost: „So haben wir nicht gewettet“, scheint man im Westen zu denken. Euros und Dollars sollten zwar den russischen Energie- und Rohstoffmarkt aufrollen, aber nicht umgekehrt der Rubel in Richtung westliches Konzernkapital fließen.“<sup>19</sup>

Da sich die Liberalisierungsstrategie offensichtlich als ineffektiv erwiesen hat, um den



wachsenden russischen Einfluss zu konterkarieren, ist man gezwungen, verstärkt auf das Element der Diversifizierung zu setzen.

### Diversifizierung: Bruch des russischen Pipeline-Monopols

*Diversifizierung* hat zum Ziel, die Energieeinfuhren, sowohl was die Rohstoffquellen, mehr noch aber was die Transportwege anbelangt, so zu streuen, dass man von keinem einzelnen Anbieter allzu abhängig und damit erpressbar ist. Washington fordert in diesem Kontext schon seit langem explizit den Bau von Pipelinerouten zum Abtransport der immensen kaukasischen und zentralasiatischen Energievorräte unter Umgehung Russlands (und des Irans). Nach jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen gelang Washington hier ein Teilerfolg durch die inzwischen in Betrieb genommenen Baku-Tiflis-Ceyhan Ölpipeline. Im Gegenzug versucht Moskau, die Durchleitung immer weiter auf sich zu monopolisieren.

Im Gasbereich verlaufen bislang sämtliche Lieferungen von den westsibirischen Erdgasfeldern nach Westeuropa über Weißrussland, Polen und die Ukraine (siehe Karte). Dies eröffnet diesen Transitländern im Streitfall mit Moskau die Möglichkeit auch die - extrem lukrativen - Lieferungen nach Westeuropa zu blockieren, was einen gewissen Schutz vor allzu großer russischer Willkür ermöglicht. Vor diesem Hintergrund ist der bekanntlich unter tatkräftiger Mithilfe von Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder eingefädelt Beschluss zum Bau

der so genannten Ostseepipeline von enormer strategischer Bedeutung. Denn sie soll ab 2010 russisches Gas 1200km durch die Ostsee bis nach Greifswald pumpen und so zur Umgehung der osteuropäischen Länder beitragen.

Ein derzeit entscheidendes machtpolitisches Faustpfand im Energiepoker ist die Tatsache, dass Russland augenblicklich über sein Transitnetz de facto auch die Kontrolle über die enormen Gasreserven der kaspischen Region ausübt: „Gegenwärtig erreicht Gas vom kaspischen Meer und Zentralasien Europa ausschließlich über russische Pipelines, womit es - aufgrund des Gazprom Pipeline-Monopols - zu russischem Gas wird.“<sup>20</sup> Während Russland also seit Langem versucht, die Durchleitung der kaspischen Vorkommen über das eigene Pipeline-System auf Jahrzehnte hinaus festzuzimmern, zielt die Strategie von Washington und Brüssel auf das genaue Gegenteil ab, wie die neokonservative *Heritage Foundation* verdeutlicht: „Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Europäische Union und die Vereinigten Staaten zusammenarbeiten, um Wege und innovative Maßnahmen zur Reduzierung der Abhängigkeit von einem monopolistischen Russland zu finden und zu implementieren. Als Minimum sollten sie bei der Unterstützung neuer Transitstrecken zusammenarbeiten, die Russland umgehen.“<sup>21</sup> Im Zentrum dieser Bestrebungen steht das EU-Projekt Nabucco.

## NABUCCO: „Das wichtigste Energieprojekt Europas“

Nicht nur die US-Regierung tritt massiv für den Bau neuer Pipelinerouten zum Bruch des russischen Monopols ein. Auch die EU-Kommission fordert in ihrem Grünbuch angesichts der wachsenden Abhängigkeit von Russland „ein klares politisches Konzept für die Sicherung und Diversifizierung der Energieversorgung. [...] Beispiele hierfür sind u. a. eine unabhängige Versorgung durch Erdgasrohrleitungen von der kaspischen Region und von Nordafrika bis ins Zentrum der EU.“<sup>22</sup>

Das zentrale Vorhaben in diesem Zusammenhang ist das Projekt Nabucco, eine etwa 3.300 km lange Pipeline, die bis zum Jahr 2025 zwischen 10 und 15% des EU-Gasbedarfs über die Durchleitung kaspischer Vorkommen decken soll. Ausgehend von Aserbaidschan ist geplant, über die Türkei, Rumänien, Bulgarien und Ungarn Gas bis nach Österreich zu leiten. Die Gesamtkosten des Mammutprojektes werden auf ca. 5 Mrd. Euro veranschlagt. Baubeginn soll nach derzeitigem Stand 2009 sein, ab 2012 sollen zwischen 8 Milliarden („base case“) und 13 Milliarden Kubikmeter („high case“) jährlich transportiert werden. Für das Endstadium, das 2018 erreicht sein soll, visiert das Betreiberkonsortium, das sich unter Führung der österreichischen OMV zu je 20 Prozent aus den Energieunternehmen MOL (Ungarn), Transgaz (Rumänien), Bulgargaz (Bulgarien) und BOTAS (Türkei) zusammensetzt, zwischen 25,5 Milliarden („base case“) und 31 Milliarden Kubikmetern („high case“) an.<sup>23</sup>

Das offensichtliche Ziel des Nabucco-Projektes, über dessen Realisierung noch im Jahr 2007 entschieden werden soll, besteht darin, die kaukasischen, wichtiger aber noch die zentralasiatischen Gas-Vorkommen dem russischen Zugriff zu entziehen, indem Moskaus Leitungsmonopol gebrochen wird. Der Chef der OMV Gas GmbH, Otto Musilek, jedenfalls macht kein Hehl aus dem politischen Charakter der Trasse: „Je stärker man diversifiziert, desto weniger wird man erpressbar werden.“<sup>24</sup> Noch deutlicher äußert sich die *Neue Züricher Zeitung*: „Es geht vor allem darum, das mit den russischen Transportwegen geschaffene Monopol für nicht-russisches, zentralasiatisches Gas zu brechen. [...] Kein Wunder also, dass das Nabucco-Projekt vom Konzern aus Moskau hart bekämpft wird.“<sup>25</sup>

Ebenso wenig kann es überraschen, dass sich Nabucco der Unterstützung höchster EU-Ebenen erfreut. Bspws. wurde die Machbarkeitsstudie von der EU im Rahmen des „European Network programme“ (Transeuropäische Netze im Energiebereich, TEN-E) mit 4,8 Mio. € finanziell unterstützt.<sup>26</sup> Während das Betreiberkonsortium für ca. 30% der Gesamtkosten aufkommen soll, ist geplant 70% über Fremdmittel zu finanzieren, wobei dabei die Europäische Investitionsbank (EIB) und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) den Löwenanteil, wenn nicht sogar alles übernehmen sollen. Mitte 2006 wurde auch offiziell die Bedeutung des Projektes betont: „Die Europäische Kommission begrüßt das Nabucco-Projekt und wird versuchen, zur

Lösung von technischen und wirtschaftlichen Problemen beim Gastransport in die EU über verschiedene Routen beizutragen“, sagte der lettische EU-Energiekommissar Andris Piebalgs.<sup>27</sup> Noch klarer äußerte sich Martin Bartenstein während seiner Zeit als österreichischer EU-Ratsvorsitzender: „[Die] Nabucco-Pipeline ist das wichtigste Energieprojekt Europas.“<sup>28</sup> Im Januar 2007 betonte die EU-Kommission nochmals, Nabucco sei eines von vier vorrangigen Projekten im Energiebereich.<sup>29</sup>

Auch die deutsche Regierung setzt sich für das Projekt ein: „Mit der Nabucco-Pipeline könnte Erdgas aus dem Kaspischen Raum nach Westeuropa transportiert werden. Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich jede Maßnahme, die zu einer Diversifizierung der Transportwege oder der Gasbezugsquellen beiträgt und hat daher der Aufnahme der Nabucco-Pipeline in die Liste der Transeuropäischen Netze (TEN) zugestimmt.“<sup>30</sup> Der Schwenk von Schröderscher Ostseegaspipeline zu merkelischer Nabucco-Präferenz symbolisiert damit auch die transatlantische Re-Orientierung der deutschen Außenpolitik, indem auf Washingtons anti-russische Linie eingeschwenkt wird.

## NABUCCO als Transatlantisches Gemeinschaftsprojekt

Wie erwähnt ist es das beiderseitige Ziel von Washington und Brüssel nicht nur die kaukasischen, sondern explizit auch die zentralasiatischen Energievorkommen dem russischen Zugriff zu entziehen. Da die Nabucco-Trasse ihren Anfang in Aserbaidschan nimmt, wird zusätzlich der Bau



einer weiteren Pipeline gefordert, mit der Zentralasien an Nabucco angebunden würde. Genau in diesem Kontext sehen nicht nur US-Hardliner und traditionell eher amerikafreundliche CDU-Leute den großen Wert des Projektes, auch im SPD-Umfeld wird seine „transatlantische Dimension“ hervorgehoben: „Die Sicherung der nord-amerikanischen und die der europäischen Energieversorgung sind zwei Seiten einer partnerschaftlichen, sehr investitionsintensiven Aufgabe, die gemeinsame geostra-

tegische Interessen begründet. [Ziel war es schon lange,] den sogenannten Ost-West-Energiekorridor einzurichten, über den kaspisches Öl und Gas unter Umgehung Russlands (und Vermeidung Irans) direkt nach Europa gelangen sollte. [Mit Nabucco] wäre aber lediglich der westliche Teil der Kaspischen See direkt mit Europa verbunden. Das amerikanisch-europäische Projekt muss jetzt in Richtung Ostseite der Kaspischen See weitergeführt werden, um die deutlich größeren Reserven an Erdöl in Kasachstan und Erdgas in Turkmenistan in die Reichweite Europas zu bringen.<sup>31</sup>

Somit überrascht es nicht, dass Moskau in dem Projekteine ernste Bedrohung seiner Interessen sieht, wie auch die zahlreichen Torpedierungsversuche nahe legen, die mittlerweile eingeleitet wurden.

### Russische Nabucco-Störfeuer

Als Gegenmaßnahme versucht Moskau derzeit durch einen Ausbau der Südeuropäischen Gas-Pipeline (Blue Stream) mit einer Parallellleitung dem EU-Projekt den Boden unter den Füßen wegzuziehen. Darüber hinaus hat E.ON Ruhrgas seine Anteile an MOL, dem ungarischen Mitglied im Nabucco-Konsortium, gegen eine 25%-Beteiligung am sibirischen Yushno-Russkoje-Feld, an Gazprom abgetreten. Kurz darauf vollzog MOL, gestützt von der ungarischen Regierung, einen drastischen Kurswechsel: „Ungarns Kuschkurs mit Russland könnte jetzt ein wichtiges Projekt der europäischen Energiepolitik verzögern oder sogar zu Fall bringen. Die ungarische Regierung überlegt, aus dem Nabucco-Projekt einer Gaspipeline von der Türkei nach Westeuropa auszusteigen und stattdessen den russischen Konkurrenzplan zu bevorzugen.“<sup>32</sup> Auch hier diene die von Gazprom in Aussicht gestellte Lieferung verbilligten Gases als Lockmittel für den Sinneswandel der ungarischen Regierung.<sup>33</sup>

Als weiteres Element zur Untergrabung von Nabucco hat Gazprom eine Charmeoffensive gegenüber der Türkei begonnen, indem Ankara ebenfalls verbilligtes Gas angeboten wurde, wenn dafür im Gegenzug für die Durchleitung von zentralasiatischem Gas nach Europa ausschließlich auf die russische Blue Stream-Trasse gesetzt wird: „Das wäre dann endgültig das Aus für Nabucco.“<sup>34</sup> Zwar ist diesbezüglich noch nichts entschieden, dass Nabucco für die Türkei ganz offensichtlich nicht mehr ganz oben auf der Prioritätenliste steht, wurde aber deutlich, als der Einstieg in das Konsortium von „Gas de France“, dessen Kapital dringend zur Realisierung benötigt wird, unter Hinweis auf den Armenier-Beschluss der französischen Nationalversammlung

blockiert wurde.<sup>35</sup> Eines ist jedenfalls klar: „Gazprom versucht ganz offensichtlich, das Nabucco-Projekt zu stören“, so das Urteil des Energieexperten Roland Götz.<sup>36</sup> Im Mai 2007 gelang Russland schließlich ein weiterer Coup, der womöglich das EU-Projekt endgültig beerdigt.

### Putins Finaler Schlag gegen Nabucco

Seit Längerem warben hohe EU-Offizielle für den Bau einer Transkaspischen Gaspipeline, die über die Anbindung an Nabucco eben jene direkte Durchleitung bis nach Westeuropa unter Umgehung Russlands ermöglichen würde, die so offensichtlich angestrebt wird. Vor allem nach dem Tod des turkmenischen Diktators Saparmurat Niyazov Ende 2006 hoffte man in der Europäischen Union, seinen Nachfolger für dieses Projekt zu gewinnen. Aufgrund aktiver Gegenmaßnahmen Moskaus entpuppte sich dies inzwischen jedoch als Luftschloss: „Zum Abschluss seiner sechstägigen Zentralasien-Tournee vereinbarte Putin mit dem turkmenischen Präsidenten Gurbanguli Berdimuchamedow den Bau eines neuen Pipelinestrangs, der von Turkmenistan über Kasachstan bis nach Russland entlang des Kaspischen Meeres führen soll. Ein entsprechendes Abkommen soll im Dezember unterschiftsreif sein. Die Pipeline hat eine Kapazität von maximal 30 Mrd. Kubikmeter pro Jahr. Bislang existiert eine noch aus den 1960-er Jahren stammende Leitung aus Turkmenistan nach Russland.“

Damit erteilte Putin dem von den USA und der EU favorisierten Plan eine Absage, eine Pipeline von Turkmenistan aus durch das Kaspische Meer (Transkaspische Route) bis nach Aserbaidschan und weiter nach Europa zu führen und somit eine Exportroute unter Umgehung Russlands zu haben. Diese Pipeline sollte in die noch zu bauende Nabucco-Pipeline münden, die über 3300 Kilometer bis nach Österreich führt.<sup>37</sup> Da hiermit der Großteil der zentralasiatischen Vorkommen langfristig an das russische Transitsystem gebunden wurde, fasste ein Vertreter eines europäischen Energieversorgers die Tragweite des Abkommens folgendermaßen zusammen: „Das ist der Tod der europäischen Bemühungen um Erdgas vom Kaspischen Meer.“<sup>38</sup> Kurz nach dem russisch-kasachisch-turkmenischen Abkommen gab auch Gazprom-Chef Miller süffisant an, er sehe nunmehr für Nabucco „keine Ressourcen und auch kein Gas.“<sup>39</sup>

Nach dem Wegfall der zentralasiatischen Reserven benötigt Nabucco, um wirtschaftlich realisierbar zu sein, Gas aus dem Iran. Obwohl OMV durchaus aufgeschlossen gegenüber einer Einbeziehung des Irans ist, wird dies von Washington kategorisch

abgelehnt. Einzig ein Angriff auf den Iran könnte hier Abhilfe schaffen, was womöglich eine Erklärung für die EU-Eskalationsdiplomatie darstellt, die dazu beiträgt hierfür den Boden zu bereiten.

Dass unter diesen Umständen der Bruch des russischen Gasmonopols per Pipeline bewerkstelligt werden kann, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt also mehr als fraglich, Moskau scheint immer die Nase ein Stückchen vorn zu haben. Diese Erkenntnis dürfte auch dafür verantwortlich sein, dass die Europäische Union einen weiteren Schauplatz im Gaskrieg mit Russland eröffnet hat.

### Flüssiggas und Gas-OPEC

Da Gas derzeit nahezu ausschließlich über Pipelines befördert werden kann und die Transportkosten mit zunehmender Entfernung exponentiell steigen, ist der Markt stark regionalisiert. Aus diesem Grund wird der globale Gashandel im Gegensatz zu Öl über langfristige Verträge mit häufig bis zu 25 Jahren Laufzeit abgewickelt, was die Wirksamkeit von Kartellen stark einschränkt. Dies wird sich jedoch zukünftig ändern, da der Marktanteil von Flüssiggas (LNG), das aufwendig auf minus 160 Grad gekühlt wird und damit per Tanker verschiffbar ist, erheblich zunehmen wird. Gas wird damit nahezu ebenso flexibel handelbar wie Öl.

Brüssel sieht im Ausbau des LNG-Marktes eine weitere Möglichkeit, sich unabhängiger von Russland zu machen, wofür aber von langfristigen Lieferverträgen zunehmend Abstand genommen werden muss: „Dies wird uns Zugang zu einem globalen Markt ähnlich wie beim Öl ermöglichen“, freut sich bereits der energiepolitische Sprecher der EU-Kommission, Fernando Espuny, um in Anspielung auf die jüngsten Krisen mit Russland fortzuführen: „Wenn irgendjemand dir kein Gas verkaufen kann, gehst du einfach woanders hin.“<sup>40</sup> Auch in einem Positionspapier der CDU/CSU-Bundestagsfraktion findet sich diese Hoffnung wieder: „Deutschland muss [...] seine Importe so weit wie möglich diversifizieren und den Zugang zu möglichst vielen Energiemärkten offen halten. [...] Der geplante Bau eines Löschterinals für Flüssiggas in Wilhelmshaven eröffnet Deutschland diesen Markt und den Zugang zu Gasfeldern wie in Katar, die über Pipelines nicht erreicht werden können.“<sup>41</sup> Konsequenterweise fordert die EU-Kommission den europaweiten Ausbau solcher Flüssiggasterminals und hebt deren Bedeutung explizit hervor.<sup>42</sup>

Doch auch hierauf scheint Moskau eine Antwort parat zu haben. Während von den

drei wichtigsten derzeitigen EU-Gasversorgern Norwegen allmählich die Puste, sprich die Reserven ausgehen, unterzeichneten die russische Gasprom und die algerische Sonatrach, die schon heute zusammen fast 40% der europäischen Gasversorgung (und sogar 90% der westeuropäischen) gewährleisten, im Sommer 2006 ein gemeinsames Memorandum für eine engere Zusammenarbeit. „Das ist eine reale Gefahr“, so Enno Harks, Energieexperte der SPD-nahen *Stiftung Wissenschaft und Politik* (SWP). „Wenn Russland und Algerien sich bei den Lieferkonditionen absprechen, hätte dies die Wirkung eines Kartells.“<sup>43</sup> Diese Einschätzung wird auch von offizieller Seite geteilt: „Der Kontext dieser Treffen zwischen Russland und Algerien macht uns nervös“, gibt EU-Energiekommissar Adris Pielbägs an, „sie könnten eine Art Kartell bilden.“<sup>44</sup>

Und tatsächlich scheinen die Pläne augenblicklich in diese Richtung zu gehen, da Russland auch hier den Spieß umdreht und sich den Ausbau des LNG-Marktes zu nutze macht. Denn wenn Gas zunehmend global gehandelt wird, macht dies die Bildung eines Kartells, das Angebot und Nachfrage - und damit den Preis - bestimmt, erstmals überaus attraktiv. Nachdem schon seit Langem Vorschläge zur Bildung einer Gas-Opec durch die Gegend geistern, ergriff der Iran in Gestalt von Ayatollah Ali Chamenei im Januar 2007 die Initiative und schlug die Bildung eines Gaskartells vor. Obwohl sich Moskau zuvor immer sehr zurückhaltend hierzu geäußert hatte, überraschte Putin im Februar 2007 mit der Aussage, hierbei handle es sich um eine „interessante Idee.“<sup>45</sup> Neben Russland werden dabei derzeit zumeist Katar, Iran, Turkmenistan, Usbekistan, Venezuela und Algerien als mögliche Mitglieder ins Spiel gebracht.

Auch wenn diese Entwicklung gerade erst am Anfang steht, gab das jüngste Treffen der Vereinigung der Gasversorger deutlich die Richtung an, in die es geht. Denn bereits seit dem Jahr 2001 gibt es einen Zusammenschluss von 15 Gasproduzenten, das *Gas Exporting Countries Forum* (GECF), deren Mitglieder zusammen 73 Prozent der Weltreserven kontrollieren, ohne aber bislang diese Marktmacht wirklich zu nutzen. Nachdem sich das GECF länger nicht mehr getroffen hatte, wurden am 9-10. April 2007 die Überlegungen zur Bildung einer Gas-OPEC auf russische Initiative weiter konkretisiert: „Schon am ersten Tag nach Beginn des Forums wurde klar, dass die Vorbereitungen auf die Bildung des Gaskartells bereits im Gange sind, obwohl die Teilnehmer keine schriftlichen Vereinbarungen unterzeichneten. Russlands Industrie- und Energieminister Viktor Christenko kün-

digte nach dem Forum die Gründung einer ‚Gruppe auf hoher Ebene‘ an, welche die Preisbildung auf dem Gasmarkt kontrollieren und koordinieren soll. Laut Christenko ist dies der erste Schritt zur Bildung einer Gas-OPEC. [...] Russland werde als Koordinator der Preisbildungs-Gruppe auftreten. Das bedeutet faktisch, dass Moskau an die Spitze des Bündnisses der Gasproduzenten tritt. Und das nicht zu Unrecht: Das politische Gewicht Russlands verleiht dem entstehenden Bündnis die notwendige geopolitische Bedeutung.“<sup>46</sup>

Trotz zahlreicher Hürden scheint die Bildung einer Gas-OPEC zumindest mittelfristig anvisiert zu werden, Claudia Kemfert vom *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung* (DIW) jedenfalls ist davon überzeugt: „So ein Kartell würde funktionieren“, was insbesondere deshalb bedrohlich sei, weil „die Tendenz zunimmt, Energieressourcen politisch zu nutzen und sie als Waffe einzusetzen.“<sup>47</sup> Tatsächlich handelt es sich hierbei nicht nur um eine ökonomische, sondern auch um eine Frage von erheblicher geostrategischer Bedeutung: wie eine Analyse der *Stiftung Wissenschaft und Politik* verdeutlicht, die ebenfalls die Gefahr betont, dass die Energieerzeuger „Gaslieferungen als politisches Druckmittel einsetzen.“ Weiter kommt sie zu dem Ergebnis: „Angesichts der hohen Importabhängigkeit [...] stünden die Europäer einer durch ein Kartell koordinierten Angebotspolitik zumindest kurz- bis mittelfristig machtlos gegenüber.“<sup>48</sup>

Auch wenn es noch zahlreiche Unbekannten gibt, klar ist, dass die Gasproduzenten gewillt sind, ihre wachsende Marktmacht gezielter zum eigenen Vorteil, womöglich sogar als machtpolitisches Druckmittel zu nutzen, was die teils hysterischen Reaktionen in Washington und Brüssel erklärt, wo diese Überlegungen offensichtlich sehr ernst genommen werden.

### Die Gas-Opec als Kriegserklärung an den Westen

Schon im Vorfeld des Doha-Treffens der Gasversorger hagelte es von allen Seiten scharfe Kritik. Am lautesten polterte die republikanische Kongressabgeordnete Ileana Ros-Lehtinen, die US-Außenministerin Condoleezza Rice in einem Brief dazu aufforderte, sich „energisch der Gründung einer weltweiten Organisation zur Erpressung und Wucherei entgegenzustemmen, die eine elementare und langfristige Bedrohung der Weltenergieversorgung darstellt.“<sup>49</sup> Aber nicht nur irgendwelche Hinterbänkler lassen diesbezüglich wenig an Deutlichkeit vermissen. In einer Stellungnahme des US-Außenministeriums hieß es, man sei „über

die mögliche Bildung eines Gaskartells besorgt, auch wenn Zweifel herrschen, dass eine Vereinigung in der näheren Zukunft erfolgen wird.“<sup>50</sup> Auch Vizepräsident Dick Cheney warnte davor, das „Öl und Gas zu Instrumenten der Einschüchterung und Erpressung werden.“<sup>51</sup> Schließlich verabschiedete das US-Repräsentantenhaus am 22. Mai 2007 ein Gesetz (H.R. 2264), mit dem Ländern, die per Kartell die Ölpreisbildung beeinflussen, mit Sanktionen und Klagen in den USA gedroht wird. Dabei machen die Initiatoren des „NOPEC-Gesetzes“, die Abgeordneten Chabot und Conyers, klar, dass das Gesetz auch für ein künftiges Gaskartell Anwendung finden soll.<sup>52</sup> Ob es sich hierbei lediglich um heiße Luft handelt, bleibt abzuwarten, sollten sich die USA aber tatsächlich entschließen, die OPEC-Länder mit einer Klagewelle in den USA zu überziehen, möchte man sich die daraus resultierenden Konflikte lieber nicht ausmalen. Auch in der Europäischen Union zeigt man sich „not amused“ ob der Pläne zur Bildung eines Gaskartells, die sowohl von EU-Energiekommissar Andris Piebägs als auch von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos (CSU) scharf kritisiert wurden.<sup>53</sup>

### Die Energie-NATO

Immer häufiger wird inzwischen der bereits 2006 vom russophoben polnischen Ministerpräsidenten Lech Kaczynski unterbreitete Vorschlag zur Gründung einer gegen Moskau und andere Rohstoffproduzenten gerichteten „Energie-NATO“ aufgegriffen, in Deutschland bspws. in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* oder auch in einer Studie der CSU-nahen *Hans Seidel Stiftung*, in der es heißt: „Der polnische Vorschlag einer ‚Energie-Nato‘ mit gegenseitiger Beistands- bzw. Versorgungspflicht [sollte] als Modell eines kooperativen Energiesicherheitssystems zur kollektiven Absicherung gegen politisch und/oder ökonomisch motivierte Beschneidungen von Energieflüssen erwogen werden.“<sup>54</sup>

Mitte November 2006 versendete der Wirtschaftsausschuss der NATO an alle Mitgliedstaaten einen Expertenbericht, der angab, Russland strebe ein internationales Erdgaskartell nach OPEC-Muster mit dem Ziel an, Energielieferungen als politisches Druckmittel einzusetzen und stufte dies explizit als Bedrohung ein.<sup>55</sup> Daraufhin ging der einflussreiche US-Senator Richard Lugar, der seinerzeit den wichtigsten Anstoß für die Umwandlung der NATO zu einem globalen Interventionsbündnis gab („out of area, or out business“), beim NATO-Gipfel Ende November 2006 buchstäblich in die Offensive: „Wir hoffen, dass Energiekartelle



nicht gebildet werden, um die verfügbare Versorgung zu begrenzen und den Markt zu manipulieren. [...] In den worst-case-Szenarien werden Öl und Gas die Währung, mit der die energiereichen Staaten ihre Interessen gegenüber importabhängigen durchsetzen. Die offene Verwendung von Energie als Waffe ist keine theoretische Gefahr in der Zukunft - dies passiert schon heute. Der Iran drohte bestimmten Staaten wiederholt damit, seine Öllieferungen einzustellen, falls ökonomische Sanktionen wegen seines Urananreicherungsprogramms gegen ihn verhängt würden. Russlands Einstellung der Energielieferungen an die Ukraine zeigten, wie verführerisch die Verwendung von Energie zur Erreichung politischer Ziele ist und unterstrich die Verletzbarkeit der Konsumenten. [...] Die Allianz muss anerkennen, dass die Verteidigung gegen solche Angriffe unter Artikel fünf fällt. [...] Wir sollten anerkennen, dass es kaum einen Unterschied dazwischen gibt, ob ein NATO-Mitglied dazu gezwungen wird, einer ausländischen Erpressung aufgrund der Einstellung der Energieversorgung nachzugeben und einem Mitglied, dass sich einer militärischen Blockade oder einer militärischen Demonstration an seinen Grenzen gegenüber sieht.<sup>56</sup>

Lugar schlägt somit vor, dass der gezielte Einsatz der „Energie-Waffe“ als kriegerischer Akt gewertet werden sollte. Auch die Abschlusserklärung des NATO-Gipfels in Riga (November 2006) warnte davor, dass „die Sicherheitsinteressen der Allianz durch eine Unterbrechung der Versorgung mit vitalen Ressourcen betroffen werden können.“<sup>57</sup> Immer offener wird in der Allianz darüber diskutiert, bei einem solchen Szenario militärisch aktiv werden zu wollen.<sup>58</sup> Dabei sind aber nicht allein die Vereinigten Staaten federführend, auch in Deutschland und der Europäischen Union wächst offensichtlich die Bereitschaft, zur Kontrolle der Energieversorgung militärische Mittel einzusetzen.

So zeichnen sich deutlich erste Konturen einer neuen Blockbildung ab, für sich der Energiesektor wiederum als Antreiber erweist: „Der Gasstreit verdeutlicht: In der Energiepolitik zeichnen sich neue Weichenstellungen ab. Ein sichtlich verärgertes Putin drohte damit, Russland könne, falls die EU die strategische Partnerschaft mit seinem Land in Frage stelle, die Energieallianz auch auf Asien umorientieren. Um seinen Worten Nachdruck zu verleihen, entschied er, westsibirische Gasressourcen, die bislang für den Export nach Westen ausersehen waren, nun stattdessen China zugänglich zu machen. Der Energiehunger der wachsenden Volkswirtschaften Chinas, Indiens,

Japans und Pakistans sei so gewaltig, dass die asiatischen Staaten sich im Buhlen um die Gunst des Rohstofflieferanten Russland gegenseitig überträfen.“<sup>59</sup>

### SCO und die Konturen der neuen Blockbildung

Mit den offen angestellten Überlegungen zur Gründung einer „Energie-NATO“ schwappt der Konflikt endgültig auf den militärischen Bereich über. Schon länger ist man in Russland darum bemüht, die „strategische Partnerschaft“ mit China weiter zu intensivieren, deren gemeinsame Grundlage die Ablehnung der US-amerikanischen Vormachtstellung darstellt. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung der 2001 gegründeten *Shanghai Cooperation Organization* (SCO) zu sehen<sup>60</sup>, deren kaum verhüllte Aufgabe es ist, angeführt von Russland und China (die weiteren Mitglieder sind Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan), einen Block gegen die US-amerikanischen Machtambitionen in der kaspischen Region zu schmieden: „Was als Antiterrorpakt begann, mutiert zu einem Forum für Energiesicherheit und allerlei Nützliches in Asien, dem weitere Staaten beitreten können. Vorausgesetzt, diese sind auch der Meinung, dass eine Nation in der Region nun wirklich nichts zu suchen habe: die USA.“<sup>61</sup>

Während dabei den USA der beantragte Beobachterstatus verwehrt wird, wurde dieser neben der Mongolei (2004), im Jahr 2005 Pakistan, Indien und ausgerechnet dem Iran eingeräumt. Sollten die gegenwärtig diskutierten Pläne, den Iran und Pakistan als Vollmitglied aufzunehmen, worum beide offiziell ersucht haben, tatsächlich umgesetzt werden, würde es sich hierbei für die USA um einen „geopolitischen Alptraum“ handeln.<sup>62</sup> Mit Russland und dem Iran wären damit zwei der weltweit wichtigsten Öl- und Gasversorger Mitglied in einer Sicherheitsorganisation, die explizit auf eine Zurückdrängung des westlichen Einflusses zielt und anders als die OPEC über ein ernst zu nehmendes Militärpotenzial verfügt. Ergänzt um das energiehungrige und ökonomisch wie militärisch starke China könnten in die SCO perspektivisch auch rohstoffreiche Länder des Mittleren Ostens aufgenommen werden. Sollte sich die Eskalationsspirale weiter fortsetzen ist es nicht ausgeschlossen, dass dieses Bündnis sogar mit den Ländern der Gas-OPEC oder der OPEC selbst verschmilzt. Hierfür spricht die Tatsache, dass das russische Außenministerium bekannt gab, es arbeite daran, energiepolitische Fragen in die SCO zu integrieren.<sup>63</sup> Zumal Moskau, wie bereits erwähnt, auch offen damit droht, seine

Ressourcen künftig weg von Europa in Richtung Asien umzuleiten, sollte sich das gegenseitige Verhältnis weiter zuspitzen. Auch die seit Kurzem deutlich intensivierten Kontakte Moskaus und Chinas mit den Ländern des Mittleren Ostens, deuten in diese Richtung.<sup>64</sup>

Selbst erste Anzeichen in eine solche Richtung werden als Vorboten schwerster Konflikte gewertet. So warnte die *Heritage Foundation* überdeutlich: „Indem dem Iran die Mitgliedschaft in der SCO erlaubt würde, würden Russland und China deutlich zeigen, dass sie sich auf die Seite des Iran und seines Atomprogramms stellen und sich damit auf einen Kollisionskurs mit dem Westen begeben.“<sup>65</sup> Auch David Wall warnt in der Bush-nahen *Washington Times* vor der Tragweite einer solchen Entwicklung: „Eine erweiterte SCO würde einen großen Teil der Öl- und Gasreserven sowie der Atomwaffenarsenale kontrollieren. Sie wäre de facto eine OPEC mit Bomben.“<sup>66</sup> Hardliner in den USA sehen in der SCO somit bereits das „rasante Heraufziehen eines strategischen Rivalen der USA und ihrer Verbündeten.“<sup>67</sup> Da es das erklärte Ziel der US-amerikanischen Außenpolitik ist, den Aufstieg eines solchen Rivalen mit allen auch militärischen Mitteln zu verhindern, droht eine Eskalationsspirale ungeheuren Ausmaßes. Anstatt aber hiergegen zu wirken, hat sich die Europäische Union - so hat es zumindest derzeit den Anschein - dazu entschlossen, eng an der Seite der USA zu marschieren und mit ihrer engstirnigen anti-russischen Politik den „Neuen Kalten Krieg“ zu einer self-fulfilling prophecy zu machen.

### Fazit

Die in diesem Beitrag beschriebene Eskalationsspirale war keineswegs eine zwangsläufige Entwicklung. Trotz der schlechten russischen Erfahrungen in den 90er Jahren hatte auch Putin zunächst versucht, kooperative Beziehungen aufzubauen, nicht ohne jedoch zentrale Interessen gewahrt wissen zu wollen. Nachdem dies brüsk abgelehnt wurde, ist die Chance für eine dauerhafte Annäherung - vorerst zumindest - vertan. Sollte man zudem fortfahren, die USA bei ihrer Einkreisungsstrategie zu unterstützen, um Russlands Wiederaufstieg zu verhindern, sind schwere Konflikte vorprogrammiert.

Gefragt sind andere Lösungen. Traditionelle Machtpolitik ist die denkbar schlechteste Möglichkeit, um mit den Herausforderungen schwindender Öl- und Gasvorkommen sowie dem Klimawandel zu Rande zu kommen. Ein Ausbruch aus dem Energiedilemma muss zwei Komponenten

umfassen. Zum einen müssen alternative und zukunftssichere Energien konsequent gefördert werden. Nur hierdurch kann verhindert werden, dass in absehbarer Zukunft militärisch um den letzten Tropfen Öl (und Gas) gekämpft wird. Andererseits ist dies allein aber nicht ausreichend. Denn selbst wenn ein solcher Aufbruch in die erneuerbaren Energien gelingt, bleibt das Problem der Verfügungsgewalt. Um den Teufelskreis aus Energie, Macht und im schlimmsten Fall Krieg langfristig zu durchbrechen, muss der Zugang der Menschheit zu Energie pluralisiert und demokratisiert werden. Energie ist keine gewöhnliche Handelsware, die beliebig den Kräften des Marktes sowie den Profit- und Machtlogiken der jeweilig interessierten Akteure bzw. Staaten unterworfen werden kann und darf. Deshalb ist nicht nur die Abkehr von Energiedinosauriern wie Öl und Gas sowie von der Atomkraft dringend notwendig, wir müssen generell Umdenken. Im wahrsten Sinne des Wortes: „Power to the People!“

*Die Langfassung dieses Beitrags ist als „Studie zur Militarisierung Europas 30/2007“ erschienen und wurde von der Rosa-Luxemburg-Stiftung unterstützt. Sie kann auf der IMI-Homepage heruntergeladen werden.*

#### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Kommission der Europäischen Union: Grünbuch: Eine europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie, Brüssel, den 8.3.2006 KOM(2006) 105 endgültig.
- <sup>2</sup> FAZ zit. nach Deutsche Welle, Presseschau: Russische Energiepolitik ist „unberechenbar“, 09.01.2007.
- <sup>3</sup> Bimboes, Detlef/Spangenberg, Joachim H.: Klimapolitik ist Friedenspolitik, in: Wissenschaft und Frieden 2004/03.
- <sup>4</sup> Schuhler, Conrad: Globaler Imperialismus - Kooperation und Konflikt, in: Mayer, Leo/Schmid, Fred/Schuhler, Conrad: G8: Agenda des kollektiven Imperialismus, isw-Report 69-70, April 2007, S. 8.
- <sup>5</sup> Ebd.
- <sup>6</sup> Vestring, Bettina: Vor dem Anfang schon das Ende?, Berliner Zeitung, 14.04.2007.
- <sup>7</sup> Gallis, Paul: NATO an Energy Security, Congressional Research Service, 21.12.2006, S. 3.
- <sup>8</sup> Schmid, Fred: Öl-Imperialismus, in: Mayer/Schmid/Schuhler 2007, S. 41.
- <sup>9</sup> Schmid 2007, S. 41.
- <sup>10</sup> Radyuhin, Vladimir: Energy and War, in: Frontline, Vol. 24, No. 2, January 2007.
- <sup>11</sup> Kreyenbühl, Thomas: Politstrategische Muskelspiele um Europas künftige Erdgasversorgung, Neue Züricher Zeitung, 29.12.2006.
- <sup>12</sup> Makarkin, Alexej: Erdgas als Instrument der Geopolitik, Russland-Aktuell, 30.12.2005.
- <sup>13</sup> Socor, Vladimir: Gasprom Targeting Ukrainian Infrastructure for Hostile Takeovers, Jamestown Monitor, 13.11.2006.
- <sup>14</sup> Lindner, Rainer: Blockaden der „Freundschaft“, SWP-Aktuell 3, Januar 2007, S. 1.
- <sup>15</sup> Krieg um Gas in letzter Sekunde abgewendet,

ÖÖ Nachrichten, 02.01.2007.

- <sup>16</sup> Rosneft will in osteuropäische Ölraffinerien einsteigen, RIA Novosti, 24.10.2006.
- <sup>17</sup> Himmelreich, Jörg: Wladimir Putin: Der Gasmann kommt, Die Welt, 25.03.2007.
- <sup>18</sup> Thumann, Michael: Europa guckt in die Röhre, Die Zeit, 13.07.2006.
- <sup>19</sup> Schmid 2007, S. 41.
- <sup>20</sup> Barysch, Katinka: Three questions that Europe must ask about Russia, Centre for European Reform, Briefing Note, 16.05.2007, S. 6.
- <sup>21</sup> Cohen, Ariel: The North European Gas Pipeline Threatens Europe's Energy Security, Heritage Foundation Background No. 1980, 26.10.2006.
- <sup>22</sup> EU-Kommission: Grünbuch 2006, S. 17
- <sup>23</sup> NABUCCO Gas Pipeline Project, URL: [http://www.nabucco-pipeline.com/cms/upload/Partner\\_Logos/Nabucco\\_presentation\\_web\\_Feb\\_2007.pdf](http://www.nabucco-pipeline.com/cms/upload/Partner_Logos/Nabucco_presentation_web_Feb_2007.pdf) (eingesehen 04.06.2007).
- <sup>24</sup> Brandstetter, Ernst: Energie aus dem Osten, in: VEO Journal Februar 2007.
- <sup>25</sup> Kreyenbühl 2006.
- <sup>26</sup> TEN-E financed projects 1995-2005 26/07/2006, URL: [http://ec.europa.eu/ten/energy/studies/doc/ten\\_e\\_financed\\_projects\\_95\\_05.pdf](http://ec.europa.eu/ten/energy/studies/doc/ten_e_financed_projects_95_05.pdf) (eingesehen 04.06.2007).
- <sup>27</sup> Bartenstein: Nabucco-Pipeline ist das wichtigste Energieprojekt Europas, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, 26.06.2006.
- <sup>28</sup> Ebd.
- <sup>29</sup> Mitteilung der Europäischen Kommission an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament: Eine Energiepolitik für Europa, KOM(2007)1 endgültig, 10.01.2007.
- <sup>30</sup> Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dagmar Wöhrl vom 13. Dezember 2006, in: Bundestag Drucksache 16/3894, S. 39.
- <sup>31</sup> Altman, Franz-Josef: Südosteuropa und die Sicherheit der Energieversorgung der EU, SWP-Studie, Januar 2007, S. 6.
- <sup>32</sup> Odenahl, Bernhard: Ungarn geht auf Kuschkurs mit Russland, Tages-Anzeiger Online, 26.03.2007.
- <sup>33</sup> Kupchinsky, Roman: The Saudi Arabia of Gas, The National Interest Online, 03.22.2007.
- <sup>34</sup> Vestring 2007.
- <sup>35</sup> Türkei legt Nabucco-Pipeline auf Eis, Financial Times Deutschland, 05.04.2007.
- <sup>36</sup> Vestring 2007.
- <sup>37</sup> Hartmann, Jens: Putin zeigt EU und USA kalte Schulter, Die Presse, 14.05.2007.
- <sup>38</sup> Europas Industrie setzt weiter auf den Kreml, Handelsblatt, 24.05.2007.
- <sup>39</sup> Gasprom says Nabucco pipeline unlikely, as EU identifies project as priority, CNN Money.com, 24.05.2007.
- <sup>40</sup> Rettman, Andrew: Liquid gas market could soothe EU energy fears, EUObserver, 23.06.2006.
- <sup>41</sup> Strategische Elemente einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Positionspapier der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, Beschluss vom 04.04.2006, S. 3.
- <sup>42</sup> EU-Kommission: Grünbuch 2006, S 17.
- <sup>43</sup> Kreimeier, Nils/Wetzels, Hubert: EU und USA zittern vor neuer „Opec“, Financial Times Deutschland, 06.03.2007.
- <sup>44</sup> EU official says Russia is seeking gas cartel, URL: [http://www.robertamsterdam.com/2007/01/piebalgs\\_on\\_gasfinger\\_these\\_me.htm](http://www.robertamsterdam.com/2007/01/piebalgs_on_gasfinger_these_me.htm) (eingesehen 05.06.2007).

me.htm (eingesehen 05.06.2007).

- <sup>45</sup> Medetsky, Anatoly: Putin Warms to Idea of a Gas OPEC, The Moscow Times, 02.02.2007.
- <sup>46</sup> Gas-Exporteure auf dem Weg zum Kartell, RIA Novosti, 13.04.2007.
- <sup>47</sup> Gas-Kartell: „Katastrophe für Europa, Manager-Magazin, 07.04.2007.
- <sup>48</sup> Götz, Roland: Gasproduzenten rücken zusammen, SWP-Aktuell 26, April 2007, S. 2.
- <sup>49</sup> Kommersant, URL: <http://www.kommersant.com/pda/doc.asp?id=755755> (eingesehen 05.06.2007).
- <sup>50</sup> Ebd.
- <sup>51</sup> Schmid 2007, S. 41.
- <sup>52</sup> House Passes Chabot-Conyers NOPEC Bill, Steve Chabot Press Releases, 22.05.2007, URL: [http://www.house.gov/apps/list/press/oh01\\_chabot/nopecpasshouse.html](http://www.house.gov/apps/list/press/oh01_chabot/nopecpasshouse.html) (eingesehen 05.06.2007).
- <sup>53</sup> Hecking, Claus: Gas-Opec besorgt den Westen, Financial Times Deutschland, 21.03.2007.
- <sup>54</sup> Meier-Walser, Reinhard: Energieversorgung als außen-, sicherheits- und europapolitische Herausforderung, Hans-Seidel-Stiftung, 12.10.2006, S. 6. Vgl. auch Ludwig, Michael: Rußlands Rohstoff-Ränke, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 28.12.2006.
- <sup>55</sup> Kreimeier/Wetzels 2007.
- <sup>56</sup> Energy and NATO, Senator Lugar's keynote speech to the German Marshall Fund conference on Monday, November 27, 2006 in Riga, Latvia, in advance of the NATO Summit.
- <sup>57</sup> Riga Summit Declaration, 29.11.2006, Ziffer 45.
- <sup>58</sup> „Im Februar 2006 diskutierten die NATO-Regierungen eine Reihe möglicher Aktionen im Falle einer künftigen Unterbrechung der Ölversorgung in Folge militärischer Handlungen. Berichten zufolge sprachen einige Mitgliedsstaaten die Möglichkeit an, die Tankerschiffahrt und Ölplattformen in Konfliktzeiten zu schützen.“ Vgl. Gallis 2006, S. 5. Vgl. auch Geden, Oliver/Goldthau, Andreas/Noetzel, Timo: „Energie-NATO“ und „Energie-KSZE“ - Instrumente der Versorgungssicherheit?, SWP-Diskussionspapier, März 2007, S. 11.
- <sup>59</sup> Rahr, Alexander: Geopolitischer Infantilismus. Europas Unsicherheit im Umgang mit Russland nimmt zu, in: Internationale Politik, Juli 2006.
- <sup>60</sup> Vorläufer der SCO war die Shanghai Five-Gruppe, die 1996 gegründet wurde.
- <sup>61</sup> Thumann 2006.
- <sup>62</sup> Engdahl, William: The US's Geopolitical Nightmare, Asia Times Online, 09.05.2006.
- <sup>63</sup> Russia's Foreign Ministry develops concept of SCO Energy Club, Kazakhstan Today, 01.12.2006.
- <sup>64</sup> Cohen, Ariel: Putin's Middle East Visit: Russia is Back, Heritage Foundation WebMemo #1382.
- <sup>65</sup> Russia/Central Asia: Shanghai Cooperation Organization Mulls Expansion. RFE/RL, 30.05.2006.
- <sup>66</sup> Beehner, Lionel: The Rise of the Shanghai Cooperation Organization, Council on Foreign Relations, 12.06.2006.
- <sup>67</sup> McLean, Robert: NATO's New Nemesis, Frontpage Magazine, 03.02.2006.

# Kolumbien: Gewaltfreier Widerstand inmitten eines schmutzigen Krieges

von Sebastian Niesar

Am 1. September werden Vertreter der Friedensgemeinde San José de Apartado in Aachen den Friedenspreis empfangen<sup>1</sup>. Wichtiger als die damit verbundene Würdigung ist die internationale Öffentlichkeit. Denn von ihr hängt wortwörtlich das Überleben der Mitglieder ab. San José de Apartado liegt in der Region Urabá im Nordwesten Kolumbiens im Department Antioquia. Das südamerikanische Land ist in mehrfacher Hinsicht einzigartig. Tropische Regenwälder und die Anden sorgen nicht nur für eines der Gebiete mit der weltweit höchsten Biodiversität, sondern bieten sich auch als Rückzugsgebiet für die Guerilla und als optimale Anbaufläche für die Coca-Pflanze an. In Kolumbien sind die ältesten und größten Guerillagruppen des Kontinents zu finden (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) – Revolutionäre Streitkräfte Kolumbiens und die Ejército Liberación Nacional (ELN) – Nationales Befreiungsheer<sup>2</sup>). Gleichzeitig sind weitere bewaffnete Gruppen in Form der rechtsgerichteten Paramilitärs aktiv, die für die Mehrzahl der Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind<sup>3</sup>. Opfer aller bewaffneten irregulären Akteure aber auch der regulären Streitkräfte ist zumeist die Zivilbevölkerung. Mit 3,5 Millionen Binnenvertriebenen rangiert Kolumbien an zweiter Stelle nach dem Sudan<sup>4</sup>. Auch unter den Ländern mit der höchsten Anzahl an politischen Morden, getöteten Journalisten oder Gewerkschaftsfunktionären<sup>5</sup> nimmt der südamerikanische Staat eine traurige Spitzenposition ein.

## Pazifistische Inseln

Inmitten aller Auseinandersetzungen haben 1.300 Menschen den Mut gefunden, sich bewusst von jeglicher Gewalt abzuwenden. Im März 1997 erklärten sich die Bewohner von San José de Apartado zur „Friedensgemeinde“. Innerhalb der Gemeinde sind der Besitz und das Tragen von Waffen ebenso verboten, wie die Unterstützung von bewaffneten Akteuren mit Informationen oder logistischer Art. Genau diese Strategie macht sie in den Augen ihrer Gegner gefährlich. Bisher verfahren die staatlichen Streitkräfte, ebenso wie Parami-

litärs oder Guerilla nach dem Motto: „Wer nicht für uns ist, ist gegen uns.“ Tatsächlich wird in den umkämpften Gebieten die zivile Bevölkerung genötigt, mit der gerade vor Ort anwesenden Partei zu kollaborieren. Die Bauern werden gezwungen Botendienste zu verrichten, Informationen weiterzugeben oder Lebensmittel zu liefern. Nicht selten kommt es zu Zwangsrekrutierungen, bei denen der kolumbianische Staat keine Ausnahmen macht<sup>6</sup>. Getreu dem erwähnten Motto wird die Zivilbevölkerung zum unfreiwilligen Kollaborateur und damit zum militärischen Ziel, das damit ebenfalls bekämpft wird. Die Nähe von tatsächlich vorhandenen Aufständischen spielt allerdings nur eine untergeordnete Rolle; aushilfsweise wird die Zusammenarbeit einfach unterstellt, wie auch die Mitglieder der Friedensgemeinde schmerzlich erfahren mussten. 178 Menschen wurden allein in San Apartado seit 1997 ermordet, gerade weil sie sich der perversen Kriegslogik entziehen wollten<sup>7</sup>. Mit einem Areal, das - abgesperrt mit Draht und Hinweisschildern „comunidad de paz“ – keinen Eintritt für bewaffnete Gruppen erlaubt, versuchen die Bewohner der Friedensgemeinde einen Raum für den zivilen, gewaltfreien Widerstand zu schaffen.

Angewiesen sind diese pazifistischen Inseln (mittlerweile existieren um die 20 Widerstandsdörfer<sup>8</sup>) auf internationale Unterstützung. Ähnlich wie bei der Menschenrechtsbeobachtung z.B. in Chiapas garantiert die internationale Präsenz ein gewisses Maß an Sicherheit. Solange ausländische Zeugen vor Ort sind, hält sich der Staat mit repressivem Vorgehen zurück. Bemerkenswerterweise lassen in Kolumbien die Angriffe der Paramilitärs ebenfalls nach, was einen indirekten Einblick in die engen Kontakte zwischen ihnen und der staatlichen Seite gewährt.

Organisationen wie peace brigades international (pbi) oder Fellowship Of Reconciliation (FOR)<sup>9</sup> leisten solche Begleitarbeit und sorgen zumindest punktuell dafür, dass die lokalen Akteure, ihre Arbeit für Menschenrechte und Frieden fortsetzen können. In San José versuchen die Einwohner, mit ihrer Hilfe vor allem ein gewaltfreies und

selbstbestimmtes Leben zu führen. In der Gemeinde wird der Akzent auf Basisdemokratie, zivilen Widerstand aber auch die Betonung der sozialen Frage gelegt. Viele Tätigkeiten werden kollektiv in Arbeitsgruppen ausgeführt, ein von den Bewohnern gewählter Interner Rat funktioniert als eigenes höchstes Gremium.

## Staatliche Repression

Den staatlichen Stellen sind solch autonome Bestrebungen ein Dorn im Auge. Auf verschiedene Weise versuchen, die politischen Akteure diese gewaltfreien Emanzipationsbewegungen zu delegitimieren. Was zu Beginn mit militärischer Repression durchgeführt wurde, wird inzwischen auf andere, nicht weniger perfide Art fortgesetzt. Die Gemeindeführer sehen sich ständig dem Vorwurf ausgesetzt, dass sie mit „Terroristen“ kollaborieren würden; willkürliche Verhaftungen sind keine Seltenheit. Zwischen 2002 und 2004 hat sich die Zahl der Inhaftierungen mehr als versechsfacht<sup>10</sup>. Ziel sind neben den Führungspersonen der humanitären Zonen auch Vertreter sozial engagierter Organisationen, die auf zivilgesellschaftlichen oder juristischen Wegen auf Kolumbiens Missstände aufmerksam machen.

Neben dem Wegsperrern politisch unliebsamer Gegner wird die ganze Bandbreite an *low intensity warfare* (Krieg niedriger Intensität) ausprobiert. So richtete die Polizei in San José de Apartado gleich neben der Friedensgemeinde einen Stützpunkt ein. Angeblich zum Schutz der Bewohner verstieß die Präsenz eindeutig gegen die Neutralität des Dorfes und machte sie im Gegenteil wieder zu einem potenziellen Angriffsziel. Die negativen Erfahrungen im Hintergrund fassten 400 Einwohner der Gemeinde den Entschluss eine neue Siedlung – „San Josesito“ – in kurzer Entfernung aber in Unabhängigkeit von den bewaffneten Akteuren zu gründen.

Mittlerweile zwar seltener aber trotzdem werden die Bewohner weiterhin Opfer von tödlichen Angriffen – meist dann, wenn sich keine internationale Person vor Ort aufhält. Im Februar 2005 wurden 8 Gemeindeglieder ermordet. Auch zwei Jahre nach dem Massaker wurde niemand zur Rechenschaft gezogen, obwohl eindeutige Zeugenaussagen vorliegen, die Armeeangehörige schwer belasten<sup>11</sup>. Der letzte traurige Vorfall ereignete sich am 13. Juli 2007. Ein bekannter Gemeindeführer war auf dem Weg nach San José, als sein Auto von Paramilitärs angehalten wurde. Er wird aufgefordert auszusteigen, der Fahrer genötigt weiterzufahren; Schüsse ertönen, die Leiche wird an dieser Stelle liegen gelassen

– keine zwei Minuten zum nächsten Kontrollposten der Polizei.

### Profitinteressen

Dass es nicht nur um politische Ziele sondern auch um handfeste wirtschaftliche Interessen geht, beweist das Beispiel einer anderen humanitären Zone im Chocó. Der Bundesstaat Chocó liegt im Nordosten Kolumbiens an der Grenze zu Panama. Infrastrukturell weit zurück geblieben und eine der ärmsten Regionen, besitzt er dennoch fruchtbaren Boden und strategische Bedeutung. 1997 wurden im Rahmen der Militäroperation „Genesis“ tausende Menschen vertrieben. Unter dem Deckmantel der „Aufstandsbekämpfung“ wurden Bombardierungen durchgeführt und ganze Dörfer niedergemacht. Unmittelbar nach der Vertreibung begannen Unternehmer auf dem Land der Vertriebenen in Monokultur Ölpalmen anzubauen<sup>12</sup>. Wer noch nicht durch die militärische Operation vertrieben wurde, wurde durch Drohungen und auf illegale Weise um sein Land gebracht. Der Urwald wird abgeholzt, um einer höchst lukrativen Pflanze Platz zu machen. Die Ölpalme liefert von allen weltweit bekannten Ölsaaten den höchsten Hektarertrag. Nicht nur für Kosmetik- und Nahrungsmittelindustrie ist sie von Bedeutung, sondern im steigenden Maße auch für die so genannten Biokraftstoffe – auch ein brennendes aktuelles Thema innerhalb der EU.

Nachdem verschiedene Versuche der Rückkehr mittels paramilitärischer Gewalt im Keim erstickt wurden, wagte eine Gruppe einen neuen Versuch. 2006 beschlossen

mehrere Familien mit Unterstützung der Menschenrechtsorganisation „Interkirchliche Kommission Gerechtigkeit und Frieden“ („Justicia y Paz“) und mit internationaler Begleitung, den Kampf wieder aufzunehmen. Don Petro Hernández ist es juristisch gelungen von seinen 150 Hektar Land 30 zu retten, 90 Hektar wurden schon illegal mit Ölpalmen bepflanzt. Fünf Hektar stellt er zur Schaffung einer humanitären Zone zur Verfügung, auf der die Familien so lange von Subsistenzwirtschaft leben können, bis auch sie ihr Eigentum zurück erhalten<sup>13</sup>.

Die Chancen stehen allerdings schlecht. Allein in dieser Region haben sich die Palmölunternehmen über 40.000 Hektar angeeignet, 21.142 davon widerrechtlich<sup>14</sup>. Solange lukrative Gewinne aus den Anpflanzungen fließen, werden die Palmölunternehmen alles in ihrer Macht stehende tun, eine Rückkehr der rechtmäßigen Eigentümer zu verhindern. Die Oligarchie kann dabei auf ihre traditionell guten Kontakte zum Staat vertrauen. So findet unter militärischer Aufsicht die kontinuierliche Ausdehnung der Anpflanzungen statt und die Zugänge zu den Plantagen werden von Wachposten der Armee kontrolliert. Gleichzeitig besorgen bezahlte Paramilitärs die Schmutzarbeit. Staatliche Institutionen in Form der Polizei oder Staatsanwaltschaft tragen mit ihrer Untätigkeit oder mit aktiver Vertuschung dazu bei, dass die chronische Straflosigkeit zum Wegbereiter neuen Unrechts wird<sup>15</sup>. Im Gegenteil geraten die Menschenrechtsverfechter ins Fadenkreuz der Justiz. Unter dem Vorwurf der Beteili-

gung bzw. der Unterstützung der Guerilla wurde 2006 ein Verfahren gegen führende Gemeindemitglieder und „Justicia y Paz“ angestrengt.

Auf den Ruf nach Rückgabe der enteigneten Flächen und nach einem sofortigen Stopp der Anpflanzungen hat die kolumbianische Regierung genauso wenig reagiert wie auf ein Urteil des Interamerikanischen Gerichtshofes vom 15. März 2005. Darin wurde sie aufgefordert für den Schutz der Gemeinden zu sorgen, die humanitären Zonen zu respektieren und Neuanpflanzungen zu stoppen. Die fehlende Reaktion aus Bogotá bedeutet für die Einwohner der Friedensgemeinden eine fortgesetzte Bedrohung ihrer Existenz. Umso wichtiger ist ihr andauernder Widerstand und die nationale und internationale Unterstützung und Berichterstattung. Insofern ist es besonders begrüßenswert, dass das Aachener Konsortium einen kleinen Beitrag dazu leistet, auf die Missstände in Kolumbien aufmerksam zu machen und die mutige Arbeit einer pazifistischen Insel im Meer der Gewalt zu honorieren.

### Anmerkungen:

<sup>1</sup> <http://www.aachener-friedenspreis.de>

<sup>2</sup> Schätzungen gehen bei der 1964 gegründeten FARC von 18.000 Kämpfern aus, bei der ELN um die 5.000

<sup>3</sup> siehe amnesty international (a.i.): Länderkurzbericht Kolumbien, 01.06.2007

<sup>4</sup> Schmidt-Häuer, Christian: Das eiserne Herz des Präsidenten, Die Zeit 26/2007. Die Zahlen schwanken dabei zwischen offiziellen Angaben des Staates von 1,8 Millionen Vertriebenen und denjenigen von unabhängigen NGOs wie CODHES, die von 3,5 Millionen Binnenflüchtlingen ausgehen. Allein 2005 wurden letzterer Quelle zufolge 300.000 Menschen erneut vertrieben (<http://www.internal-displacement.org>)

<sup>5</sup> 2006 wurden in Kolumbien allein mehr als 70 Gewerkschafter getötet. (s. Länderbericht a.i.)

<sup>6</sup> Kolumbien ist eines der wenigen Länder, in dem kein Recht auf Kriegsdienstverweigerung existiert.

<sup>7</sup> Dregger, Leila: 168 Särge für den Staatsanwalt, Freitag 20/2007

<sup>8</sup> Die Hoffnung hinter der Angst – Friedensgemeinden in Kolumbien, S.4. Broschüre von Kolko.e.V. 2007

<sup>9</sup> <http://www.pbi-deutschland.de>, <http://www.forcolombia.org/>

<sup>10</sup> Die Hoffnung hinter der Angst 2007, S. 15.

<sup>11</sup> Ebenda, S. 20.

<sup>12</sup> [http://www.kolko.net/aktionen.php?art\\_id=1120](http://www.kolko.net/aktionen.php?art_id=1120)

<sup>13</sup> pbi Rundbrief 01/06, S.14.

<sup>14</sup> Dies ergab eine Untersuchung des staatlichen Instituts für ländliche Entwicklung (Incoder) im Jahr 2004.

<sup>15</sup> „Zwischen 97% und 99% der Verbrechen gegen die Menschlichkeit werden nicht aufgeklärt“, so Gustavo Gallón Giraldo, Direktor der kolumbianischen Juristenkommission.



Demonstration vor der Staatsanwaltschaft in Apartadó

# IMI - gemein aber nützlich!

Zum Versuch, die Informationsstelle Militarisierung durch Entzug der Gemeinnützigkeit mundtot zu machen.



Der Verein Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. macht seit 1996 das, was sein Name aussagt: Er informiert über Militarisierung. Der äußere Gründungsimpuls für die Vereinsgründung war die Aufstellung der Bundeswehr-Elitetruppe Kommando Spezialkräfte (KSK) 1996. Seither erweiterte sich das Themenspektrum der Informationsstelle Militarisierung immer weiter.

Im Februar 2006 verweigerte das Finanzamt Tübingen dem Verein erstmals einen endgültigen Freistellungsbescheid und hiermit die Anerkennung seiner Gemeinnützigkeit. Als Grund wurde genannt, eine nicht näher spezifizierte Behörde hätte Zweifel an der Verfassungstreue des Vereins erhoben. Am selben Tag bat die IMI schriftlich um eine Klärung in der Frage der „Verfassungsmäßigkeit“ und erhielt daraufhin am 17.2.2006 Antwort vom Finanzamt, dass die „Angelegenheit ... voraussichtlich noch ca. vier bis sechs Wochen in Anspruch nehmen wird.“ Die Bitte um Klärung wurde am 27.6.2006 von der IMI schriftlich erneuert, woraufhin Herr Dr. Schulz vom Finanzamt mit Schreiben vom 6.7.2006 antwortete, er könne „weder in der Sache noch zum zeitlichen Ablauf irgendwelche näheren Angaben machen“. Die an ihn gestellten Fragen würden jedoch an die zuständige Stelle mit Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Bereits am 12.5.2006 erging vom Finanzamt Tübingen an die IMI eine „vorläufige Bescheinigung“ der Gemeinnützigkeit, die jedoch mit dem Hinweis versehen wurde, dass diese „stets widerruflich“ sei und längstens 12 Monate gelte.

Mit Schreiben vom 11.5.2007 teilte das Finanzamt nun mit, es beabsichtige „der IMI die Gemeinnützigkeit für die Jahre ab 2001 zu versagen“, da sie sich tagespolitisch äußere und dies nicht gemeinnützig sei. Darüber hinaus drohte das Finanzamt, den Verein für die entgangenen Steuern mit 40% auf alle Spendeneinnahmen seit 2001 haftbar zu machen.

Wörtlich heißt es in dem Brief:

„Im Rahmen der Vorbereitung der zu treffenden Entscheidung [hinsichtlich der Verfassungstreue] habe ich die Web-Site der IMI eingesehen. Dabei fiel sofort auf,

daß diese stark von allgemeinen politischen Themen dominiert wird. Insgesamt entsteht der Eindruck, daß die Tätigkeit der IMI sich fast ausschließlich in politischen Aktivitäten erschöpft. Ein solches Agieren ist aber von den Gemeinnützigkeitsregeln der §§ 51 ff der Abgabenordnung (AO) nicht gedeckt. Nr. 15 des Anwendungserrlasses zu § 52 AO (vgl. beigefügte Kopie) führt hierzu aus, daß politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungsbildung) grundsätzlich nicht zu den gemeinnützigen Zwecken zählen. Zwar ist eine nur gelegentliche politische Stellungnahme im Rahmen des Satzungszwecks unschädlich, sie darf jedoch nicht Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft werden. Genau dies ist aber offensichtlich bei der IMI ausweislich ihrer Web-Site der Fall“.

Dabei bezog sich Herr Dr. Schulz auf den Anwendungserrlass zur Abgabenordnung, in dem das Bundesfinanzministerium seinen Ämtern vorgibt, wie diese das Gesetz zu interpretieren haben. Dieser besagt tatsächlich, dass Vereine, die vor allem der tagespolitischen Beeinflussung dienen, nicht als gemeinnützig zu behandeln seien. Konkret heißt es aber:

„Eine gewisse Beeinflussung der politischen Meinungsbildung schließt jedoch die Gemeinnützigkeit nicht aus (BFH-Urteil vom 29.08.1984, BStBl 1984 II S. 844). Eine politische Tätigkeit ist danach unschädlich für die Gemeinnützigkeit, wenn eine gemeinnützige Tätigkeit nach den Verhältnissen im Einzelfall zwangsläufig mit einer politischen Zielsetzung verbunden ist und die unmittelbare Einwirkung auf die politischen Parteien und die staatliche Willensbildung gegenüber der Förderung des gemeinnützigen Zwecks weit in den Hintergrund tritt. Eine Körperschaft fördert deshalb auch dann ausschließlich ihren steuerbegünstigten Zweck, wenn sie gelegentlich zu tagespolitischen Themen im Rahmen ihres Satzungszwecks Stellung nimmt. Entscheidend ist, dass die Tagespolitik nicht Mittelpunkt der Tätigkeit der Körperschaft ist oder wird, sondern der Vermittlung der steuerbegünstigten Ziele der Körperschaft dient (BFH-Urteil vom 23.11.1988, BStBl 1989 II S. 391)“

„Tagespolitisch tätig sein“, bedeutet, sich zu allen Politikbereichen wirklich tagespolitisch, d.h. direkt im politischen Diskurs zu äußern. Die Informationsstelle Militarisierung (IMI) e.V. äußert sich immer wieder auch mal tagespolitisch, allerdings erstens nur im Friedensbereich, also nicht allgemeinpolitisch (IMI hat sich noch nie z.B. zu Krippenplätzen geäußert) und zweitens äußert sich IMI insgesamt und vor allem im Verhältnis zu den sonstigen Aktivitäten eher seltener direkt tagespolitisch. Und genau diese gelegentlichen tagespolitischen Äußerungen sind rechtlich gedeckt, insbesondere aber, weil sie sich eben gegen Militarisierung im weiteren Sinne richten und damit dem Frieden und der Völkerverständigung dienen.

Im oben zitierten Urteil des Bundesfinanzhofes von 1988, es ging um die Gemeinnützigkeit des - ebenfalls in Tübingen ansässigen - damaligen Vereins für Friedenspädagogik (heute Institut für Friedenspädagogik), heißt es u.a. auch:

„Das Eintreten des Klägers für den Frieden war weder unmittelbar noch allein auf das politische Geschehen und die staatliche Willensbildung gerichtet. Daß der Kläger seine Auffassung „mit praktischer Arbeit“ vermittelte, „Probleme des Friedens und Unfriedens in der Öffentlichkeit bewußt machte“ (§ 2 der Satzung) und sie damit auch Politikern nahebrachte, beseitigt nicht die Ausschließlichkeit seiner gemeinnützigen Bestrebungen. Eine unmittelbare Einwirkung auf politische Parteien und auf die staatliche Willensbildung tritt in solchen Fällen gegenüber der allgemeinen Förderung des Friedens weit in den Hintergrund und ist insbesondere für die steuerrechtliche Wertung nach Umfang und Erfolg kaum zu erfassen. Eine andere Beurteilung hätte wegen des weiten Begriffs der Politik (vgl. Urteil in BFHE 142, 51, 56 bis 57, BStBl II 1984, 844) zur Folge, daß gemeinnützige Zwecke bei fast jeder Körperschaft ausgeschlossen wären, die bei ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit aktuelle politische Fragen berührt. Dies kann nach dem geltenden Gemeinnützigkeitsrecht nicht Rechtens sein (vgl. Urteil in BFHE 142, 51, BStBl II 1984, 844).“

Juristisch steht die IMI also ganz gut da. Dies herauszufinden und dem Finanzamt darzulegen war ein hartes Stück Arbeit. Im Eingangszitierten Schreiben des Herrn Dr. Schulz vom Finanzamt wurde auch deutlich, wem wir dies zu verdanken haben: eben der Behörde, die nicht genannt werden will und ohne Beweise einfach die Frage unserer Verfassungstreue in den Raum gestellt hat. Wir vermuten dahinter das Bundesamt oder das Baden-Württembergische Amt für Verfassungsschutz. Es ist bezeichnend, dass im Kontext verfassungswidriger In- und Auslandseinsätze deren Kritiker zu Staatsfeinden erklärt werden - von Organisationen, die dem Namen nach dem Schutz der Verfassung dienen. Dass diejenigen, die im Ausland Aufstandsbekämpfung mit Tornados betreiben im Inland nicht davor zurückschrecken, das Finanzamt auf Kritiker zu hetzen, sollte nicht wundern. Es geht also nur an der Oberfläche um die richtige Auslegung der Abgabenordnung und die Frage, ob Tagespolitik im Mittelpunkt unserer Arbeit steht oder nicht. Im Grunde geht es aber um einen politisch motivierten Angriff auf einen Verein, welcher den Kriegstreibern Steine in den Weg legt. Die IMI soll mundtot gemacht werden. Eben

da es sich aber um einen politischen Angriff auf uns handelt, befürchten wir, dass er uns lange beschäftigen wird. Je nach dem, wie unterwürfig sich das Finanzamt gegenüber der ominösen Behörde verhält, wird es nun evtl. nicht nach den Fakten und der Rechtslage urteilen, sondern danach, was politisch opportun ist. Das hieße, unsere Arbeit weiter zu behindern. Falls das Finanzamt bei seiner (Fehl-)Einschätzung unserer Arbeit bleibt, könnte der folgende Rechtsstreit Jahre dauern, uns Geld, Zeit und Nerven kosten. In dieser Zeit wäre es uns nicht erlaubt, Spendenbescheinigungen auszustellen (erst falls wir den Fall gewinnen sollten, dürften wir auch rückwirkend wieder welche für den gesamten Zeitraum ausstellen) und die Zukunft wäre ungewiss.

Aus zweierlei Gründen haben wir uns trotzdem entschlossen, notfalls die juristische Auseinandersetzung zu suchen. Erstens, da wir das für aussichtsreich halten und wir der festen Überzeugung sind, dass wir uns strikt im Rahmen gemeinnütziger Zecke verhalten haben. Zweitens, da von einem solchen Vorgang allerlei Vereine und Stiftungen betroffen sein können, denen wir uns verbunden fühlen. Deshalb möchten wir den Vorfall so öffentlich und unsere

Reaktionen darauf so transparent wie möglich machen. (Wir haben eine Sonderseite eingerichtet, auf der wir die Vorgänge und unsere Tätigkeit genau beschreiben sowie unsere Pressemitteilungen und unser letztes Schreiben ans Finanzamt dokumentieren.) Sollten wir am Ende vor Gericht siegen, wäre ein weiterer Präzedenzfall geschaffen, der solche Angriffe für die Finanzämter schwieriger macht und weiteren betroffenen Vereinen als Referenz dienen kann.

Sollten wir am Ende vor einem Gericht aus einer politisch motivierten Rechtsprechung heraus unterliegen, sind die finanziellen Folgen gegenwärtig kaum absehbar. Im schlimmsten Fall steht die Existenz des Vereins auf dem Spiel, wogegen wir uns aber mit allen Kräften zur Wehr setzen werden. Dass wir eine laute Stimme und großartige Verbündete haben, wurde uns nicht zuletzt durch die zahllosen Solidaritätserklärungen deutlich. Wir hoffen und glauben, dass dies auch nicht ohne Wirkung beim Finanzamt bleibt.

Auf alle Fälle werden wir auch weiterhin lautstark Kritik an der Militarisierung Deutschlands, der EU und der Welt äußern, wenn nötig auch tagespolitisch. Dass dies zu Repressionen führen kann, musste uns immer klar sein und dieser Angriff auf uns ist nur der jüngste Beleg dafür, dass die Militarisierung nach Außen auch Repression nach Innen nach sich zieht, ein Zusammenhang, auf den wir immer wieder aufmerksam gemacht haben. Deshalb werden wir uns in nächster Zeit in der „fröhlichen Wissenschaft des Judo“ üben, den Angriff des Gegners - hier meinen wir die ominöse Behörde - für unsere eigene Arbeit nutzen. Wir werden versuchen, diese lichtscheue Behörde ans Licht der Öffentlichkeit zu zerrn. Wir werden die Öffentlichkeit, die durch diese sinnlose Repression geschaffen wurde, dazu nutzen, unser eigentliches Anliegen voranzubringen. Alleine die vielen Solidaritätserklärungen haben uns hierfür den Rücken gestärkt. Einige Freunde des Vereins nahmen dies zum Anlass, Mitglied zu werden oder uns mit regelmäßigen Spenden zu unterstützen. Viele fragen, wie sie uns helfen können. In der Sache der Gemeinnützigkeit geht dies allenfalls durch Anrufe oder Schreiben an das Tübinger Finanzamt. Darüber hinaus hilft uns aber vor allem Jede und Jeder, der oder die unsere Materialien bestellt oder ausdrückt, sie verteilt und andere auf uns aufmerksam macht. Besonders wichtig ist uns im Moment die Kampagne zum Stopp aller Auslandseinsätze. Denn das ist im Moment unser wichtigstes Anliegen: Diese unsäglichen Kriege, Besetzungen und Manöver unter deutscher Beteiligung zu beenden.



*Auf der Suche nach dem Wahrheitsministerium, IMI-Aktion in Tübingen*

# Solidaritätsadressen

**\*\*\* Arbeitskreis Süd-Nord der IPPNW-Sektion Deutschland e.V.:** „... IMI leistet ehrenamtlich unverzichtbare Analyse- und Aufklärungsarbeit zur Wahrung einer gewaltfreien Konfliktlösungspolitik, wie sie unser Grundgesetz und die UNO-Charta mit höchster Priorität vorschreibt. Der Umbau der Bundeswehr zur vieldeutigen Angriffsarmee und die zunehmenden militärischen Inlandseinsätze ohne Auftrag im Sinne des GG führen zu Sorgen und Ablehnung immer weiterer Bevölkerungskreise. IMI übernimmt eine demokratische Kontrollfunktion, die für unser Gemeinwesen von großem Nutzen ist. Kritisches Bewusstsein der Bürger, das Friedensfähigkeit durch Gewaltfreiheit zu realisieren sucht, hat höchsten gemeinnützigen Wert. Deswegen fordern wir vom Finanzamt Tübingen die Rücknahme der Andenkündigung und die Anerkennung der satzungsgemäßen Gemeinnützigkeit von IMI.“ **\*\*\* Netzwerk Selbsthilfe e.V.:** „Nichts ist gemeinnütziger als Friedensarbeit! ... Wir protestieren gegen die Absicht, dem Verein nachträglich die Gemeinnützigkeit abzusperrchen, ihm dadurch seine finanzielle Grundlage zu entziehen und so durch die Hintertür mundtot zu machen. Die Arbeit des IMI, sein Einsatz für den Frieden gegen den Krieg, ist notwendig und im besten Sinne gemeinnützig. Zweifel an der Verfassungstreue beim Umbau der Bundeswehr zur Angriffsarmee, bei Tornado-Einsätzen in Afghanistan und zunehmenden Inlandseinsätzen des Militärs etc. zu äußern, ist dringend notwendig. Dabei handelt es sich keinesfalls um „tagespolitische“ Äußerungen, sondern um Fragen grundsätzlicher Art, die eine Informationsstelle Militarisierung stellen muss. Aus unserer eigenen Arbeit wissen wir, dass Spenden für eine solche sinnvolle Arbeit unverzichtbar sind. Wir fordern das Tübinger Finanzamt auf, sich nicht zum Handlanger militaristischer Kreise machen zu lassen und anzuerkennen das Engagement gegen Kriege jeder Art gemeinnützige Arbeit par excellence darstellt.“ **\*\*\* Gruppe B.A.S.T.A./Infoladen Bankrott/Arbeitskreis Graswurzelrevolution/FAU-Ortsgruppe/Referat für Frieden und Internationalismus des AStA der Universität Münster/Zwischenzeit e.V.:** „Antimilitarismus ist immer gemeinnützig! Solidarität mit der Informationsstelle Militarisierung Tübingen. ... In Zeiten, in denen maßgebliche tagespolitische Aspekte die Diskussion um den Militäreinsatz in Afghanistan und den Einsatz von Tornados in Afghanistan sowie die Debatte um den Einsatz der Bundeswehr im Inneren sind, kann eine Informationsstelle Militarisierung nicht an tagespolitischem Engagement vorbei kommen. ... Das Vorgehen gegen die IMI ist eine Kampfansage an jegliches politische Engagement, das Militarismus, Nationalismus und die gewalttätige Seite der globalen Ökonomie kritisiert. Es ist somit ein Angriff auf Teilhabe an der Demokratie und zivilgesellschaftliche Interventionen. Wenn diese willentlich von staatlichen Institutionen boykottiert werden, ist dies ein demokratiefeindlicher Prozess. Daher erklären wir unsere uneingeschränkte Solidarität mit der IMI.“ **\*\*\* ZAK:** „Das Finanzamt will der Informationsstelle Militarisierung Tübingen die Gemeinnützigkeit entziehen und gefährdet damit die Existenz einer kleinen aber für die politische Kultur der Region und weit darüberhinaus wichtigen Informations- und Forschungseinrichtung. ... Das ZAK hat in den letzten Jahren immer wieder mit großem Gewinn mit der IMI zusammengearbeitet. Wir sind eine Gruppe, die zu wechselnden aktuellen politischen Themen aktiv ist. Für diese Arbeit sind wir auf unabhängige Recherchen und Analysen von überparteilichen Institutionen angewiesen. Die IMI hat sich hier im Bereich der Friedens- und Militärpolitik bundesweit einen Namen gemacht. Die IMI ist daher ein für uns und viele anderen Initiativen der sozialen Bewegungen, die eine herrschaftskritische Öffentlichkeitsarbeit machen, unverzichtbarer Think-Tank. Dies ist ganz offensichtlich der Grund, warum das Finanzamt oder wer auch immer dahinter steckt mag, nichts unversucht lässt, die IMI zum Schweigen zu bringen. Dass sich eine Forschungseinrichtung in ihrem Themenfeld ab und an auch zu tagespolitischen Fragen äußert, finden wir im übrigen überaus gemeinnützig.“ **\*\*\* Clemens Ronnefeldt** (Referat für Friedensfragen beim Internationalen Vernetzungsbund - Deutscher Zweig): Liebe Freundinnen und Freunde, in eurem Engagement um Erhalt der Gemeinnützigkeit wünsche ich Euch einen langen Atem. Die Repression gegen Euch könnt ihr auch als Anerkennung und Wertschätzung eurer Arbeit ansehen: Wäre euer Engagement für die bundesweite Meinungsbildung in Friedensfragen ohne Bedeutung, würden die Behörden wohl kaum dieses Verfahren gegen Euch betreiben.“ **\*\*\* Albert Hohmann** (Sprecher Pax Christi im Bistum Trier): „Liebe Friedensfreunde von IMI, mit Unverständnis und Ärger haben wir die Nachricht erhalten, dass das zuständige Finanzamt euch offensichtlich aus inhaltlichen Gründen die Gemeinnützigkeit entziehen will. ... Eure Informationen konnten wir schon oft nutzen. ...“ **\*\*\* Peter Birger** (Theologe und Publizist): „Solidarische Grüße nach Tübingen zur staatlich bedrängten IMI. Ich bin nicht wirklich erstaunt nach den Erfahrungen aus der Friedensbewegung in den letzten Jahren ... und nicht zuletzt bin ich nun natürlich umso freudiger noch „IMI-Förderer“.“ **\*\*\* Bundeskoordination Internationalismus (BUKO):** „... Der jüngste politische Angriff auf die IMI reiht sich ein in eine Vielzahl von Versuchen, ihre antimilitaristische Arbeit und ihr politisches und wissenschaftliches Engagement für den Frieden zu behindern und zu kriminalisieren. Es wird versucht, einer wissenschaftlich und politisch renommierten Organisation, die sich seit vielen Jahren für Frieden und Menschenrechte einsetzt, einen Maulkorb zu verpassen. Angriff zielt aber nicht auf die IMI allein, sondern auch auf eine breite Bewegung, die sich gegen eine Militarisierung der Gesellschaft, gegen das Militär als Mittel politischer Konfliktbewältigung und speziell gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr richtet. Zudem wird hier eine Argumentation angeführt, die -- sollte sie Erfolg haben -- jede politisch unliebsame gemeinnützige Nichtregierungsorganisation potentiell kriminalisiert. Die BUKO erklärt ihre Solidarität mit der IMI und wünscht ihr für die nächste Zeit viel Kraft, Durchhaltevermögen und Erfolg. ...“ **\*\*\* PD Dr. Johannes M. Becker** (Hochschullehrer und Geschäftsführer des Zentrums für Konfliktforschung): „Liebe Kolleginnen und Kollegen in Tübingen, ich bin schockiert über die Nachrichten von Ihrer Verfolgung und den ökonomischen und politischen Konsequenzen, die sich hieraus ergeben können. Um von den Folgen für das politische Klima in unserem Lande zu schweigen... Ich möchte hier in aller Deutlichkeit schreiben, dass viele

meiner und meiner Studierenden Arbeiten ohne Ihre fundamentalen Analysen nicht zustande gekommen wären und würden. Man kann Ihnen den Vorwurf machen, dass Sie sich an die Buchstaben des Grundgesetzes und des Völkerrechts halten. Damit müssen die Behörden auch in Tübingen leben, auch in den Zeiten der Schäuble'schen Manie. Ich werde umgehend meine Kolleginnen und Kollegen im In- und Ausland über den vorliegenden Skandal informieren.“ **\*\*\* Thomas Trueten:** „... Eure Studien sind für mich als aktiver Gewerkschafter immer wieder ein Denkanstoß und liefern auch wichtige Argumente und Analysen für die Überzeugungsarbeit unter meinen Kolleginnen und Kollegen. Dieser Repressionsversuch passt in eine Zeit, in der versucht wird, durch systematische Schüren einer Terrorhysterie die ganze Bevölkerung unter Generalverdacht zu stellen, demokratische Rechte auch ganz praktisch abzubauen, wie beim Tornado-Einsatz in Heiligendamm oder der Käfighaltung von G8 Gipfelgegnern, Berufsverbote (Michael Csaszok) wiederbelebt werden und mehr. Ich finde es gut und wichtig, sich davon nicht unterkriegen zu lassen. Deshalb möchte ich bei IMI e.V. auch Mitglied werden.“ **\*\*\* Uli Sander** (Landes- und Bundessprecher der VVN-BdA): „Liebe Freundinnen und Freunde von IMI, mit großer Besorgnis und Empörung haben wir von den behördlichen Machenschaften gegen IMI erfahren. Wir fordern mit Euch die sofortige Beendigung aller diskriminierenden amtlichen Handlungen gegen Eure wichtige Einrichtung, die sich dem Frieden und der Völkerverständigung verpflichtet hat. Per Post und per E Mail haben wir Euch Infos zugestellt, die auf ähnliche Vorgänge gegen antifaschistische und antimilitaristische Vereinigungen verweisen. Wir als VVN-BdA e.V. sind gemeinnützig anerkannt. Wir haben entsprechende Aussagen in unserer Satzung, die nicht nur inhaltliche Ausrichtungen ausweisen, sondern auch gemeinnützige Aufgaben der Antifaschistinnen und Antifaschisten beschreiben, denen wir uns verpflichtet fühlen und denen wir uns widmen, wie soziale Hilfe für NS-Verfolgte, Bildungsarbeit unter der Jugend, Gedenkstättenarbeit o.ä. ... Viel Erfolg wünschen wir Euch und senden alle guten Wünsche für den schweren Kampf.“ **\*\*\* ATTAC OG Renscheid:** „Im Bestreben, euch die steuerliche Gemeinnützigkeit zu entziehen, stellen sich uns verschiedene Fragen allgemeiner Natur: -Kann auf einmal jeder Verein schlichter Gemüter allgemein Zweifel an der Gemeinnützigkeit anmelden? und das Finanzamt hechtet dem hinterher? -Welche rechtlichen Hintergründe begründen dies? -Die Sesselfurzer, welche noch nie im Leben Bezug zum Leben „da draussen“ hatten, dürfen darüber bestimmen, wo „Mensch“ Probleme drücken? Diese „Amtsträger“ sind doch die ersten, die von eurer Arbeit profitieren. Leider sind sie es auch, die das am spätesten begreifen! Bitte intensiviert eure Öffentlichkeitsarbeit, wir tun's auch!“ **\*\*\* Wolfgang Dominik:** „... Ihr seid wichtig! [...] Dass ihr auch ein bisschen Sand ins sonst gut geschmierte militärische Getriebe und globale Umtriebe werft, muss doch von diesem Staat geahndet werden! Ich bin selbstverständlich bereit, auch ohne Spendenunterstützung für eure überlebenswichtige Arbeit weiterhin zu spenden! Also, macht bloß weiter!“ **\*\*\* Prof. Dr. Gert Sommer** (Ehrenvorsitzender des Forum Friedenspsychologie): „Liebe Kolleginnen und Kollegen der IMI, mit Erstaunen habe ich erfahren, dass das Finanzamt Tübingen Ihnen die Gemeinnützigkeit abzusperrchen plant. Ich bin seit vielen Jahren als Psychologe auf dem Gebiet der Friedenswissenschaften tätig ... Daher war es mir bei meinen Forschungen immer ein großes Anliegen, die gerade genannten Inhalte mit zu berücksichtigen. Dabei hat mir Ihre IMI unschätzbare Hilfen geleistet. Sie haben immer wieder die Hintergründe von Konflikten aufgezeigt, und dies unter einer friedenswissenschaftlichen Perspektive; d.h. Konflikte sollen möglichst gewaltfrei gelöst werden mit dem Ziel von sozialer Gerechtigkeit und Verwirklichung der Menschenrechte...“ **\*\*\* Daniel Seiderer:** „Sehr geehrte Damen und Herren, gerade habe ich von dem Bestreben des Finanzamtes Tübingen erfahren, Ihnen die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Über dieses Ansinnen bin ich schockiert, denn ich weiß, wie wichtig Ihre Arbeit zur Förderung des Friedens und der Völkerverständigung ist. Das Bestreben des Finanzamtes Tübingen kann man nur als politische Kampagne gegen einen unliebsamen Verein ansehen, denn eine objektive Grundlage zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit läßt sich nicht erkennen.“ **\*\*\* Roland Blach** (Geschäftsführer DFG/VK BaWü): „Liebe FreundInnen der IMI, seit Jahren sind wir in regem Austausch. Ihr seid uns als profunde Kenner militärpolitischer Entwicklungen oft sehr hilfreich gewesen... In welchem Land leben wir eigentlich, wo Kritiker zunehmend finanziell ausgeblutet und mundtot gemacht werden sollen und Demokratie zunehmend zu einer Worthülse verkommt?“ **\*\*\* AG Frieden e.V.:** „Die AG Frieden e.V. Trier unterstützt die Informationsstelle Militarisierung (IMI) durch seine Mitgliedschaft... IMI ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Verein für die Friedensforschung und die Friedens- und globalisierungskritische Bewegung und stellt eine unerlässliche kritische Gegenöffentlichkeit zu weltweiter Militarisierung dar. Es gilt IMI zu unterstützen, die Infos zu verbreiten, Mitglied bei IMI zu werden und zu spenden. Jetzt erst recht!“ **\*\*\* Wolfgang Huster:** „Liebe MitstreiterInnen, ich wünsche euch in eurem Bestreben, dass sich ein breites Solidaritätsbündnis bildet, um eure Friedensarbeit auch weiterhin zu sichern, viel Erfolg. Es kann nicht angehen, dass eine so engagierte Vereinigung, wie ihr es seid, durch staatliche Repressionen, hier in Form von Zahlungen an das Finanzamt, in ihrer politischen Arbeit ernstlich gefährdet wird...“ **\*\*\* Reinhold Waber:** „Ich unterstütze euch in eurem Kampf gegen die Aberkennung der Gemeinnützigkeit und bin mit einer Veröffentlichung meines Namens einverstanden.“ **\*\*\* Werner Groß:** „Hallo, ... Man kann nur hoffen, dass im Sinne der Unterstützung einer guten Friedensarbeit das Finanzamt Tübingen bald einlenkt...Viele solidarische Grüße“ **\*\*\* Ulla Jelpke; Inge Höger; Sevim Dagdelen; Nele Hirsch; Heike Hänsel** (MdBs): „Antimilitarismus ist gemeinnützig! Die Arbeit der Informationsstelle ist schädlich – aber nur für jene, die Kriege vorbereiten, milliardenschwere Rüstungsbeschaffungen fordern und großwahnsinnige Kriegszielprogramme aufstellen. Sie ist schädlich für alle, die nicht wollen, dass sich Bürgerinnen und Bürger kritische Fragen zu Sinn und Aufgaben der Bundeswehr stellen. Für alle anderen leistet die IMI eine Arbeit, wie sie gemeinnützig kaum sein könnte. Wir protestieren gegen die Absicht, dem Verein nachträglich die Gemeinnützigkeit abzusperrchen und ihm dadurch seine finanzielle Grundlage zu entziehen... Tatsächlich weist der antimilitaristische Verein im Rahmen seiner Arbeit immer wieder auf die geltenden Verfassungsbestimmungen hinsichtlich Bundeswehreinheiten hin. IMI thematisiert den Umbau der Bundeswehr zur Angriffsarmee und die zunehmenden Inlandseinsätze des Militärs. Das sind nicht nur „tagespolitische“ Fragen, sondern Fragen grundsätzlicher Art, denen sich ein Verein, der sich der Förderung des Friedens

verpflichtet fühlt, stellen muss. Genau das tun die IMI-Leute, und dabei kann es gar nicht ausbleiben, dass sie auch Kritik an jenen Politikern üben, die es darauf anlegen, die Bundeswehr in einen Krieg nach dem anderen zu hetzen... Wir fordern das Tübinger Finanzamt auf, zu akzeptieren, dass Gemeinnützigkeit kein Fall für den Elfenbeinturm, sondern auch für den alltäglichen Gebrauch ist. Von der Bundesregierung verlangen wir, zu erklären, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz oder der Militärische Abschirmdienst hinter dem angeordneten finanziellen Würgegriff stecken. Bei politischen oder juristischen Auseinandersetzungen kann sich die IMI auf unsere Solidarität verlassen.“ **\*\*\* Gerd Hommel:** „Liebe Freunde der Informationsstelle Militarisierung, typisch friedens- und demokratiefeindlich, aber logisch im Anspruch imperialistischer Politik, die in Bedrängnis ist, von immer größeren Teilen der Öffentlichkeit abgelehnt zu werden. Wenn die sachliche Begründung nicht ausreicht, versucht man es über das Geld (Entzug der Gemeinnützigkeit). Das ist nicht originell, aber typisch.“ **\*\*\* Linksjugend [solid]:** „Liebe imi, gegen den Versuch vom Finanzamt und der ungenannten Behörde, euch politisch mundtot zu machen, habt ihr die volle Solidarität der Linksjugend [solid]. Die Dreistigkeit, mit der kritische Stimmen in der BRD unterdrückt werden sollen, mag nicht mehr neu sein, doch sie bleibt empörend. ... Sie wissen, was sie von euch haben - aber wir auch. Wir werden die demokratischen Rechte, das Angriffsverbot und viele andere Elemente des Grundgesetzes weiter gegen die Verteidigen, die es zu beschützen vorgeben.“ **\*\*\* BÜSGM** (Peter Dietrich, Gert Julius, Lothar Nätelbusch): „Liebe Freundinnen und Freunde, ... Wichtig für uns ist festzustellen, dass auch die Finanzämter von „ominösen“ Behörden zur Jagd auf die 'Linken' missbraucht werden. In unserer 'freiheitlichen demokratischen Gesellschaft' wird immer wieder der Versuch gemacht, unliebsame linke Organisationen wie Euren Verein wirtschaftlich zur Aufgabe zu zwingen. Wir übermitteln Euch deshalb unsere uneingeschränkte Solidarität für den Überlebenskampf Eures Vereins und wünschen Euch für Eure notwenigen, auch gerichtlichen, Auseinandersetzungen, vollen Erfolg. Wir hoffen nicht, dass sich die Abwandlung des Ausspruchs von Karl Marx 'die herrschende Rechtsprechung ist die Rechtsprechung der Herrschenden' wieder einmal bewahrheitet.“ **\*\*\* Evrim Helin Baba** (MdA): „Liebe Freund\_innen, ... Der Versuch, die Gemeinnützigkeit zu entziehen, zielt offenbar darauf, der IMI ihrer finanziellen Grundlage zu berauben und den Verein zu zerschlagen. Dieses Vorgehen kann nur als Signal verstanden werden, dass Gruppen, die sich außerparlamentarisch für Antimilitarismus, Frieden und soziale Gerechtigkeit engagieren, in ihrer Zielrichtung abgelehnt werden. Ich unterstütze die Forderung, dass die nicht näher spezifizierte Behörde, die Zweifel an der Verfassungstreue des Vereins erhoben hat, entsprechend benannt wird und ihre vermeintlichen Beweise vorlegt. Es ist kaum verwunderlich, dass der Angriff auf die IMI zeitgleich zu einer verstärkten Militarisierung nach außen und innen stattfindet. Kameraüberwachte Innenstädte gepaart mit flächendeckender Vorratdatenspeicherung, militärische Luftraumüberwachung z.B. bei der Fußball-WM, martialische Grenzregimes zur Abschottung gegen Flüchtlinge, verfassungswidrige Einsätze der Bundeswehr im Innern wie beim G8-Treffen... Auch, dass die Bundeswehr die zunehmende sozial-ökonomische Unsicherheit, Verarmung und den Druck auf Arbeitslose nutzt, um immer offensiver in Kooperation mit den Arbeitsagenturen für den „Soldat\_innenjob“ zu werben, halte ich für nicht akzeptabel...“ **\*\*\* Kathrin Vogler** (Geschäftsführer Bund für Soziale Verteidigung): „... Wir sind empört über den Versuch der Tübinger Finanzbehörde, euch die Gemeinnützigkeit abzuerkennen. Wer sich mit der Geschichte der Friedensbewegung befasst, stößt immer wieder auf solche Bemühungen, antimilitaristisches oder pazifistisches Engagement zu diskreditieren und aus dem „Konsens der Demokraten“ herauszudefinieren. Faktisch handelt es sich um den Versuch, kritisches Denken zu verhindern und fundierte Kritik an den herrschenden Verhältnissen in eine Schmutzdecke abzudrängen. Man kann nicht für Frieden und Völkerverständigung eintreten, ohne klare politische Aussagen zu treffen, auch und gerade über die Außen- und Sicherheitspolitik des eigenen Landes. Die IMI ist für viele Menschen und Gruppen in der Friedensbewegung eine wichtige Quelle der Information und Inspiration.“ **\*\*\* VVN/BdA Niedersachsen:** „Liebe Freunde, ... Die VVN-BdA sieht sich in ihrer Arbeit dem Schwur von Buchenwald - Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg! - verpflichtet. Deshalb fühlen wir uns den Zielen Eures Vereins in besonderer Weise verbunden! Wir wissen auch, was es bedeutet, der Verfassungsföndlichkeit verdächtigt zu werden... Wir wünschen Euch deshalb viel Mut und Erfolg in der laufenden und den kommenden Auseinandersetzungen!“ **\*\*\* NeMA-Koordinierungsgruppe** (Hannelore Tölke, Joachim Guillard, Ingo Klein, Hans-Peter Richter): „...Dieser Angriff gegen IMI ist ein Angriff gegen die Friedensbewegung überhaupt. In den vielen Jahren Eurer Tätigkeit habt Ihr durch Eure wissenschaftliche Arbeit die Friedensarbeit vieler Gruppen unterstützt. Eure Artikel und Analysen sind wertvolle Informationsquelle für uns und eine Unterstützung unserer Arbeit. Die Referentinnen und Referenten von IMI sind gern gesehen auf Veranstaltungen der Friedensbewegung und wichtige Diskussionspartner für uns... Mit dem geplanten Maßnahmen sollen Eure finanzielle Grundlagen zerstört werden und Eure Arbeit erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht werden. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Proteste gegen die Auslandseinsätze der Bundeswehr wachsen. Ihr habt Euch sich immer gegen Auslandseinsätze der Bundeswehr und für Grund- und Menschenrechte weltweit eingesetzt.“



# antimilitaristische rundschau\*

\*Zusammengestellt von Christoph Marischka

## Verweigern

Die Anzahl der Spät-Verweigerer in der Bundeswehr, also derer, die aus dem Dienst heraus selbigen verweigern, ist 2006 gegenüber dem Vorjahr um 40% auf 2.269 gestiegen, darunter 2203 Wehrpflichtige, 65 Zeitsoldaten und ein Berufssoldat. Das Verteidigungsministerium verweist in diesem Zusammenhang jedoch darauf, dass es im Jahr 2001 mit insgesamt 2.448 Anträgen noch mehr solche Fälle gegeben habe. Agustín Aguayo, der erste in Deutschland stationierten US-Soldat, der öffentlich seine erneute Verlegung in den Irak verweigerte und sich hierfür im September 2006 unerlaubt von der Truppe entfernte, erhält den diesjährigen Stuttgarter Friedenspreis. Er war am 6.3.2007 in Schweinfurt wegen „Desertion“ zu einer Haftstrafe von acht Monaten verurteilt, am 18.4.2007 jedoch aus der Haft in Mannheim entlassen worden und kurz darauf in die USA zurückgekehrt. Nach Angaben des Pentagon gab es seit Beginn des Irakkrieges etwa siebentausend Fahnenflüchtige, alleine 3.300 im Jahr 2006. Viele von ihnen fliehen nach Kanada und beantragen dort Asyl. So auch Joshua Key, der über seine Erlebnisse im Irak mittlerweile ein Buch geschrieben hat („Ich bin ein Deserteur“). Aus diplomatischen Gründen werden sie kein Asyl erhalten, aber ausgewiesen werden sie auch nicht. Theoretisch droht ihnen in den USA die Todesstrafe. Unterstützt werden die Deserteure vor allem von Fahnenflüchtigen aus dem Vietnamkrieg, von denen noch Tausende in Kanada leben. Sie hatten damals Asyl erhalten.

## Afrika, Afrika

Am 17.7.2007 war der stellvertretende UN-Sekretär für Friedensmissionen, Jean-Marie Guehenno, zu Gast beim Politischen und Sicherheitspolitischen Komitee (PSK) der EU. Dort bat er die Vertreter der Mitgliedsstaaten um eine hochmobile Truppe, welche im Tschad, wo sich 230.000 Flüchtlinge aus dem Sudan aufhalten sollen, stationiert würde. Die UN plane gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) eine Polizeimission, die zeitgleich im vierten Quartal 2007 beginnen soll. Die Regierung des Tschad sei in diese Pläne eingeweiht und einverstanden. Der EU Außenbeauftragte Javier Solana sowie UN Generalsekretär Ban Ki-moon unterstützen das zunehmende Engagement der EU, um das

angrenzende Dafur zu stabilisieren. Bis Ende des Jahres sollen dort 26.000 Soldaten, ebenfalls in einer „hybriden“ UN/AU-Mission stationiert werden. Am selben Tag informierte der Portugiesische Vertreter des PSK den Verteidigungsausschuss des Europäischen Parlaments darüber, dass gegenwärtig eine ESVP Mission in Guinea-Bissau erwogen werde. Eine Sondierungsmission hätte bereits unter deutscher Ratspräsidentschaft stattgefunden. Ziel des Militäreinsatzes könnte unter anderem der zunehmende Drogenhandel in Westafrika sein. In dem kleinen Land an der westafrikanischen Küste mit knapp 1.5 Mio. Einwohnern gibt es außerdem unerschlossene Erdölvorkommen.

## USA unerwünscht

Die USA möchten der wachsenden Bedeutung Afrikas durch ein eigenes Oberkommando ihrer Streitkräfte auf diesem Kontinent, das AfriCom, gerecht werden. Dieses soll möglichst schnell von Stuttgart nach Afrika verlegt werden. Seit April reist nun eine Delegation aus Vertretern des Pentagon und der staatlichen „Entwicklungshilfeorganisation“ USAID durch die afrikanischen Staaten, wirbt für eine Stationierung des AfriCom im jeweiligen Land und blitzt dabei regelmäßig - mal mehr und mal weniger freundlich - ab. Besucht wurden zunächst Ghana, Senegal, Südafrika und Nigeria, dann Marokko, Libyen, Algerien, Ägypten, Äthiopien und Djibouti. Marokko galt als aussichtsreicher Kandidat, sagte aber ebenfalls ab. Libyen sprach sich gleich generell gegen US-Truppen auf dem ganzen Kontinent aus. Ein Beamter im Außenministerium folgerte aus der Ablehnung: „Wir haben ein großes Imageproblem dort unten“

## Krieg zu laut

Eine Häuserkampfübung des KSK in der Buckenberg-Kaserne (Pforzheim) stieß auf so heftige Empörung seitens der Bevölkerung und Stadtverwaltung, dass die Übung, die von Mittwoch, dem 13.6.2007 bis Freitag, geplant war, Donnerstagnachmittag abgebrochen wurde. So flogen Bell-Hubschrauber über die Kindertagesstätte im Stadtteil Haidach, Scheiben zitterten von den Detonationen der Handgranaten und der Lärm der Maschinengewehre war unüberhörbar. Der Rektor einer in der Nähe liegenden Schule ging Anfangs noch

davon aus, dass die Kaserne abgerissen wird - Welch schöne Verstellung Ein Soldat versuchte die Übung zu rechtfertigen: Da der Bund bei Truppenübungsplätzen spare, müsste auf andere Objekte ausgewichen werden. Die Politik brachte fraktionsübergreifend ihr Missfallen zum Ausdruck und forderte Rechenschaft über die Vorfälle.

## Kein ruhiges Hinterland

Als „Europas schönstes Gartenfest“ bezeichnet sich das Sommerbiwak der 1. Panzerdivision der Bundeswehr, das alljährlich im Hannoverschen Stadtpark Tausende geladene Gäste aus Wirtschaft, Politik und Militär versammelt, um im „zivilen Umfeld“ dem „Zauber der Nacht“ zu frönen. Seit zwei Jahren wird dieses von der Stadtverwaltung und Polizeidirektion unterstützte Fest gestört, diesen Juli erstmals durch eine breite, antimilitaristische Bündnisdemo sowie autonome Kleingruppen. Auch im nahe gelegenen Gifhorn wurde am 11.07.2007 erstmals durch etwa 50 Antimilitaristen gegen den jährlich stattfindenden Besuch der Nijmegen-Marschierer der Bundeswehr demonstriert. Im Juni erhielten bereits die Teilnehmer der vom Handelsblatt initiierten „Defence Conference“ in Berlin ungebeten Besuch durch die „Clandestine Insurgent Rebel Clown Army“. Auch die Verleihung des Baden-Württembergischen Landesforschungspreises an das Fraunhofer-Institut für Angewandte Festkörperphysik in Freiburg am 21.6. wurde von Protestierenden gestört, weil das Institut Rüstungsforschung betreibt, die bei der Verleihung ausdrücklich gelobt wurde. Rekrutierungsveranstaltungen der Bundeswehr in Arbeitsagenturen wurden in den letzten zwei Monaten unter anderem in Rostock, Giessen und Köln gestört oder verhindert. Beobachter merken an, dass solche Veranstaltungen mittlerweile kaum noch öffentlich angekündigt werden, weder von der Truppe noch den Arbeitsagenturen.



Herausgeber ist die Informationsstelle Militarisation (IMI) e.V.  
Die Beiträge spiegeln nicht notwendigerweise die Auffassung der Informationsstelle wieder. Adresse: Hechinger Str. 203, 72072 Tübingen, www.imi-online.de, e-mail: imi@imi-online.de, Tel. 07071/49154